



Wien, Februar 2018

Endbericht

Entwicklung eines Budgetprognosemodells basierend auf makroökonomischen Variablen sowie erste Anwendungen auf das Budget 2018

Im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen



EcoAustria Studie

Entwicklung eines Budgetprognosemodells basierend auf makroökonomischen Variablen sowie erste Anwendungen auf das Budget 2018

Endbericht

Dr. Wolfgang Schwarzbauer, EcoAustria – Institut für Wirtschaftsforschung

Mag. Ludwig Strohner, EcoAustria – Institut für Wirtschaftsforschung

Dr. Tobias Thomas, EcoAustria – Institut für Wirtschaftsforschung

Februar 2018

Im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen

EcoAustria – Institut für Wirtschaftsforschung
Am Heumarkt 10
A-1030 Wien
Tel.: +43-664-88 73 96 27
<http://www.ecoaustria.ac.at>

Inhalt

1. EINLEITUNG UND MOTIVATION	1
2. ÜBERBLICK ÜBER DAS BUNDESBUDGET AUF BASIS DES BUDGETS 2017	5
3. MODELLIERUNG WESENTLICHER EINFLUSSFAKTOREN AUF WESENTLICHE POSITIONEN DES BUNDESBUDGETS	8
3.1. EINFLUSSFAKTOREN AUF DIE AUSGABENSEITE.....	8
3.1.1. <i>Arbeitsmarktpolitik</i>	8
3.1.2. <i>Pensionen</i>	10
3.1.3. <i>Pflege</i>	12
3.1.4. <i>Familienlastenausgleichsfonds</i>	13
3.1.5. <i>Bildung</i>	16
3.1.6. <i>Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</i>	18
3.1.7. <i>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</i>	21
3.1.8. <i>Sonstige Auszahlungen</i>	21
3.2. EINFLUSSFAKTOREN AUF DIE EINNAHMENSEITE.....	21
3.2.1. <i>Lohnsteuer</i>	24
3.2.2. <i>Körperschaftsteuer und veranlagte Einkommensteuer</i>	26
3.2.3. <i>Kapitalertragsteuer auf Dividenden</i>	27
3.2.4. <i>Kapitalertragsteuer auf Zinsen</i>	28
3.2.5. <i>Umsatzsteuer</i>	29
3.2.6. <i>Mineralölsteuer</i>	30
3.2.7. <i>Motorbezogene Versicherungssteuer</i>	31
3.2.8. <i>Tabaksteuer</i>	32
3.2.9. <i>Versicherungssteuer</i>	33
3.2.10. <i>Grunderwerbsteuer</i>	34
3.2.11. <i>Energieabgaben</i>	34
3.2.12. <i>Normverbrauchsabgabe</i>	35
3.2.13. <i>Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds</i>	36
3.2.14. <i>Arbeitslosenversicherungsbeiträge</i>	37
4. ERSTE ANWENDUNG AUF DIE PROGNOSE DES BUDGETS 2018	38
4.1. EINZAHLUNGEN AUS STEUERN (UG16).....	39
4.2. FINANZAUSGLEICH (UG16, UG 44)	41
5. LITERATURVERZEICHNIS	44

A 3. SCHÄTZERGEBNISSE	45
A 3.1. AUSZAHLUNGSSEITIGE SCHÄTZERGEBNISSE	46
A 3.2. EINZAHLUNGSSEITIGE SCHÄTZERGEBNISSE	69
A 4. ERSTE ERGEBNISSE FÜR DAS BUDGET 2018 AUF UNTERGLIEDERUNGS-EBENE.....	88

Abbildungen und Tabellen

Abbildung 1: Verteilung der Auszahlungen aus Transfers auf die Budgetuntergliederungen	5
Abbildung 2: Verteilung der Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit auf die Budgetuntergliederungen	6
Abbildung 3: Verteilung der Auszahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit nach Personal- und Sachaufwand und nach UGs	7
Abbildung 4: Erklärung des Regressionsoutputs	45
Tabelle 1: Ursachen für Abweichungen im Budget	3
Tabelle 2: Verteilung der BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld auf die verschiedenen Varianten	14
Tabelle 3: Struktur der Auszahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit - betrieblicher Sachaufwand ..	20
Tabelle 4: Einzahlungen in den verschiedenen Untergliederungen	22
Tabelle 5: Einzahlungen aus Bruttosteuern gemäß Bundesvoranschlag für 2017	23
Tabelle 6: Gesamtbudget 2018 – Erste Anwendung der Erkenntnisse	39
Tabelle 7: Überblick über die Einzahlungen ausschließlicher Bundeabgaben	40
Tabelle 8: Überblick über die Einzahlungen gemeinschaftlicher Abgaben	41
Tabelle 9: Nettosteuern, Finanzzuweisungen und Zuschüsse gemäß FAG 2017	43
Tabelle 10: Gesamtbudget 2018 und Untergliederung – Erste Anwendung der Erkenntnisse	88

1. Einleitung und Motivation

Die Budgeterstellung ist ein komplexer Prozess. Dies gilt auf Ebene der Gemeinden und Länder, im besonderen Maße aber auch auf der Bundesebene. Im Budget spiegelt sich die Komplexität der politischen Entscheidungen wider. Zusätzlich ist das Budget in besonderem Maße von der wirtschaftlichen Entwicklung eines Landes geprägt. Dieser Einfluss ist insbesondere auf der Einnahmenseite des Budgets festzustellen. Jedoch sind auch die öffentlichen Ausgaben von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Zusätzliche Wechselwirkungen ergeben sich aus der Vielzahl von Beziehungen zwischen dem Bund und den anderen Gebietskörperschaften, den privaten Haushalten und Unternehmen sowie den einzelnen Sozialversicherungsträgern. Dieses Zusammenspiel impliziert auch, dass die Budgeterstellung mit Unsicherheiten über die zukünftige Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen verbunden ist. Voraussetzung ist daher eine besonders umfassende Kenntnis über die institutionellen Zusammenhänge und die ökonomischen Zusammenhänge zwischen den einzelnen budgetären Positionen sowie zwischen dem Budget und wirtschaftlichen, demographischen und sozialen Vorgängen.

Der vorliegende Endbericht verfolgt zweierlei Ziele: Erstens sollen wesentliche Zusammenhänge, die die einzelne Budgetpositionen beeinflussen, wissenschaftlich aufgearbeitet werden, um den Erstellungsprozess der Budgetprognose auf Bundesebene zu unterstützen. Es geht darum, für wesentliche Ausgaben- und Einnahmenpositionen Einflussgrößen herauszuarbeiten. Es ist wesentlich hervorzuheben, dass der Budgeterstellungprozess wiederum auf anderen Prognosen fußt. Hierzu gehören beispielsweise die demographische Prognose von Statistik Austria und insbesondere die kurz- bzw. mittelfristigen Wirtschaftsprognosen des Wirtschaftsforschungsinstituts WIFO. Diese dienen weiterhin als Basis für die Vorausschau über die Entwicklung der öffentlichen Finanzen in Österreich.

Das zweite Ziel, welches dieser Endbericht verfolgt, ist die gewonnenen Erkenntnisse über die Einflussgrößen auf einzelne Budgetpositionen auf das Budget 2018 anzuwenden. Diese Ergebnisse können als Diskussionsgrundlage für potenzielle Anpassungen des Modells im Rahmen einer weiteren Zusammenarbeit dienen.

Die Darstellung und Abgrenzung des Budgets kann grundsätzlich auf mehrere Arten stattfinden. Voranschläge zum Bundesbudget enthalten derzeit eine Finanzierungsrechnung und eine Ergebnisrechnung. Vereinfacht kann man festhalten, dass die Finanzierungsrechnung auf dem Zeitpunkt der tatsächlichen finanziellen Ein- und Auszahlungen basiert, ohne auf den Zeitpunkt der Entstehung des Anspruchs auf die Einzahlung bzw. die Auszahlung abzustellen. Dies wird in der Ergebnisrechnung durchgeführt und stellt somit eine buchhalterische Sicht des Budgets dar. Von diesen beiden Methoden abzugrenzen ist die volkswirtschaftliche Betrachtung des Budgets nach den Regeln des ESVG. Diese Methode wird beispielsweise im jährlich zu erstellenden Stabilitätsprogramm herangezogen und erfolgt auf Basis einer fest definierten Abgrenzung von gewissen Ein- und

Auszahlungen, insbesondere um eine periodengerechtere Zuordnung zu erreichen. In Übereinkunft mit dem Auftraggeber wird für die Erstellung des Prognosemodells und dementsprechend zur Ermittlung der budgetären Zusammenhänge die Finanzierungsrechnung herangezogen.

Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt auf Ebene der Untergliederung, die auch für die Budgeterstellung und die Budgetdokumentation die wesentliche Unterteilung darstellt. Die derzeitigen Budgetdokumente unterscheiden 33 Untergliederungen, welche sich einerseits an der ministeriellen Struktur und andererseits an wesentlichen Ausgabeposten orientieren. Zur Durchführung des Projekts werden die Ausgaben prinzipiell in mehrere größere Kategorien unterteilt, wie Personalaufwand, betrieblicher Sachaufwand und Transferaufwand und die relevanten Ausgaben in diesen Kategorien (z.B. Abgangsdeckung für die öffentlichen Pensionsversicherungsträger) im Hinblick auf ihre Bestimmungsfaktoren analysiert. Insbesondere beim Transferaufwand werden die finanziell bedeutsamen Transferleistungen einzeln untersucht. Dazu gehören beispielsweise die Arbeitsmarktpolitik oder Familienleistungen.

Eine weitere Stärke des Modells ist, dass Informationen über die Gründe von Abweichungen zwischen vergangenen Prognosen und realisierten Budgets aufbereitet werden. Der IWF hat in den Empfehlungen des Jahres 2017 in Bezug auf die Budgeterstellung bzw. die Darstellung in den Budgetdokumenten darauf hingewiesen, dass vertiefende Informationen zum besseren Verständnis der budgetären Entwicklung hilfreich und sinnvoll wären. Es wird bemängelt, dass es unzureichende Erläuterungen zu den Treibern der budgetären Entwicklung, wie beispielsweise konjunkturelle Einflüsse oder politische Reformen, gibt. Die Darstellung der Interaktion und des Einflusses auf das Budget würde nach Ansicht des IWF die Transparenz der Budgetdokumente verbessern. Es sollen insbesondere Unterschiede von aufeinanderfolgenden mittelfristigen Budgetprognosen stärker herausgearbeitet werden sollen. Dies bedeutet, dass die Gründe für Änderungen im Budget offengelegt werden. Wiederum ist von besonderem Interesse, wieviel hiervon auf konjunkturelle Entwicklungen und wieviel auf politische Maßnahmen zurückgeführt werden kann.

Zusätzlich erwähnt der IWF, dass im Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmen keine Sensitivitätsanalysen dargestellt werden. Dieser sei die Basis für die jährlichen Budgets bzw. den mittelfristigen Finanzrahmen und damit eine wesentliche Grundlage für die Prognose der öffentlichen Finanzen. Sensitivitätsanalysen können ein besseres Verständnis dafür liefern, inwiefern beispielsweise budgetäre Ziele bei anderen Wachstumsentwicklungen erreichbar sind und ob bei vorhersehbarer Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein rasches Gegensteuern notwendig ist. Es ist jedoch festzuhalten, dass bei Sensitivitätsanalysen nicht nur eine alternative Wachstumsentwicklung notwendig ist, sondern auch deren Einfluss auf andere makroökonomische Variablen, wie beispielsweise den privaten Konsum, die Beschäftigung etc. Dieses Zusammenspiel kann aber nicht im Rahmen dieses Projekts erfolgen, sondern in Anschlussprojekten durchgeführt werden. Um eine Verbesserung der Transparenz zu erreichen, wird

im Rahmen des Projekts eine Abweichungsanalyse entsprechend der nachfolgenden Darstellung ermöglicht.

Budgetäre Abweichungen können mehrere Gründe haben. Ein wichtiger Grund besteht in der konjunkturellen Abhängigkeit von wesentlichen Budgetposten. Darunter fallen beispielsweise vor allem die Steuereinnahmen bzw. die Einnahmen aus Sozialversicherungsbeiträgen. Aber auch auf der Ausgabenseite spielen konjunkturelle Aspekte eine Rolle, wie beispielsweise Ausgaben für die Arbeitsmarktpolitik. Aus diesem Grund wird der konjunkturelle Einfluss explizit ausgewiesen.

Daneben gibt es aber auch noch andere Einflussfaktoren. In Tabelle 1 wird dargelegt, welche Veränderungskategorien berücksichtigt werden und auf welche Datengrundlage sie sich beziehen. Diese Untergliederung orientiert sich an internationalen Beispielen.

Tabelle 1: Ursachen für Abweichungen im Budget

Ursache für Budgetabweichungen	Relevante Bestimmungsgrößen
Konjunktur	Konjunkturprognose
Mengenänderungen	Demographische Prognose
Preisänderungen	(Harmonisierter) Verbraucherpreisindex
Politikmaßnahmen	Politische Maßnahmen - vom Auftraggeber zu befüllen
Andere	Sonstige Einflüsse und unerklärte Abweichungen

Quelle: EcoAustria.

Neben der Konjunktur als wesentliche Triebfeder für budgetäre Veränderungen werden noch Mengenänderungen, Preisänderungen, Politische Reformen und Andere Einflussfaktoren berücksichtigt. Als Mengenänderungen werden dabei die Einflüsse gesehen, die sich aus den (jährlichen) Veränderungen der Demographie ergeben. Beispielsweise beeinflusst die Anzahl der PensionistInnen und damit die Ausgaben für die Pensionsversicherung die Ausgaben für Pensionen in den relevanten Untergliederungen. Als Preisänderungen werden jene Einflüsse gesehen, die sich aufgrund einer Veränderung des Verbraucherpreisindex bzw. des harmonisierten Verbraucherpreisindex ergeben. Beispielsweise hat die Preisentwicklung Auswirkungen auf die Lohnentwicklung und darüber hinaus auf die Ausgaben für die öffentlichen Bundesbediensteten. Dies wird in den Preisänderungen berücksichtigt. Preisänderungen sind prinzipiell nicht losgelöst von der konjunkturellen Entwicklung zu sehen, aufgrund der Bedeutung für das Budget werden sie hier jedoch separat ausgewiesen.

Daneben haben auch politische Reformen Auswirkungen auf das Budget. Diese können vom Auftraggeber entsprechend der jeweiligen Beschlusslage im Budgetprognosemodell vorgegeben werden. In der Kategorie Andere sind Differenzen zwischen prognostizierter und tatsächlicher Budgetentwicklung erfasst, die keiner der anderen Kategorien zugeordnet werden können und unerklärte Differenzen bzw. Abweichungen, für welche keine Gründe ermittelt werden konnten.

Derartige Unterscheidungen finden sich in den Budgetdokumenten mehrerer anderer europäischer Länder. Beispielsweise werden in der mittelfristigen Budgetplanung (MTEF) in Schweden die oben genannten Einflussgrößen auf das Budget unterschieden, wobei zusätzlich noch sogenannte *technical adjustments* berücksichtigt werden. In Finnland wird bei Abweichungsanalysen zwischen Veränderungen der statistischen Basis, der Konjunktur, diskretionären Maßnahmen, Aufwendungen für den Zinsendienst und andere Einflussfaktoren unterschieden. Der Fiskalrat differenziert Unterschiede gegenüber der zeitlich vorherigen Budgetprognose nach Basiseffekt, Konjunkturreffekt und Prognose-Update. Der Basiseffekt bezieht sich auf Datenrevisionen der Vergangenheit (beispielsweise VGR). Prognose-Update entspricht in diesem Fall all jener Veränderungen, die sich nicht dem Basiseffekt bzw. dem Konjunkturreffekt zuordnen lassen.

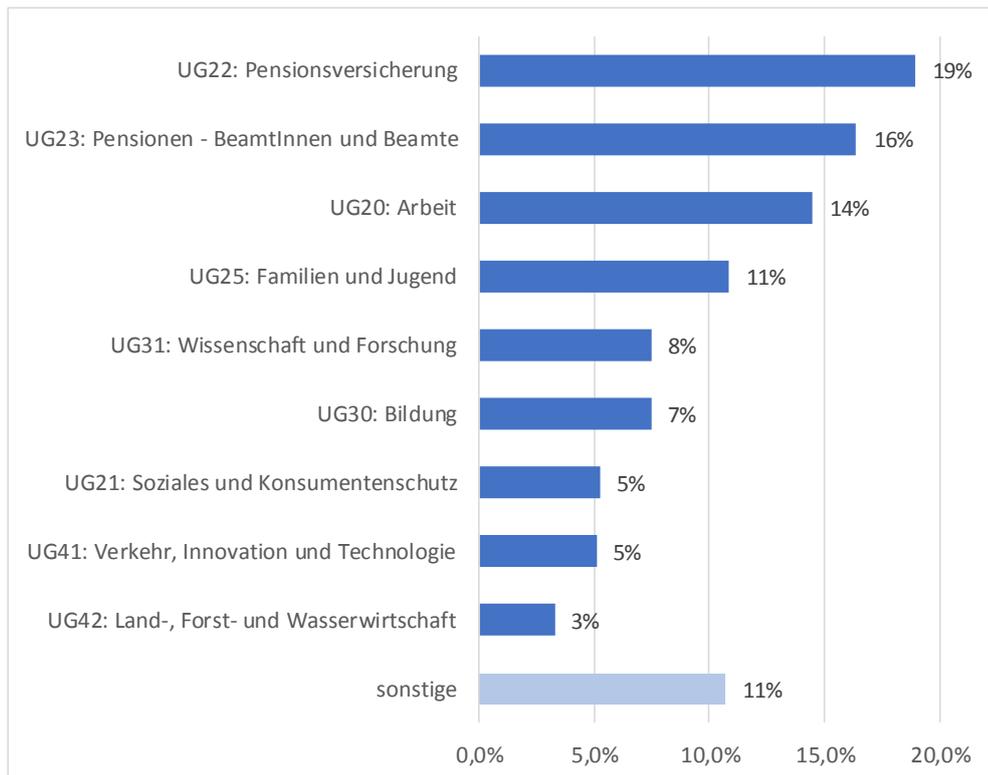
Der Endbericht enthält nach einem Überblick über das Bundesbudget in Kapitel 2 im nachfolgenden Kapitel 3 die Analyse der wesentlichen Einflussfaktoren auf die Ein- und Auszahlungen. Dabei wird berücksichtigt, dass für eine Budgetprognose nur eingeschränkt Informationen über die zukünftige Entwicklung vorliegen. Es wurde das Ziel verfolgt, dass sich die zukünftige budgetäre Entwicklung auf Basis dieser Informationen abschätzen lässt. Grundlage ist die Wirtschaftsprognose des WIFO vom Dezember 2017, die demographische Prognose und das letztverfügbare Gutachten der Kommission zur langfristigen Pensionssicherung. Für die Ermittlung werden theoretische Zusammenhänge herangezogen und wissenschaftliche Methoden zur Abschätzung der Einflussfaktoren verwendet. In Kapitel 4 erfolgt eine erste Abschätzung des Bundesbudgets für das Jahr 2018 auf Basis des vorläufigen Erfolges des Budgets für das Jahr 2017, insofern die Datenverfügbarkeit eine Zuordnung auf die einzelnen Untergliederungen erlaubt. Da umfassende Informationen zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht vorliegen, ist die Prognose mit entsprechender Vorsicht zu sehen. Es werden des Weiteren lediglich Maßnahmen berücksichtigt, die zum Zeitpunkt des Zwischenberichts bereits den Gesetzgebungsprozess durchlaufen haben. Mögliche Maßnahmen einer neuen Bundesregierung sind entsprechend noch nicht eingeflossen. Detaillierte Ergebnisse zu den Schätzergebnissen und dem Budget auf Untergliederungs-Ebene finden sich im Appendix.

2. Überblick über das Bundesbudget auf Basis des Budgets 2017

Den Einzahlungen im Ausmaß von 73,2 Mrd. Euro stehen im Bundesbudget 2017 Auszahlungen in Höhe von rund 77,5 Mrd. Euro gegenüber. Die Ausgabenseite des Bundesbudgets gemäß Finanzierungsvoranschlag verteilt sich dabei zu 73 % auf Auszahlungen aus Transfers, 20 % entfallen auf Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit (Personal- & Sachaufwand), 6 % auf die Finanzierungstätigkeit. Der Rest entfällt auf Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen (jeweils 1 %). Die Verteilung über die einzelnen Budgetuntergliederungen ist jedoch sehr unterschiedlich.

Der größte Teil der Transfers entfällt mit rund 19 % auf die UG 22 (Pensionsversicherung), gefolgt von der UG 23 (Pensionen - BeamtInnen und Beamte, 16 %), UG 20 (Arbeit), der UG 25 (Familien und Jugend), der UG 31 (Wissenschaft und Forschung) und der UG 30 (Bildung). Auf diese sechs Gruppen entfallen rund 75 % aller Transfers, wie in Abbildung 1 ersichtlich.

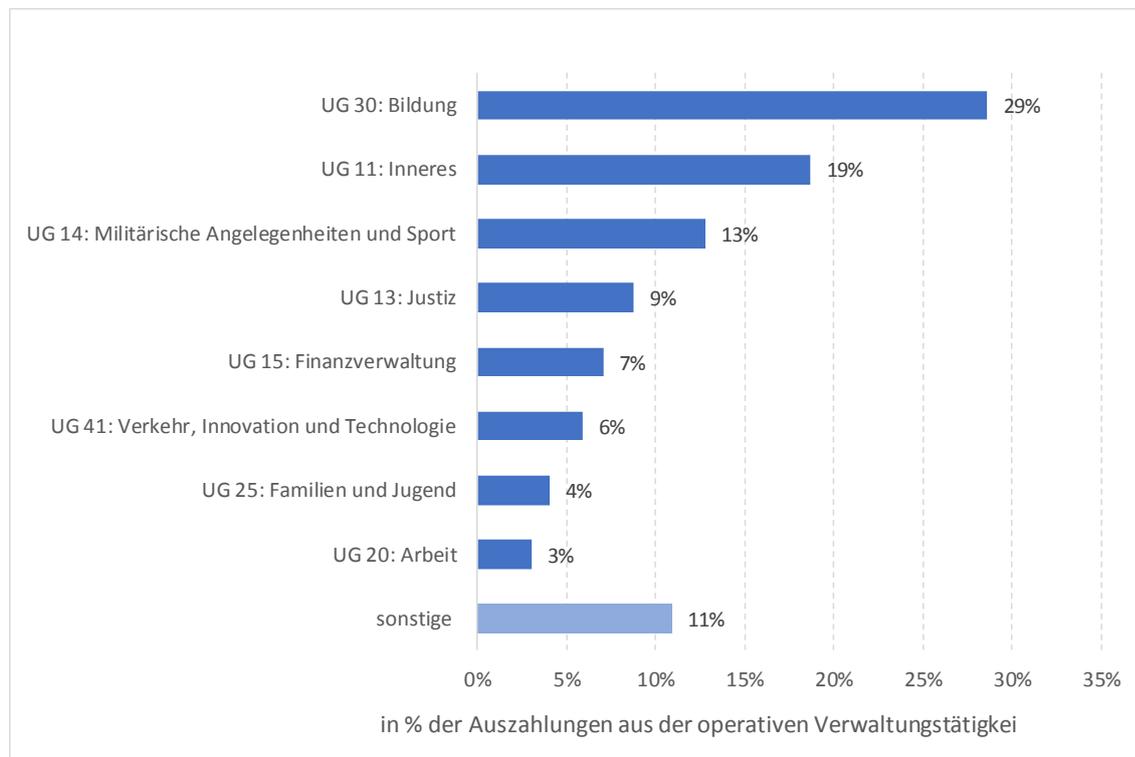
Abbildung 1: Verteilung der Auszahlungen aus Transfers auf die Budgetuntergliederungen



Quelle: BMF, EcoAustria Berechnungen.

Der größte Teil aus den Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit entfällt mit 29 % auf die UG 30 (Bildung), gefolgt von der UG 11 (Inneres, 19 %) und der UG 14 (Militärische Angelegenheiten und Sport, 13 %). Insgesamt betrachtet entfallen 90 % aller Auszahlungen aus dieser Kategorie auf 8 Untergliederungen (vgl. Abbildung 2).

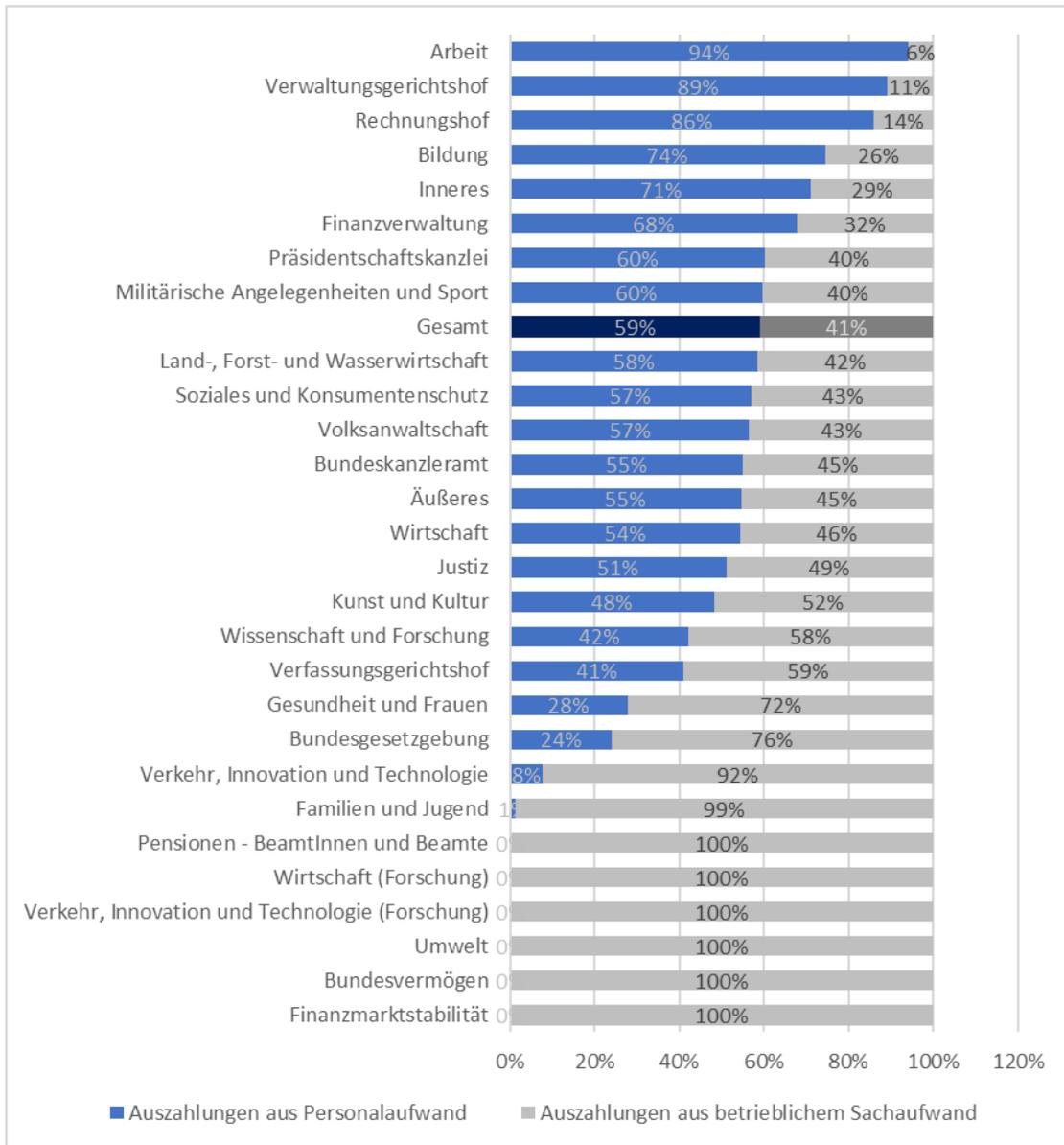
Abbildung 2: Verteilung der Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit auf die Budgetuntergliederungen



Quelle: BMF, EcoAustria Berechnungen.

Die Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit verteilen sich im Wesentlichen zu rund 60 % auf Personalaufwand und zu 40 % auf Sachaufwand. Es ergibt sich jedoch eine große Variation auf Ebene der Untergliederungen, wie in Abbildung 3 dargestellt. Die fünf personalintensivsten UGs sind demnach die UG 20 (Arbeit), die UG 4 (Verwaltungsgerichtshof) und die UG 6 (Rechnungshof), UG 30 (Bildung) und UG 11 (Inneres). Auf der anderen Seite des Spektrums befinden sich die UG 23 (Pensionen - BeamtInnen und Beamte), 33 (Wirtschaft, Forschung), 34 (Verkehr, Innovation und Technologie, Forschung), 43 (Umwelt), 45 (Bundesvermögen) und 46 (Finanzmarktstabilität), auf die lediglich Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand entfallen.

Abbildung 3: Verteilung der Auszahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit nach Personal- und Sachaufwand und nach UGs



Quelle: BMF, EcoAustria Berechnungen.

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit betragen im Bundesvoranschlag rund 6 % bzw. 4,3 Mrd. EUR und fallen einzig und allein in Untergliederung 58 (Finanzierungen, Währungstauschverträge) an.

3. Modellierung wesentlicher Einflussfaktoren auf wesentliche Positionen des Bundesbudgets

In diesem Abschnitt werden die relevanten, insbesondere wirtschaftlichen, Einflussfaktoren auf die wesentlichen Budgetpositionen diskutiert. Die Ergebnisse in diesem Kapitel bilden die Grundlage für die nachfolgende Budgetprognose. Aus methodischer Sicht wird auf theoretische Zusammenhänge zwischen der wirtschaftlichen oder demographischen Entwicklung der jeweiligen Budgetkomponente abgestellt. Es erfolgt auf Basis dieser Zusammenhänge eine ökonometrische Schätzung über das Ausmaß des Zusammenhangs. Es ist darauf hinzuweisen, dass einerseits häufig stattfindende politische Reformen und die prinzipiell kurze Zeitreihe eine Herausforderung darstellen. Dennoch konnte für viele Bereiche von Ein- und Auszahlungen ein plausibler Zusammenhang gefunden werden. In diesem Kapitel werden die Grundlagen und Ergebnisse dargestellt. Die in den ökonometrischen Schätzungen verwendeten Variablen werden in diesem Kapitel *kursiv* in Klammern klargestellt. Die Schätzergebnisse selbst finden sich in Annex 3. Dabei entspricht die Nummerierung der Schätzung im Annex der Nummerierung im hiesigen Kapitel.¹

3.1. Einflussfaktoren auf die Ausgabenseite

3.1.1. Arbeitsmarktpolitik

Passive Arbeitsmarktpolitik

Ein wichtiger Bereich des Bundesbudgets sind Auszahlungen für die Arbeitsmarktpolitik. Das Ziel der Arbeitsmarktpolitik besteht einerseits darin, arbeitslosen Personen im Falle der Arbeitslosigkeit eine ausreichende finanzielle Grundlage während der Phase der Arbeitslosigkeit zur Verfügung zu stellen, und andererseits Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche zu bieten sowie eine Stärkung der Qualifikationen von arbeitslosen Personen zu erreichen. Im ersten Fall spricht man von passiver Arbeitsmarktpolitik, im zweiten Fall von aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Arbeitslose Personen in Österreich haben nach einer hinreichenden Versicherungszeit (52 Wochen in den letzten beiden Jahren bei erstmaliger Inanspruchnahme bzw. 28 Wochen im letzten Jahr bei wiederholter Inanspruchnahme) in der Arbeitslosenversicherung einen Anspruch auf Arbeitslosengeld. Das Arbeitslosengeld entspricht 55% des Nettoeinkommens des letzten bzw. vorletzten Jahres. Die Dauer der möglichen Inanspruchnahme hängt sowohl vom Alter der arbeitslosen Person als auch von der Dauer der vorherigen Beschäftigung ab. Muss eine arbeitslose Person auch noch für Familienangehörige sorgen, dann besteht der Anspruch auf Familienzuschläge, beispielsweise für Kinder.

¹ Entsprechend finden sich die Schätzungen zu Abschnitt 3.1.1 Arbeitsmarktpolitik im Annex A 3.1.1.

Nach Ablauf des Anspruchs auf das Arbeitslosengeld und weiterer Beschäftigungslosigkeit besteht die Möglichkeit des Bezugs von Notstandshilfe. Diese beläuft sich auf 95% des Arbeitslosengeldes. Zusätzlich wird auch das Partnereinkommen im Haushalt für die Leistungshöhe berücksichtigt. Im Gegensatz zum Arbeitslosengeld steht die Notstandshilfe prinzipiell zeitlich unbegrenzt zur Verfügung, erfordert aber jedes Jahr eine neue Bewilligung.

Über den Zeit- bzw. Konjunkturverlauf zeigt sich, dass die Auszahlungen für die passive Arbeitsmarktpolitik nicht nur von der Arbeitslosenquote selbst, sondern auch von der Zusammensetzung der arbeitslosen Personen abhängt. Die Schätzgleichung zeigt einen positiven Zusammenhang zwischen dem Wachstum der Anzahl der Bezieher von Arbeitslosenleistungen (Arbeitslosengeld und Notstandshilfe) und dem Wachstum der Ausgaben (*Bezieher von Leistungen*, Elastizität von 0,84). Ebenso wachsen die Ausgaben mit dem Anstieg des durchschnittlichen Tagesbezugs von Arbeitslosenleistungen (*AMS Bezug*, Elastizität von 1,44). Insgesamt beschreibt die Gleichung die Entwicklung der Ausgaben sehr gut. In einer zweiten Gleichung zeigt sich, dass der durchschnittliche AMS-Bezug relativ linear mit dem Tariflohnindex zulegt (*TLI*, Elastizität von 1,19). Die BezieherInnen von Leistungen aus der passiven Arbeitsmarktpolitik steigen mit dem Wachstum der arbeitslosen Personen an (*Arbeitslose Nat*, Elastizität von 0,94). Auf Basis dieser Informationen lassen sich die Ausgaben für die passive Arbeitsmarktpolitik prognostizieren. Inkludiert man den Anteil der Notstandshilfebezieher in die Schätzgleichung, dann zeigt sich kein statistisch signifikanter Zusammenhang mit den Ausgaben, das Wachstum der Notstandshilfebezieher ist zwar signifikant, liefert jedoch interpretativ das falsche Vorzeichen. Aus diesem Grund wurde die Verteilung nicht weiter in der Schätzung berücksichtigt. Dies macht auch deswegen Sinn, da die Entwicklung des durchschnittlichen Bezugs von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe in die Gleichung aufgenommen wird.

Aktive Arbeitsmarktpolitik

Die aktive Arbeitsmarktpolitik umfasst Leistungen zur Vermittlung zwischen arbeitslosen Personen und offenen Arbeitsstellen als auch Weiter- und Fortbildungskurse bzw. Ausbildungsmaßnahmen für Jugendliche. Die aktive Arbeitsmarktpolitik umfasst verschiedene Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung bzw. Beschäftigungsaufnahme. Das AMS unterscheidet beispielsweise Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung, zur Qualifizierung, zur Unterstützung, aktivierende Arbeitsmarktpolitik und Altersteilzeit. Dazu kommen noch Aufzahlungen für die betriebliche Lehrstellenförderung. Die größten Auszahlungsposten betreffen die aktivierende Arbeitsmarktpolitik und Qualifizierungsmaßnahmen.

Das zur Verfügung stehende Budget für die aktive Arbeitsmarktpolitik ist prinzipiell politisch determiniert und nicht aus Ansprüchen ableitbar. Dennoch besteht die Möglichkeit potenzielle Einflussfaktoren für die Auszahlungen zu ermitteln. Die ermittelten Einflüsse können in diesem Fall als politische Reaktionsfunktion interpretiert werden. So kann beispielsweise eine hohe

Arbeitslosigkeit für die Politik als Anlass gesehen werden, die Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik aufzustocken.

In die nachfolgende Schätzgleichung für die prozentuelle Veränderung der Auszahlungen fließen einerseits die prozentuelle Veränderung der Anzahl der Schulungsteilnehmer also auch die prozentuelle Veränderung der Anzahl arbeitsloser Personen nach nationaler Definition des Vorjahres ein. Zusätzlich wurde in einem ersten Schritt der Tariflohnindex berücksichtigt um die Kostenentwicklung je aktiver Arbeitsmarktpolitikmaßnahme widerzuspiegeln. Da der Tariflohnindex jedoch keinen statistisch signifikanten Einfluss aufwies, wurde eine restringierte Schätzung durchgeführt, unter der Annahme, dass die Auszahlungen für aktive Arbeitsmarktpolitik bei Erhöhung des Tariflohnindex um 1% im selben Ausmaß zulegen.

Die Schätzung für die Auszahlungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik liefert das folgende Bild:

Die Ausgaben legen bei einem 1%-igen Wachstum der Schulungsteilnehmer (*AL_schulungen*) um 0,71% zu. Gegeben, dass der Koeffizient kleiner 1 ist, würde dies implizieren, dass die durchschnittlichen Kosten je Schulung mit der Anzahl der Schulungsteilnehmer abnehmen. Auf der anderen Seite erhöht ein Anstieg der arbeitslosen Personen des Vorjahres (*ArbeitsloseNat*) um 1% die Auszahlungen für die aktive Arbeitsmarktpolitik um 0,5%. Dies würde auf eine politische Reaktion des bereitgestellten Budgets auf einen Anstieg der arbeitslosen Personen hindeuten.

Um die Anzahl der Schulungsteilnehmer zu ermitteln, wurde eine weitere Regression durchgeführt. Dabei zeigt sich ein positiver Zusammenhang mit den Beziehenden von Arbeitslosengeld des Vorjahres, mit dem BIP des Vorjahres (*BIPreal*) und ein negativer Zusammenhang mit dem BIP des betrachteten Jahres. Dies impliziert, dass ein Anstieg der ArbeitslosengeldbezieherInnen (*Arbeitslosengeld*) auch zu einem Anstieg der SchulungsteilnehmerInnen im nächsten Jahr führt. Der positive Einfluss des Wachstums des Vorjahres könnte auf größeren finanziellen Spielraum im Budget und damit zusätzlichen Ausgaben für die aktive Arbeitsmarktpolitik hindeuten. Die Wachstumsaussichten des betrachteten Jahres hätten hingegen den umgekehrten Einfluss.

3.1.2. Pensionen

Die Finanzierung des Pensionssystems aus dem Bundesbudget erfolgt in der Form der Deckung des Fehlbetrags aus Einzahlungen in und Auszahlungen aus der Pensionsversicherung. Daher wird sowohl die Einnahmenseite als auch die Ausgabenseite modelliert.

Einzahlungen des Pensionssystems

Pensionsversicherungsbeiträge sind zwar Abgaben, werden jedoch auf der Ausgabenseite behandelt, da sich nicht für die Ermittlung der Einzahlungen in das Bundesbudget benötigt werden, sondern für die Bestimmung der Abgangsdeckung in der Pensionsversicherung, die aus dem Bundesbudget

finanziert wird. Die Pensionsversicherungsbeiträge basieren auf den Informationen der VGR und lassen sich in Pensionsbeiträge von unselbständig Erwerbstätigen, selbständig Erwerbstätigen und Beamten unterscheiden.

Für die Abschätzung der Einzahlungen aus Pensionsversicherungsbeiträgen von unselbständig Erwerbstätigen werden die Entwicklung der Anzahl der unselbständig erwerbstätigen Personen und die Entwicklung des durchschnittlichen Einkommens, bemessen als die aggregierten Arbeitnehmerentgelte dividiert durch die Anzahl unselbständig Erwerbstätigen herangezogen. Die Unterscheidung ist von Bedeutung, da die Höchstbeitragsgrundlage in der Sozialversicherung zu einem unterschiedlichen Einfluss dieser beiden Einflussfaktoren führen kann.

Die Schätzung ergibt, dass die prozentuelle Veränderung der Anzahl der unselbständig Erwerbstätigen eine etwa gleich große prozentuelle Veränderung bei den Einzahlungen zur Folge hat (*Uerwerbstätige*, Aufkommenselastizität von 0,91). Bei der Entwicklung der durchschnittlichen Einkommen (*Einkommen*) zeigt sich mit einer Elastizität von 0,84 ein etwas geringerer Effekt.

Für die anderen relevanten Gruppen zeigt sich, dass der Einfluss schwieriger zu ermitteln ist und auch die Entwicklung von erheblichen Schwankungen gekennzeichnet ist. Bei den Selbständigen ist zudem zu berücksichtigen, dass der Beitragssatz über die Zeit erhöht wurde. Betrag er im Jahr 1997 noch 14,5%, so ist er bis zum Jahr 2000 auf 16% gestiegen. Im darauffolgenden Jahr wurde er wieder auf 15% gesenkt und seit 2006 erfolgt wiederum eine schrittweise Anpassung und beläuft sich seit dem Jahr 2013 auf 18,5%. Um dies in der Schätzung zu berücksichtigen, wird die Anzahl der Selbständigen in der Schätzung gewichtet (*Selbständigegew*). Das Gewicht ergibt sich aus dem Verhältnis des Beitragssatzes im jeweiligen Jahr in Relation zum Beitragssatz von 1997. Für die Prognose erfolgt eine Fortschreibung mit der Veränderung der Anzahl der Selbständigen insofern der Beitragssatz stabil bleibt. Weiters wird für die Schätzung die Entwicklung der Bruttobetriebsüberschüsse (*BBU*) als Maß für die Gewinnsituation und damit die Bemessungsgrundlage herangezogen. Beide Variablen gehen um 1 Jahr verzögert ein um die Verschiebung in der Ermittlung der Gewinne zu berücksichtigen. Die Pensionsversicherungsbeiträge steigen mit den Bruttobetriebsüberschüssen (*BBU*, Elastizität 0,97) und der Anzahl der (gewichteten) Selbständigen (*Selbständigegew*, Elastizität von 0,43) an.

Die Pensionsversicherungsbeiträge von Beamten sollten mit der Entwicklung der Anzahl von Beamten und der Lohnentwicklung hinreichend zu beschreiben sein. Dies zeigt sich auch in der Schätzung. Das Aufkommen aus Pensionsversicherungsbeiträgen steigt im Verhältnis mit der Anzahl der Beamten (*Beamte* – Elastizität 1,09) und dem Tariflohnindex für den öffentlichen Dienst (*TLL_oeff* – Elastizität von 0,91). Im Gegensatz zu PensionistInnen im Allgemeinen Pensionsgesetz haben Beamten in Ruhe einen Pensionssicherungsbeitrag zu leisten. Infolge der kräftigen Schwankungen (insbesondere in den Jahren von 1995 bis 2004) beim Beitragsaufkommen ist eine Schätzung nicht sinnvoll durchzuführen. Aus diesem Grund wurde ein restringiertes Modell

geschätzt, bei welchem für die Anzahl der BeamtInnen in Ruhe und den Tariflohnindex jeweils von einer Elastizität von 1 ausgegangen wird und untersucht wird, ob das Aufkommen dadurch angenähert werden kann. Die Ergebnisse zeigen, dass mit entsprechenden Dummy-Variablen eine Annäherung gut möglich ist und die angenommenen Elastizitäten für die Prognose verwendet werden können.² Ebenfalls von Interesse ist der Wert der Konstante (*Intercept*, -1). Diese besagt, dass bei gleichbleibender Anzahl von BeamtInnen in Ruhe und Pensionshöhe die Einnahmen jährlich um 1% abnehmen. Dies ist auf die geringeren Beitragssätze für jede neu eintretende Kohorte zurückzuführen.

Auszahlungen des Pensionssystems

Ausgabenseitig werden Auszahlungen aus dem Pensionssystem in Abhängigkeit der Zahl der Pensionsbezieher und des Tariflohnindex modelliert. Gemäß den durchgeführten Schätzungen erhöhen sich die Transferzahlungen aus dem Budget um einen Prozentpunkt, wenn sich die Veränderung der Zahl der Pensionsbezieher um einen Prozentpunkt erhöht. Für die Prognose der Anzahl der PensionsbezieherInnen werden die Zahlen der Pensionsreformkommission für die nächsten vier Jahre herangezogen (Kommission zur langfristigen Pensionssicherung, 2017).

Um die preisliche Komponente der Pensionstransfers abzubilden werden Pensionserhöhungen in Abhängigkeit der Tariflöhne modelliert. Eine Erhöhung der Veränderung der Tariflöhne um einen Prozentpunkt bewirkt dabei eine Erhöhung der Pensionen um rund einen Prozentpunkt³. Der Tariflohnindex selbst wird in Abhängigkeit der Produktivität und der Anpassung an die Vorjahresinflation modelliert.

3.1.3. Pflege

Die Ausgaben des Bundes für Pflege wurden in Abhängigkeit der Pflegepersonen und eines Pflegekostenindex modelliert.

Erhöht sich dabei die Veränderung der Anzahl der Personen, die Pflegegeld beziehen um einen Prozentpunkt so erhöht sich ebenfalls die Veränderung der Aufwendungen um einen Prozentpunkt. Die Haupteinflussgröße für die Zahl der Pflegegeldbezieher ist dabei die Altersverteilung der Bevölkerung.

Die preisliche Komponente wird durch einen Pflegekostenindex abgebildet. Dieser misst die durchschnittlichen Kosten pro PflegegeldbezieherIn unter Berücksichtigung der Verteilung von

² Die Darstellung verwendet das Aufkommen im Zeitraum 2005 bis 2016. Selbiges kann auch für den Zeitraum 1997 bis 2016 durchgeführt werden, erfordert jedoch deutlich mehr Dummy-Variablen. Der Wert für die Konstante ändert sich nicht.

³ Der Punktschätzer hinsichtlich des Koeffizienten beträgt 1,24. Aufgrund der relativ großen Standardabweichung ist der Punktschätzer aber statistisch nicht signifikant von 1 verschieden.

Pflegefällen über die sieben Pflegestufen. Erhöht sich die Veränderung der Pflegekosten gemäß Index um einen Prozentpunkt, so steigen gemäß Schätzung die Aufwendungen um 0,93 Prozentpunkte.

3.1.4. Familienlastenausgleichsfonds

Familienbeihilfe

Familienleistungen im Rahmen des Familienlastenausgleichsfonds spielen im Bundesbudget eine wichtige Rolle und beinhalten wesentliche Transferleistungen an die privaten Haushalte aber auch Sozialversicherungsträger. Für das Jahr 2017 sind in der Untergliederung 25 (Globalbudget 01) Familienlastenausgleichsfonds rund 6,7 Mrd. Euro an Auszahlungen veranschlagt. Davon sind 3,4 Mrd. Euro für die Familienbeihilfe, 1,2 Mrd. Euro für das Kinderbetreuungsgeld, rund 1,4 Mrd. Euro Transfers an die Sozialversicherung (inkl. Transfer für das Wochengeld) und 600 Mio. Euro für Schülerfreifahrten, Schulfahrtbeihilfe und Schulbücher vorgesehen.

Die Familienbeihilfe ist mit Abstand die finanziell gewichtigste Familienförderung. Anspruch haben grundsätzlich Elternteile, die mit einem Kind zusammenleben und ihren Wohnsitz und Lebensmittelpunkt in Österreich haben. Die Familienbeihilfe ist abhängig vom Alter des Kindes, der Anzahl der Kinder im Haushalt sowie der Bildungsbeteiligung der über 17-jährigen bis 23-jährigen. Die monatliche Familienbeihilfe beträgt für 0- bis 2-jährige Kinder 111,80 Euro, für 3- bis 9-jährige 119,60, für 10- bis 18-jährige 138,80 Euro und darüber 162 Euro. Im Laufe der Zeit gab es mehrere Anpassungen. So wurde im Jahr 2000 eine Geschwisterstaffelung eingeführt, die im Laufe der Jahre mehrmals angepasst wurde. Im Jahr 2003 wurden unterschiedliche Beihilfen für die zwischen 0 bis 2-jährigen und 3- bis 9-jährigen eingeführt. Im Jahr 2008 wurde die 13. Familienbeihilfe eingeführt und im Jahr 2011 durch das Schulstartgeld ersetzt. Die Fülle der Maßnahmen und die unterschiedlichen Transferleistungen nach dem Alter der Kinder macht eine Schätzung der Auszahlungen kompliziert. Daher wird zur Vereinfachung ein Index erstellt, der einerseits die Bevölkerungsstruktur berücksichtigt und andererseits die speziellen Regelungen in einzelnen Jahren. Nicht in den Index aufgenommen wurden Reformen, die die Geschwisterstaffelung betreffen. Für die weitere Prognose ist der Index weiterzuführen, auf Basis der zukünftigen Transferleistungen und der Bevölkerungsstruktur. Zusätzlich wurden für die einzelnen Jahre noch die aggregierten Auszahlungen für die verschiedenen Altersgruppen nach Informationen von Statistik Austria (Familienhilfebezug nach dem Alter des Kindes 2000 bis 2016) herangezogen um die tatsächlichen Ausgaben widerzugeben.

Die Auszahlungen für die Familienbeihilfe können durch den Index und die Bevölkerung sehr gut widergegeben werden. Die Elastizität der Auszahlungen bei gleichbleibendem Indexwert auf eine Veränderung der Bevölkerung der 0- bis 23-Jährigen (*IndexFBHxBev0bis23*) beträgt nach der Schätzung 1,12. Für die Jahre 2000 (Einführung der Geschwisterstaffelung) und 2015 wurden ein Dummy-Variable verwendet (*d00* und *d15*).

Kinderbetreuungsgeld

Das Kinderbetreuungsgeld wurde 2003 eingeführt und hat das bis dahin geltende Karenzgeld ersetzt. Es wird für die Kinderbetreuung im Anschluss an die Geburt bezahlt. Das Kinderbetreuungsgeld kann in einer von mehreren Varianten in Anspruch genommen werden. Diese unterscheiden sich einerseits in der Dauer der Inanspruchnahme und andererseits dahingehend, ob es vom vorherigen Einkommensbezug abhängig ist oder ein Pauschalbetrag ausbezahlt wird. Anspruchsberechtigt für das Kinderbetreuungsgeld sind beide Elternteile, es wird aber in überwiegendem Maße von Frauen in Anspruch genommen. Eine verlängerte Variante existiert, falls sich auch der zweite Elternteil an der Betreuung im Anschluss beteiligt. Die Dauer der Verlängerung beträgt ein Fünftel bzw. ein Sechstel bei der einjährigen Variante. Einen Überblick über die Verteilung innerhalb der verschiedenen Varianten enthält Tabelle 2.

Tabelle 2: Verteilung der BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld auf die verschiedenen Varianten

Jahr	Alle Varianten	Pauschales Kinderbetreuungsgeld				Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld
		30 + 6 Monate	20 + 4 Monate	15 + 3 Monate	12 + 2 Monate	12 + 2 Monate
2008	166,579	140,042	19,514	7,023	0	0
2009	155,605	116,598	30,595	8,412	0	0
2010	147,546	101,935	29,761	5,532	2,681	7,637
2011	141,694	93,233	30,552	4,846	3,131	9,932
2012	135,770	84,503	30,451	5,133	3,538	12,145
2013	130,849	76,961	30,892	5,185	3,583	14,228
2014	127,416	70,565	31,600	5,193	3,858	16,200
2015	127,476	66,934	32,552	5,460	4,096	18,434
2016	128,730	64,464	33,305	5,497	4,592	20,872

Quelle: Statistik Austria.

Der überwiegende Teil der KinderbetreuungsgeldbezieherInnen fallen in die pauschale Varianten, wovon des Weiteren insbesondere die längeren Varianten dominieren. Dies ist jedoch dahingehend verzerrt, da kürzere Varianten durch den kürzeren Bezug auch rascher wieder aus der Statistik rausfallen. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme der einkommensabhängigen Variante besteht seit dem Jahr 2010 und wird seither in verstärktem Ausmaß in Anspruch genommen. Deutlich zurückgegangen ist dagegen der Anteil der langen Variante (30+6 Monate), von 140.000 im Jahr 2008 auf 64.500 im Jahr 2016. Der tägliche Betrag für das Kinderbetreuungsgeld hat mit der Auszahlungsdauer variiert und reichte von 14,53 Euro bei der langen Variante bis zu 33 Euro in der kurzen Variante. Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld beträgt für Wochengeldbezieherinnen, Väter bzw. BeamtInnen 80% des Letztbezugs mit einer maximalen Grenze von 66 Euro täglich.

Im März 2017 trat eine weitere Reform in Kraft, durch die das sogenannte Kindergeldkonto geschaffen wurde. Dabei wird derselbe Betrag unabhängig von der Auszahlungsdauer in das Konto eingezahlt, 33,88 Euro gemessen auf eine Anspruchsdauer von 365 Tagen. Das Kinderbetreuungsgeld gilt nun für einen Zeitraum zwischen zwölf Monaten und 28 Monaten (für einen Partner). Der für den zweiten Partner reservierte Teil wird ebenfalls erhöht, sodass für beide zusammen die Bezugsdauer

zwischen 15 und 35 Monaten liegt. Erfolgt eine Aufteilung der Kinderbetreuung im Verhältnis von zumindest 60 zu 40, dann kann noch ein Partnerschaftsbonus von 1.000 Euro bezogen werden.

Um die Auszahlungen in der Zukunft zu prognostizieren, wird abweichend von anderen Aus- und Einzahlungen an dieser Stelle keine Schätzung durchgeführt. Der Grund liegt darin, dass das Kinderbetreuungsgeld erst seit dem Jahr 2003 existiert und die volle budgetäre Wirkung erst im Jahr 2006 entfaltete. Zusätzlich wäre es auch schwierig die laufenden Anpassungen der einzelnen Varianten sinnvoll zu berücksichtigen. Daher werden gewisse Trends aus den vorliegenden Zahlen abgeleitet und daraus Schlüsse gezogen.

Aus den Beständen lässt sich mit einer Annäherung unter der Annahme einer zeitlichen Gleichverteilung der Inanspruchnahme der Zugang zu den einzelnen Varianten ermitteln. Über den Zeitverlauf zeigt sich, dass die längere Variante deutlich an Bedeutung verliert. Haben nach dieser Annäherung im Jahr 2009 noch über 50% für die lange Variante des Kinderbetreuungsgelds optiert und deutlich über 20% für die Variante (20+4 Monate) so betragen die Anteile im Jahr 2016 nur noch etwa 33% (Variante 30+6) und 17% (Variante 20+4). Rund die Hälfte entfällt auf die einjährigen Varianten (pauschal und einkommensabhängig). Unter Berücksichtigung der Beihilfe zum pauschalen Kinderbetreuungsgeld kann auf Basis der BezieherInnen und dem täglichen Betrag das durchschnittliche Einkommen für die einkommensabhängige Variante ermittelt werden, welches bei rund 1.850 Euro liegen dürfte. Auf Basis der Berücksichtigung der Entwicklung der Bezugsdauer sowie der Entwicklung des zu berücksichtigenden Einkommens können die zukünftigen Ausgaben ermittelt werden.

Wochengeld

Das Wochengeld ist ein einkommensabhängiger Bezug ab 8 Wochen vor und bis 8 Wochen nach der Geburt eines Kindes. Es beträgt 100% vom Nettoeinkommen der letzten drei Kalendermonate vor Beginn des Mutterschutzes. Bei Arbeitslosigkeit beträgt es 180% der zuletzt bezogenen Leistung. Anspruchsberechtigt sind unselbständig erwerbstätige Frauen, freie Dienstnehmerinnen, geringfügig beschäftigt Selbstversicherte und Bezieherinnen einer Leistung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz. Das Wochengeld wird zwar vom Krankenversicherungsträger ausbezahlt, es besteht jedoch eine Transferleistung aus dem Familienlastenausgleichsfonds in Höhe von 70% der Aufwendungen für das Wochengeld.

Für die Schätzung wurde die Anzahl der erwerbsfähigen weiblichen Bevölkerung zwischen 25 und 54 Jahre multipliziert mit dem durchschnittlichen Einkommen (basierend auf den Arbeitnehmerentgelten dividiert durch die Anzahl der unselbständig beschäftigten Bevölkerung laut Mikrozensus) – potenzielles Erwerbseinkommen - herangezogen sowie die prozentuelle Veränderung der Anzahl der Geburten. Gemäß der Schätzergebnisse steigen die Auszahlungen für das Wochengeld mit dem potenziellen Erwerbseinkommen (*ErwerbF2554Einkommen*) mit einer

Elastizität von 0,97 und der prozentuellen Veränderungen der Geburten (*Geburten*) im Ausmaß von 0,82 an.

Schülerfreifahrt, Schulfahrtbeihilfe und Schulbücher

Der Familienlastenausgleichsfonds übernimmt neben den bereits erwähnten Transferleistungen auch Aufwendungen für die Schülerfreifahrt (beispielsweise ÖBB), die Schulfahrtbeihilfe und Schulbücher. Diese Auszahlungen hängen von der Anzahl der Schüler als auch den Kosten der Zurverfügungstellung der Leistung ab. Die Auszahlungen für diesen Posten wurden von Statistik Austria, Aufwendungen des Familienlastenausgleichsfonds von 1980 bis 2016 – Posten Freifahrten und Schulbücher, übernommen.

Die Schätzung zieht die Bevölkerung der 6- bis 14-jährigen Personen⁴ sowie die Inflation, gemessen am Verbraucherpreisindex, mit ein. Die Elastizität bei der Bevölkerung (*Bev6bis14*) liegt bei 1,26, bei der Inflation (*InflationVPI*) bei 1,54.

3.1.5. Bildung

Transfer an Länder für LandeslehrerInnen

Gemäß den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes ersetzt der Bund den Bundesländern die Kosten für die Bezüge der LandeslehrerInnen (Aktivitätsbezüge) der unter ihrer Diensthoheit stehenden LehrerInnen einschließlich LandesvertragslehrerInnen. Der Ersatz beträgt bei den allgemeinbildenden Pflichtschulen 100%, der im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen, genehmigten Stellenpläne und bei den berufsbildenden Pflichtschulen und an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen 50%. Weiters ersetzt der Bund den Aufwand an Dienstzulagen und den Aufwand an Nebengebühren für Landeslehrer, die Bundesaufgaben im Bereich der pädagogischen Schulen erfüllen. Ebenso wird auch der Pensionsaufwand ersetzt, wird jedoch nicht an dieser Stelle behandelt. Zur Abgeltung des Mehraufwands aus Strukturproblemen, Stichwort sinkende Schülerzahlen bzw. Kinder mit besonderen Förderungsbedürfnissen, leistet der Bund in den Jahren 2017 bis 2021 einen Kostenersatz von 25 Mio. Euro jährlich. Infolge der Übernahme der Bezüge durch den Bund erfolgt die Anpassung der Gehälter der LandeslehrerInnen auf Basis des Gehaltsabschlusses auf Bundesebene.

Die ökonometrische Schätzung inkludiert die Entwicklung der Bevölkerung sowie die Lohnentwicklung, gemessen am Tariflohnindex der öffentlich Bediensteten. Hierbei zeigt sich, dass lediglich für die Bevölkerung der 6- bis 9-jährigen (*Bev69*, Elastizität von 0,59) sowie für den Tariflohnindex (*TLL_oeff*, Elastizität von 0,96) ein statistisch signifikanter Zusammenhang gefunden werden konnte. Für die Neuen Mittelschulen und Polytechnischen Schulen und Lehrlinge konnte kein

⁴ Für die Bevölkerung der 6- bis 18-jährigen konnte kein Zusammenhang gefunden werden. Dies ist möglicherweise darauf zurückzuführen, dass die Schulbeteiligung mit dem Alter abnimmt und damit der Zusammenhang verloren geht.

direkter Zusammenhang gefunden werden (sowohl die Bevölkerung der 10- bis 14-jährigen als auch die Anzahl der Schüler führte zu keinem statistisch signifikanten Ergebnis). Es konnte jedoch ein Zusammenhang mit der Anzahl der Lehrlinge gefunden werden (*Lehrlinge*, Elastizität 0.29), wobei zu berücksichtigen ist, dass für die Lehrlinge selbst der Wert viel zu hoch wäre. Eine Interpretation wäre, dass die Anzahl der Lehrlinge einen guten Proxy für die Auszahlungen an die Länder für die Landeslehrer in den Schulen für 10- bis 14-jährige darstellt.

Bildungsausgaben des Bundes

Der Bund leistet nicht nur Zahlungen für die Landeslehrer, sondern ist über die Bundesschulen auch Schulerhalter. Bundesschulen finden sich insbesondere in den Schulstufen 5 bis 8 (Unterstufe des AHS bzw. Neue Mittelschule an AHS) sowie in Schulstufen 9 und darüber (insbesondere AHS Oberstufe bzw. berufsbildende höhere Schulen). Im Folgenden wird zwischen diesen beiden Gruppen unterschieden. Die Bildungsausgaben wurden von Statistik Austria entnommen, die hierfür Informationen, nach Bildungsbereichen und Gebietskörperschaften unterschieden, seit dem Jahr 2000 bereitstellt. Die Ausgaben unterliegen vergleichsweise deutlichen Schwankungen, was zur Folge hatte, dass mehrere Dummy-Variablen für einzelne Jahre verwendet wurden. Die Ergebnisse zeigen, dass die Ausgaben mit dem Tariflohnindex öffentlicher Bediensteter (*TLL_oeff*, Elastizität von 1,29) und der Bevölkerung der 10- bis 14-jährigen (*Bev1014*, Elastizität von 0,67) steigen. Insgesamt ist jedoch zu beachten, dass die Bildungsausgaben zu erheblichem Teil von der Beschäftigung in der Vergangenheit bestimmt werden und die Anzahl der LehrerInnen nicht jährlich an eine veränderte Bevölkerungssituation anpasst wird. Dem folgend wird für die Prognose auf den Stellenplan Bezug genommen und die Lohnentwicklung über den Tariflohnindex abgebildet.

Bei den Bildungsausgaben für die neunte Schulstufe und darüber zeigt sich ein sehr ähnliches Bild. Die Bildungsausgaben können sehr gut mit der Entwicklung des Tariflohnindex beschrieben werden (*TLL_oeff*, Elastizität von 0,98). Darüber hinaus konnte kein Einfluss der Entwicklung der SchülerInnen oder der relevanten Bevölkerungsgruppe gefunden werden. Dementsprechend werden für die Prognose die Lohnentwicklung und der Stellenplan für den Bereich Bildung herangezogen.

3.1.6. Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Personal

Zahlungen für den Personalaufwand nehmen im Bundesbudget einen beträchtlichen Raum ein. Nach den Ergebnissen des vorläufigen Erfolgs für das Jahr 2017 beliefen sich die Auszahlungen aus Personalaufwand über alle Untergliederungen auf mehr als 9,1 Mrd. Euro. Ausgangspunkt der Prognose für den Bund insgesamt bildet einerseits der Personalplan des Bundes aus dem Bundesfinanzrahmengesetz. Dieser bildet eine Basis für den tatsächlichen Personalstand in Vollbeschäftigungsäquivalenten. In den vergangenen Jahren konnte ein starker Zusammenhang zwischen Personalplan und tatsächlicher Beschäftigung in Vollbeschäftigungsäquivalenten (VBÄ) beobachtet werden. Eine Erhöhung der Veränderung der Stellen laut Personalplan um einen Prozentpunkt war mit einer Erhöhung der Veränderung des Personalstands in Vollzeitäquivalenten um 0,54 Prozentpunkten verbunden. Die anhand des Stellenplans prognostizierte Zahl wird daher mit einem durchschnittlichen Personalaufwand pro Vollzeitäquivalent in der jeweiligen Untergliederung multipliziert, wodurch sich eine Steigerung des Personalaufwands ergibt. Die Steigerung des Personalaufwands pro Beschäftigtem selbst wird anhand der erwarteten Steigerung der Lohnerhöhung im Bundesdienst ermittelt.

Der durchschnittliche Personalaufwand je VBÄ in den einzelnen Untergliederungen unterscheidet sich zum Teil beträchtlich. Dies ist auf mehrere Gründe zurückzuführen. Wesentliche Einflussgrößen können die Altersstruktur, die Qualifikation der öffentlich Bediensteten oder das Verhältnis von BeamtInnen und Vertragsbediensteten sein. Unterschiede zwischen Männern und Frauen bestehen insbesondere in der Anzahl der durchschnittlichen Arbeitsstunden. Da an dieser Stelle jedoch auf VBÄs abgestellt wird, sollte der Anteil von Frauen bzw. Männern in den jeweiligen UGs nicht von besonderer Relevanz sein.

Zur Ermittlung der durchschnittlichen Bedeutung der Einflussfaktoren auf die Durchschnittskosten für den Personalaufwand wurde die prozentuelle Veränderung der Durchschnittskosten auf die oben genannten Einflussgrößen regressiert. Informationen auf UG-Ebene liegen hierfür für die Jahre 2015 und 2017 vor. Die durchschnittlichen Personalkosten der einzelnen Jahre wurden dazu mit den Lohnerhöhungen im Bundesdienst angepasst, sodass sich der durchschnittliche Personalaufwand der einzelnen Jahre an demselben Basisjahr orientiert. Die Schätzung über die prozentuelle Veränderung des Personalaufwands zeigt einen positiven Einfluss der Veränderung des Durchschnittsalters gegenüber dem Vorjahr auf den Personalaufwand (der Koeffizient der Variable *Durchschnittsalter* von 0,027 besagt, dass ein Anstieg des Durchschnittsalters in der UG gegenüber dem Vorjahr von 1 Jahr den durchschnittlichen Personalaufwand um rund 2,7% erhöht). Ein Anstieg des Anteils der BeamtInnen gegenüber dem Vorjahr im Ausmaß von 1 Prozentpunkt erhöht ebenfalls die durchschnittlichen Personalaufwendungen. Der Koeffizient von 0,003 bei der Variable *AnteilBeamtInnen* bedeutet einen geschätzten Zuwachs von 0,3%. In Bezug auf die verschiedenen Qualifikationen konnte nur hinsichtlich der Veränderung des Anteils der AkademikerInnen (Variable

AnteilAkademiker) ein signifikanter Einfluss auf die Veränderung der Personalaufwendungen gefunden werden. Das Ergebnis impliziert, dass ein Anstieg des Anteils der AkademikerInnen in einer UG um 1 Prozentpunkt die durchschnittlichen Kosten gegenüber dem Vorjahr um 0,9% erhöht. Die restlichen Dummy-Variablen (beispielsweise *UG1*, *UG3* etc.) sollen spezifische Entwicklungen in diesen UGs einfangen, die jedoch nicht auf die hier dargelegten Faktoren zurückzuführen sind.

Der Anteil der BeamtInnen an den Beschäftigten im Bundesdienst war in den letzten Jahren deutlich rückläufig. Pro Jahr ergibt sich über die einzelnen UGs eine Reduktion des Anteils von knapp 1,6 Prozentpunkten jährlich. Daneben zeigt die Schätzung, dass der Anteil der BeamtInnen auch vom Durchschnittsalter der Belegschaft in der UG abhängt. Nimmt das Durchschnittsalter in einer UG ab, dann sinkt auch der Anteil der BeamtInnen. Der Koeffizient beträgt hierbei knapp 1,9, d.h. ein Rückgang des durchschnittlichen Alters reduziert um 1 Jahr reduziert den Anteil der BeamtInnen um knapp 1,9 Prozentpunkte. Die restlichen Dummy-Variablen stellen wiederum auf UG-spezifische Unterschiede ab.

Der Anteil der AkademikerInnen wurde ebenso versucht, auf Ursachen zurückzuführen. Die Schätzgleichung (*AnteilAkademiker*) liefert das Ergebnis, dass im Schnitt über die einzelnen UGs der Anteil der Akademiker im Zeitraum von 2015 bis 2017 jährlich um 0,63 Prozentpunkte zugelegt hat. Daneben sind auch noch die Veränderung des durchschnittlichen Alters in der UG (*Durchschnittsalter*) sowie die Veränderung der Anzahl der VBÄ (*AnzahlBedienstete*) relevant. Ein Anstieg des Durchschnittsalters um ein Jahr würde einen Rückgang des Anteils der AkademikerInnen um rund 0,57 Prozentpunkte implizieren bzw. ein Anstieg der VBÄ um 1% den Anteil um 0,051 Prozentpunkte erhöhen. Beide Ergebnisse deuten darauf hin, dass im Schnitt neue Bedienstete einen höheren Bildungsabschluss aufweisen.

Für die Bestimmung des Personalaufwands ist neben den oben diskutierten Schätzungen auch noch eine Abschätzung für die Entwicklung des durchschnittlichen Alters in den jeweiligen UGs notwendig. Um dies zu erreichen, wird für jede UG die Altersverteilung prognostiziert. Um dies bewerkstelligen zu können, wird auf Basis der Informationen der Jahre 2014 bis 2017 eine durchschnittliche Abgangswahrscheinlichkeit (vorrangig in die Pension) ab einem Alter von 55 Jahren berechnet sowie die Verteilung des Zugangs in die einzelnen UGs mit einem Alter von 15 bis 60 Jahren. Gegeben, dass bei den kleineren UGs nur eine geringe Anzahl von Personen gegenüber dem Vorjahr ausscheidet, werden für die Ermittlung der Abgangswahrscheinlichkeit diese zusammengefasst.

Betrieblicher Sachaufwand

Ebenso wie die personalbezogenen Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit wird die Veränderung der Auszahlungen aus dem betrieblichen Sachaufwand zunächst auf Bundesebene insgesamt ermittelt. Dabei wird die Struktur des betrieblichen Sachaufwands wie folgt

berücksichtigt. Gemäß Budget 2017 verteilen sich Auszahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit, die den betrieblichen Sachaufwand betreffen, auf folgende Kategorien:

Tabelle 3: Struktur der Auszahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit - betrieblicher Sachaufwand

Auszahlungen aus	in Mio. EUR	in %
Werkleistungen	2.499	39,5%
Mieten	1.069	16,9%
Transporte durch Dritte	509	8,0%
Instandhaltung	418	6,6%
Personalleihe und sonstigen Dienstverhältnissen zum Bund	272	4,3%
Heeresanlagen	182	2,9%
Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	122	1,9%
Reisen	118	1,9%
Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende	108	1,7%
Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)	59	0,9%
Vergütungen innerhalb des Bundes	20	0,3%
Materialaufwand	13	0,2%
Vorräten	1	0,0%
sonstigem betrieblichen Sachaufwand	936	14,8%
<i>davon Währungsdifferenzen</i>	<i>12</i>	<i>0,2%</i>
<i>davon Energie</i>	<i>163</i>	<i>2,6%</i>
<i>davon übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand</i>	<i>718</i>	<i>11,4%</i>
Gesamt	6.325	100,0%

Quelle: BMF, EcoAustria Berechnungen.

Die Struktur zeigt, dass die größten einzelnen Positionen Auszahlungen aus Werkleistungen (39,5%), aus Mieten (16,9%), aus Transporten durch Dritte (8,0%), aus Instandhaltung (6,6%) sowie aus Personalleihe und sonstigen Dienstverhältnissen zum Bund (4,3%) sind. Die große separat ausgewiesene Einzelposition der Auszahlungen aus sonstigem betrieblichem Sachaufwand (14,8 %) ist nicht weiter sinnvoll untergliederbar.

Für die Prognose künftiger Auszahlungen aus dem betrieblichen Sachaufwand wird pro Position festgelegt, wodurch sich Preise ändern können. Das zugrundeliegende Mengengerüst wird hingegen nicht prognostiziert, da der Detaillierungsgrad der Budgetunterlagen (insbesondere bei Werkleistungen und Mieten) dies nicht zulässt.

Die preislichen Komponenten des betrieblichen Sachaufwands werden anhand einzelner Indexreihen, aus denen der harmonisierte Verbraucherpreisindex zusammengestellt wird, abgeleitet. Beispielsweise können Veränderungen von Wohnungsmieten für Private als Approximation für Veränderungen von Mieten für öffentliche Mieter herangezogen werden, um die Mietveränderung zu prognostizieren. Dazu wird anhand von vergangenen Werten bestimmt, um welchen Faktor sich die Veränderung von Wohnungsmieten vom allgemeinen Verbraucherpreisindex unterscheiden. Dieser Faktor wird dann auf Prognosen des allgemeinen VPI umgelegt, um so die zu erwartende Mietpreissteigerung zu prognostizieren. Genauso können zu erwartende Auszahlungen für Instandhaltung, Reisen und Transporte sowie Telekommunikation und Nachrichtenaufwand

prognostiziert werden. Sämtliche andere Aufwände werden auf Basis der allgemeinen VPI-Entwicklung fortgeschrieben.

3.1.7. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit betreffen lediglich die Untergliederung 58 (Finanzierungen, Währungstauschverträge) und damit die Oesterreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA). Im Rahmen der vorliegenden Studie werden Prognosen der Agentur verwendet.

3.1.8. Sonstige Auszahlungen

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen werden nominell konstant gehalten.

3.2. Einflussfaktoren auf die Einnahmenseite

Die budgetierten Einnahmen im Bundesbudget für das Jahr 2017 belaufen sich auf 73,2 Mrd. Euro. Der überwiegende Teil hiervon stammt aus öffentlichen Abgaben, d.h. den Steuereinnahmen aus Bundessteuern bzw. gemeinschaftlichen Steuern und anderen Abgaben, insbesondere dem Beitrag zum Familienlastenausgleichsfonds und dem Pensionsversicherungsbeitrag von Beamtinnen und Beamten. Die Einnahmen aus öffentlichen Abgaben (Bruttosteuern abzüglich Überweisungen an Länder und Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs sowie die Europäische Union und Fonds) belaufen sich nach dem Voranschlag auf 51 Mrd. Euro, bzw. 69,7% der gesamten Einnahmen. Weitere bedeutende Einnahmen sind in den Untergliederungen Arbeit (UG20) mit 6,7 Mrd. Euro über vorrangig Arbeitslosenversicherungsbeiträge (6,4 Mrd. Euro), Familien und Jugend (UG25) über den Beitrag zum Familienlastenausgleichsfonds mit 6,6 Mrd. Euro, Pensionen von Beamtinnen und Beamte mit 2,3 Mrd. Euro (insbesondere Pensionsbeiträge von aktiven Beamtinnen und Beamten, Pensionssicherungsbeiträge von Pensionistinnen und Pensionisten in Ruhe und Transferleistungen für Beamtinnen und Beamte in Ruhe von Post und den Österreichischen Bundesbahnen) und Justiz (UG13) mit 1,2 Mrd. Euro (Kostenbeiträge und Gebühren). Somit ergibt sich, dass über 90% der Einzahlungen im Bundesbudget direkt mit Steuereinnahmen bzw. Sozialversicherungsbeiträgen im Zusammenhang steht. Darüber werden auch noch indirekt Einzahlungen im Zusammenhang mit dem Steueraufkommen über die Verteilung nach dem Finanzausgleichsgesetz steht, wie z.B. die Dotierung des Katastrophenfonds oder Einnahmen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft. Infolgedessen wird dementsprechend besonderes Augenmerk auf die Steuereinnahmen bzw. SV-Beiträge gelegt.

Tabelle 4: Einzahlungen in den verschiedenen Untergliederungen

UG	Bezeichnung	Einzahlungen	Wesentliche Quelle
16	Öffentliche Abgaben	51.023	Steuereinnahmen
20	Arbeit	6.722	Arbeitslosenversicherungsbeiträge
25	Familien und Jugend	6.678	Beitrag zum Familienlastenausgleichsfonds
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	2.256	Pensionsbeiträge
13	Justiz	1.209	Kostenbeiträge und Gebühren
51	Kassenverwaltung	1.415	EGFL-Garantie und ELER
45	Bundesvermögen	979	Haftungsentgelte und Finanzerträge
44	Finanzausgleich	599	Dotierung Katastrophenfonds
43	Umwelt	556	Emissionshandel und Siedlungswasserwirtschaft
21	Soziales und Konsumentenschutz	357	FAG Zuweisung für Pflegefonds
40	Wirtschaft	342	Verwertung von Rechten und Dividenden
41	Verkehr, Innovation und Technologie	315	Dividenden und Geldstrafen
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	182	Transfers innerhalb des Bundes
11	Inneres	145	Kostenbeiträge und Geldstrafen
15	Finanzverwaltung	143	Kostenbeiträge, Gebühren und Einhebungsvergütung
	Andere	239	
	Gesamt	73.159	

Quelle: BMF, Budgetbericht 2017.

Die Bruttosteuererinzahlungen aus Bundessteuern und aus gemeinschaftlichen Steuern vor der Verteilung nach dem Finanzausgleichsgesetz sind in Tabelle 5 dargestellt. Insgesamt belaufen sich die veranschlagten Einzahlungen auf 84,4 Mrd. Euro. Die Einkommen- und Vermögensteuern und die Verbrauchs- und Verkehrssteuern weisen dabei ein vergleichbares Niveau mit jeweils etwa 42 Mrd. Euro auf. Der mit Abstand größte Posten bei den Einkommen- und Vermögensteuern sind die Lohn- und Einkommensteuer (29,7 Mrd. Euro), gefolgt von der Körperschaftsteuer (7,5 Mrd. Euro) und der Kapitalertragsteuer (3 Mrd. Euro). Der Wohnbauförderungsbeitrag ist ab dem Jahr 2018 eine reine Landesabgabe und somit für die weitere Betrachtung ohne Belang. Bei den Verbrauchs- und Verkehrssteuern ist die Umsatzsteuer (28,8 Mrd. Euro) ähnlich dominant wie die Lohn- und Einkommensteuer bei den Einkommen- und Vermögensteuern. Weitere wichtige Einzahlungen stammen aus der Mineralölsteuer (4,4 Mrd. Euro), der motorbezogenen Versicherungssteuer (2,4 Mrd. Euro), der Tabaksteuer (1,9 Mrd. Euro), der Versicherungssteuer (1,1 Mrd. Euro), der Grunderwerbsteuer (1 Mrd. Euro) und den Energieabgaben (930 Mio. Euro). Gegeben die Bedeutung dieser einzelnen Steuern wird nachfolgend einen Zusammenhang mit ökonomischen Erklärungsvariablen ermittelt. Darüber hinaus werden Arbeitslosenversicherungsbeiträge, der Beitrag zum Familienlastenausgleichsfonds und Pensionsversicherungsbeiträge analysiert. Letztere bilden die Grundlage zur Ermittlung der Abgangsdeckung in der Pensionsversicherung (UG22).

Tabelle 5: Einzahlungen aus Bruttosteuern gemäß Bundesvoranschlag für 2017

Einzahlungen aus Bruttosteuern in Mio. Euro		
Einkommen- und Vermögensteuern		41.686,0
	Lohnsteuer	25.700,0
	Körperschaftsteuer	7.500,0
	Veranlagte Einkommensteuer	4.000,0
	Kapitalertragsteuer	3.000,0
	Wohnbauförderungsbeitrag	1.030,0
	Stabilitätsabgabe	352,0
	Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	30,0
	EU-Quellensteuer	25,0
	Stiftungseingangsteuer	20,0
	Kunstförderungsbeitrag	19,0
	Bodenwertabgabe	7,0
	Abgeltungsteuern aus internationalen Abkommen	2,0
	Abgabe von Zuwendungen	1,0
Verbrauchs- und Verkehrsteuern		42.101,4
	Umsatzsteuer	28.800,0
	Mineralölsteuer	4.350,0
	Motorbezogene Versicherungssteuer	2.350,0
	Tabaksteuer	1.850,0
	Versicherungssteuer	1.140,0
	Grunderwerbsteuer	1.000,0
	Energieabgaben	930,0
	Abgaben nach dem Glückspielgesetz	590,4
	Normverbrauchsabgabe	400,0
	Biersteuer	190,0
	Alkoholsteuer	150,0
	Flugabgabe	115,0
	Werbeabgabe	110,0
	Altlastenbeitrag	56,0
	Kraftfahrzeugsteuer	50,0
	Schaumweinsteuer	20,0
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben		637,7
	Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben	540,0
	Sonstige Abgaben, Resteingänge, Nebenansprüche und Kostenersätze	97,7
Summe Einzahlungen		84.425,0

Quelle: BMF, Bundesvoranschlag 2017.

Um die zukünftigen Einnahmen zu prognostizieren wird mit Hilfe linearer Schätzgleichungen der Zusammenhang des Wachstums spezifischer Steuereinnahmen auf die Wachstumsentwicklung relevanter Bestimmungsgrößen ermittelt. Prinzipiell wird versucht den direkten Zusammenhang zwischen Einflussgrößen auf die Bemessungsgrundlage und dem Steueraufkommen zu ermitteln. Für manche Steuern wurde ein zweistufiges Fehlerkorrekturmodell angewendet, siehe dazu auch Grossmann und Prammer (2005). In diesen Fällen wird in einem ersten Schritt der langfristige Zusammenhang in einem restringierten Modell geschätzt und die sich daraus ergebenden Residuen

der Schätzung in einem zweiten Schritt in die Schätzgleichung integriert. Die langfristige Beziehung wird mit einer Elastizität von 1 restringiert, d.h. die Steuereinnahmen wachsen langfristig in gleichem Ausmaß wie die unterstellte Bemessungsgrundlage. Diese Methode kann beispielsweise dann von Bedeutung sein, wenn Vorauszahlungen getätigt werden, wie dies bei der Körperschaftsteuer bzw. der Einkommensteuer der Fall ist.

Grundlage für die Schätzungen sind die Einzahlungen von Steuern gemäß den Budgetdokumenten. Diese basieren auf den tatsächlichen Zahlungseingängen ohne zeitliche Anpassungen. Im Rahmen der VGR wird ebenso das Steueraufkommen festgehalten, wobei in der VGR einerseits zeitliche Anpassungen bei einigen Steuern vorgenommen werden, als auch sachliche Abgrenzungen.⁵ Für die Budgetprognose sind jedoch die administrativen Zahlungen wesentlich. Für die Sozialversicherungsbeiträge bzw. die Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds wird auf Einnahmen aus der VGR zurückgegriffen.

Basis für die Budgetprognose bildet die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR). Nach der Umstellung auf das ESVG 2010 bietet Statistik Austria VGR-Zeitreihen erst ab dem Jahr 1996 an. Somit kommt für die Schätzungen bestenfalls auch nur der Zeitraum 1996 bis 2016 in Betracht. Somit steht für die jeweiligen Schätzungen nur eine überschaubare Anzahl an Datenpunkten zur Verfügung, sodass die Ergebnisse mit einer gewissen Vorsicht zu interpretieren sind. Des Weiteren haben bei einigen Steuern größere Reformen im betrachteten Zeitraum stattgefunden, die teilweise durch Dummy-Variablen berücksichtigt werden müssen und die Anzahl der informativen Datenpunkte für die Schätzungen weiter reduziert. Andererseits ist anzumerken, dass sich wesentliche Steuermerkmale häufig über die Zeit sehr stark ändern, sodass längere Zeiträume oft keine zusätzlichen Informationen bieten.

Nachfolgend werden die Ergebnisse für die einzelnen Steuern und Sozialversicherungsbeiträge diskutiert. Die Schätzergebnisse und die Gegenüberstellung von tatsächlichen und geschätzten Einnahmen finden sich im Appendix.

3.2.1. Lohnsteuer

Die Lohnsteuer besteuert das Einkommen von unselbständig Erwerbstätigen und PensionistInnen. Es kommt derselbe Tarif zur Anwendung wie bei Personen mit einkommensteuerpflichtigem Einkommen. Die Lohnsteuer wird direkt vom Einkommensbezug einbehalten und vom Arbeitgeber bzw. der pensionsauszahlenden Stelle bis zum 15. des Folgemonats abgeführt. Somit erfolgt der Zahlungseingang zeitnah bei der Entstehung der Steuerpflicht. Um persönliche Besonderheiten zu berücksichtigen kann im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung eine Veranlagung erfolgen. Diese

⁵ Beispielsweise werden die Zahlungseingänge bei der Lohnsteuer um 1 Monat korrigiert bzw. 2 Monate bei der Umsatzsteuer und die Negativsteuer bei den Sozialausgaben berücksichtigt.

wird jedoch betragsmäßig nicht bei der Lohnsteuer, sondern bei der veranlagten Einkommensteuer berücksichtigt.

Grundlage für die Lohnsteuer ist das unselbständige Einkommen bzw. das Pensionseinkommen. Es wird der progressive Einkommensteuertarif auf das Einkommen angewendet. Sonstige Bezüge, wie insbesondere das 13. und 14. Monatsgehalt, werden mit einem eigenen Tarif besteuert (Freibetrag von 620 Euro, darüber von 6% bis 35,75%). Die Progression bewirkt, dass die Steuereinnahmen nicht linear mit der Bemessungsgrundlage wachsen, sondern deutlich stärker. Dies erfordert, dass bei der Schätzung eine Unterscheidung zwischen der Anzahl der lohnsteuerpflichtigen Personen als auch die Veränderung des durchschnittlichen Einkommens getroffen werden muss. Für die Anzahl der lohnsteuerpflichtigen Personen sollte der Koeffizient in der Nähe von 1 liegen⁶. Die Progressionswirkung des Tarifs lässt für das Durchschnittseinkommen einen Koeffizienten von größer 1 vermuten.

Die Schätzung für die Lohnsteuer wird für den Zeitraum 2002 bis 2015 durchgeführt und somit für einen kürzeren Zeitraum als Daten zur Verfügung stehen. Ein Grund hierfür liegt darin, dass sich einerseits der Steuertarif seit 1996 deutlich verändert hat und aufgrund des kürzeren Zeitraums die Tarife sich wenig stark voneinander unterscheiden. Zweitens ist es nicht notwendig Tarifreformen in diesem Zeitraum speziell zu berücksichtigen. Das Jahr 2016 wurde aus demselben Grund nicht in die Schätzung aufgenommen. Für die beiden Steuerreformjahre 2005 und 2009 wurde jeweils eine Dummy-Variable in die Schätzung aufgenommen.

Die Ergebnisse der Gleichung ergeben, dass das Aufkommen aus der Lohnsteuer mit der Anzahl der Lohnsteuerzahler (*LSTZahler*, also unselbständig Beschäftigte und PensionistInnen) zunimmt. Eine Erhöhung der Lohnsteuerzahler um 1 Prozent erhöht das Lohnsteueraufkommen ebenso um rund 1 Prozent. Der Anteil der Teilzeit-Beschäftigten (*Teilzeitanteil*) und der PensionistInnen (*Pensionsanteil*) an LohnsteuerzahlerInnen geht negativ ein, d.h. ein höherer Anteil reduziert das Aufkommen. Dies resultiert aus dem niedrigeren Durchschnittssteuersatz.

In Bezug auf die Auswirkungen einer Veränderung des durchschnittlichen Einkommens (*Deinkommen*) zeigt sich die progressive Wirkung der Lohnsteuer. Eine Erhöhung des durchschnittlichen Einkommens um 1 Prozent erhöht das Lohnsteueraufkommen um 1,64%. Das durchschnittliche Einkommen errechnet sich aus der Summe aus Pensionsausgaben und Arbeitnehmerentgelten dividiert durch die Anzahl der unselbständig beschäftigten Personen und den PensionistInnen. Die geringe Anzahl an Datenpunkten erlaubt leider keine Berücksichtigung unterschiedlicher Progressionswirkung der einzelnen Steuertarife im Zeitraum. So haben Breuss et al. (2004) festgestellt, dass die Steuerreform 2004/5 die Progressionswirkung bei niedrigeren und

⁶ Die Zusammensetzung der Gruppe der lohnsteuerpflichtigen Personen kann hier einen Einfluss haben. So ist der Durchschnittssteuersatz von ArbeitnehmerInnen und PensionistInnen im Allgemeinen unterschiedlich. Ebenso spielt das Verhältnis von Voll- und Teilzeit eine Rolle.

mittleren Einkommen erhöht. Der Fiskalrat (2015) hat auf Basis von Mikrodaten aus der Lohnsteuerstatistik in einer Information dargelegt, dass die Steuerreform des Jahres 2016 den Progressionsgrad hat, d.h. die Aufkommenselastizität um etwa 0,1 zugenommen hat. Berücksichtigt man dies, dann kann für die weitere Budgetprognose auf Basis der Schätzung den Koeffizienten von 1,64 auf 1,74 erhöhen.

3.2.2. Körperschaftsteuer und veranlagte Einkommensteuer

Neben der Besteuerung von unselbständigen Einkommen spielt die Besteuerung von Gewinnen bei den direkten Steuern eine wesentliche Rolle. Um die Abschätzung durchführen zu können, wurden die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer und der veranlagten Einkommensteuer zu einem Gewinnsteueraufkommen zusammengefasst. Ein Problem ist sicherlich, dass die Einkommensteuer nicht nur die Steuereinnahmen auf Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit und Land- und Forstwirtschaft enthält, sondern auch die Arbeitnehmerveranlagungen. Trotz dieser Einschränkung ist eine Zuordnung zu Steuern auf Gewinneinkommen sinnvoll.

Eine Zusammenfassung der beiden Steuern ist dahingehend sinnvoll, da es zu Verschiebungen zwischen einkommensteuerpflichtigen und körperschaftsteuerpflichtigen Gewinnen über die Zeit kommt und dies schwierig zu berücksichtigen ist. Um die Aufkommenselastizität bei Steuern auf die Gewinne zu ermitteln, ist zu berücksichtigen, dass Veranlagungen regelmäßig zeitlich verzögert stattfinden und somit die Gewinnsituation aus vergangenen Jahren für die Schätzung herangezogen wird. Zusätzlich beeinflussen die Möglichkeit von Verlustvorträgen und Vorauszahlungen das Aufkommen. Grossmann und Prammer (2005) folgend wurde Fehlerkorrekturmodell für die Schätzung herangezogen. Ein solches Modell impliziert, dass Abweichungen bei den Einnahmen des Vorjahres das Aufkommen in diesem Jahr beeinflussen kann.

Als erklärende Variable stehen bei Bezugnahme auf die VGR nur wenige Möglichkeiten zur Verfügung. Zur Schätzung wurden die Bruttobetriebsüberschüsse herangezogen. Diese weichen von der Steuerbemessungsgrundlage aus vielerlei Gründen ab. Von wesentlicher Bedeutung sind die Nichtberücksichtigung der Abschreibungen und der Fremdkapitalzinsen. Somit müssen die Bruttobetriebsüberschüsse als Proxy für die Gewinnsituation gesehen werden. Die Schätzung wurde wiederum nicht für den gesamten Zeitraum durchgeführt, sondern beginnend mit dem Jahr 2002. Der Grund liegt in der Vielzahl von Reformen in den vorangegangenen Jahren.⁷

Entsprechend der Schätzergebnisse legen die Körperschaftsteuer und die veranlagte Einkommensteuer um 0,9% zu, falls die Bruttobetriebsüberschüsse (*BBU*, verzögert um 2 Jahre) um 1% steigen. Es wurde auch eine Verzögerung bei den Bruttobetriebsüberschüssen um lediglich 1 Jahr geschätzt, jedoch war der Koeffizient nicht signifikant. Abweichungen bei den Einnahmen des

⁷ So wurde beispielsweise der Investitionsfreibetrag schrittweise reduziert und mit Ende des Jahres 2000 abgeschafft. Ebenso führt die Einführung der Verzinsung von Steuerrückständen zu erheblichen Veränderungen im Aufkommen des Jahres 2001.

Vorjahres spiegeln sich im nachfolgenden Jahr in etwa dem halben Ausmaß im negativ wider (*Fehlerkorrektur* Variable). Grossmann und Prammer weisen in ihrer Schätzung mit 0,9 für die Bruttobetriebsüberschüsse und -0,61 für die Fehlerkorrektur beinahe dieselben Koeffizienten aus. Neben diesen beiden Variablen wurden auch noch Dummy-Variablen für die Jahre 2009 und 2016 (*d09* und *d16*) aufgenommen. 2009 soll den Einfluss der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Einnahmen abfedern.

3.2.3. Kapitalertragsteuer auf Dividenden

Neben der Lohn- und Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer ist die Kapitalertragsteuer noch eine bedeutende Einzahlungskategorie (3 Mrd. Euro budgetiert in 2017). Die Kapitalertragsteuer setzt sich zusammen aus der Kapitalertragsteuer auf Dividenden (und seit 2012 auf Kursgewinne) und der Kapitalertragsteuer auf Zinsen (siehe Kapitel 3.2.4). Der Steuersatz der Kapitalertragsteuer auf Dividenden (und Kursgewinne) betrug bis zum Jahr 2015 25%, ab dem Jahr 2016 gilt der Steuersatz in Höhe von 27,5%.

Die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer auf Dividenden und Kursgewinne hängt von mehreren Faktoren ab. Eine wesentliche Größe ist der Besitz von Unternehmensanteilen von heimischen Anteilseignern. Eine weitere wichtige Größe sind die Unternehmensgewinne, die in Form von Dividenden an die Anteilseigner ausgeschüttet werden. Als dritter potentieller Einflussfaktor können geplante Investitionen sein, da diese im Rahmen der Innenfinanzierung teilweise über einbehaltene Gewinne finanziert werden und damit nicht für eine Ausschüttung zur Verfügung stehen.

Für die Schätzung wird als Proxy für heimische Anteilseigner die, von privaten Haushalten in Österreich, im Besitz befindlichen Wertpapiere herangezogen. Die Österreichische Nationalbank bietet im Rahmen der Gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung einen Überblick über die Vermögen der privaten Haushalte. Um den Wertpapierbesitz zu ermitteln, werden die Positionen Börsen- und Nicht-Börsennotierte Aktien, Investmentzertifikate und Kapitalgedeckte Pensionsansprüche herangezogen. Das Volumen dieser Positionen beträgt im Jahr 2016 knapp 122 Mrd. Euro. Das Vermögen an Wertpapieren spiegelt sowohl den Besitz von Wertpapieren in der Bevölkerung als auch die erwartete Gewinnentwicklung der Unternehmen wider. Für die Schätzung wurde die Wertpapiervariable mit Dummies multipliziert, sodass unterschiedliche Einflüsse vor 2012 und 2012 und die Jahre danach zu ermöglichen um die Einführung der Kapitalertragsteuer auf Wertpapierzuwächse abzubilden. Diese Vorgangsweise wird deswegen gewählt, da sich ein direkter Einfluss im Jahr 2012 nicht feststellen lässt.⁸ Dies lässt vermuten, dass die Steuereinnahmen schrittweise zulegen.

⁸ Im Gegenteil lag das Wachstum mit -20,6% deutlich im negativen Bereich.

Die Schätzung wurde für die Jahre 1999 bis 2014 vorgenommen. Die Jahre 2015 und 2016 wurden nicht berücksichtigt, da es aufgrund der Erhöhung der Kapitalertragsteuer auf 27,5% im Jahr 2016 zu größeren Verschiebungen von Dividendenauszahlungen gekommen sein dürfte. Neben dem Niveau des Wertpapierbesitzes wurden auch die zukünftigen (um 1 Jahr) realen Investitionen berücksichtigt. Für die Jahre 2001 und 2007, die Jahre mit sehr schlechter und sehr guter Börsenentwicklung darstellen wurde eine Dummy-Variable eingeführt, ebenso für das Jahr 2005. Im Jahr 2005 könnte die Senkung der Körperschaftsteuer von 34% auf 25% zu deutlich höheren Dividendenausschüttungen geführt haben.

Die Schätzergebnisse zeigen, dass die Kapitalertragsteuer auf Dividenden vor dem Jahr 2012 im gleichen Ausmaß wie der Wertpapierbesitz der privaten Haushalte zugelegt hat (*Wertpapierebis2012*, Koeffizient von 1,12), in den Jahren nach 2012 ist der Koeffizient (*Wertpapiereab2012*) mit 2,14 deutlich höher. Unter der Annahme, dass dies die Einführung der Kapitalertragsteuer auf Wertpapierzuwächse widerspiegelt, ist davon auszugehen, dass die Aufkommenselastizität über die Zeit schrittweise 1 annähert. Die zukünftigen Investitionen haben einen negativen Einfluss auf das Steueraufkommen (*Invreal*, Elastizität von -1,26).

In einem nächsten Schritt wird untersucht, ob ein Zusammenhang zwischen dem Wertpapierbesitz und einer Variable, welche der Wirtschaftsprognose des WIFO entnommen werden kann, besteht. Hierfür bieten sich die Bruttobetriebsüberschüsse an. Nach Berücksichtigung von Jahren mit großen Schwankungen an den Börsen über Dummy-Variablen zeigt sich ein positiver Zusammenhang zwischen den zukünftigen (1 Jahr) Bruttobetriebsüberschüssen und den Wertpapieren (*BBU*, Koeffizient von 1,28). Für die Prognose ist davon auszugehen, dass auch die Konstante von Bedeutung ist, auch wenn sie statistisch nicht signifikant ist. Wenn die Bruttobetriebsüberschüsse die Wertentwicklung wiedergeben, dann spiegelt sich in der Konstante der Zuwachs an Wertpapierbesitz(erInnen) wider.

3.2.4. Kapitalertragsteuer auf Zinsen

Der zweite wichtige Teil der Kapitalertragsteuer ist jener auf Zinseinkommen. Diese werden mit 25% besteuert, auch nach dem Jahr 2016. Die Kapitalertragsteuer auf Zinsen unterliegt einer besonders dynamischen Entwicklung. Lagen die Einnahmen im Jahr 1995 mit 1,5 Mrd. Euro noch deutlich über den Einnahmen aus der Kapitalertragsteuer auf Dividenden mit einem Aufkommen von knapp 300 Mio. Euro, so hat sich infolge der Reduktion des Zinssatzes die Situation gedreht. Im Jahr 2016 beliefen sich die Einnahmen auf etwas mehr als 1 Mrd. Euro. Die wesentliche Bestimmungsgröße für die vergangene Entwicklung ist das Zinsniveau und somit die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank.

Die Bemessungsgrundlage sind die Zinserträge aus verzinslichen Einlagen. Um die Bemessungsgrundlage für die Steuereinnahmen zu ermitteln ist somit der Zinssatz und die

verzinslichen Einlagen notwendig. Der Zinssatz wird den Einlagenzinssätzen auf den Bestand von Spareinlagen aus der Statistik der OeNB entnommen, wobei eine Gewichtung auf Basis der Laufzeit der unterschiedlichen Einlagen vorgenommen wird. Die Höhe der Einlagen stammt aus der Statistik der Finanzverflechtungen der Haushalte der OeNB. Hierfür wird das Finanzvermögen der privaten Haushalte abzüglich der Positionen Bargeld, Börsennotierte und Nicht-Börsennotierte Aktien, Investmentzertifikate, Kapitalgedeckte Pensionsansprüche und Übrige Forderungen. Gemäß der Schätzgleichung steigen die Einzahlungen aus der Kapitalertragsteuer auf Zinsen mit den Zinserträgen (=Zinssatz mal Einlagen). Es wird dabei der Zinssatz aus demselben Jahr herangezogen (Zinssatz im Jahr t mal den Einlagen im Jahr t , *Zinssatz \times Einlagen*) – mit einer Elastizität von 0,49 – als auch der Zinssatz des Vorjahres (Zinssatz im Jahr $t-1$ mal den Einlagen im Jahr t , *Zinssatz \times lxEinlagen*) – mit einer Elastizität von 0,16. Letztere Variable soll eine verzögerte Wirkung des Zinssatzes auf die Einzahlungen aus der Kapitalertragsteuer aufgrund von einer längeren Laufzeit der Einlagen widerspiegeln.

Um eine Prognose durchführen zu können kann für den Zinssatz die prognostizierte Veränderung des 3-Monats-Euribor herangezogen werden, für die Einlagen wird eine eigene Schätzung durchgeführt. Hier zeigt sich, dass die „verzinslichen“ Einlagen (wie oben definiert) mit dem verfügbaren Einkommen (*verfEinkommen*, Elastizität von 0,63) und dem Zinssatz (*Zinssatz*, Elastizität von 0,05) zulegen. Zusätzlich ist auch die Konstante der Schätzgleichung von 0 verschieden, sodass auch bei gleichem verfügbarem Einkommen und Zinssatz die Einlagen um 2,7% jährlich zulegen.

3.2.5. Umsatzsteuer

Mit veranschlagten 28,8 Mrd. Euro ist die Umsatzsteuer die wichtigste Verbrauchs- und Verkehrssteuer. Sie besteuert Leistungen, die Unternehmer gegenüber Endverbrauchern erbringen. Der Umsatzsteuer unterliegen sowohl Waren- als auch Dienstleistungen. Sie ist als Netto-Allphasen-Umsatzsteuer ausgestaltet, sodass Leistungen zwischen Produzenten nicht besteuert werden. Dies erfolgt im Rahmen der Geltendmachung der Vorsteuer. Es werden zwar Lieferungen zwischen Produzenten auf jeder Ebene der Produktion besteuert, jedoch können Unternehmen die Steuer auf Vorleistungen im Rahmen des Vorsteuerabzugs zurückholen. Importe aus anderen EU-Staaten unterliegen ebenso der Besteuerung wie Importe aus Drittstaaten. Bei Letzteren erfolgt dies über die Erhebung der Einfuhrumsatzsteuer.

Die Bemessungsgrundlage ist das Entgelt, welches KundInnen zu bezahlen haben und inkludiert auch andere Verbrauchssteuern. Der Normalsteuersatz beträgt 20%. Daneben existieren aber auch noch zwei ermäßigte Steuersätze (10% beispielsweise auf Mieten, Lebensmittel, Medikamente, Bücher, Zeitschriften oder Transportleistungen; 13% beispielsweise Beherbergung oder Umsätze aus der Tätigkeit von KünstlerInnen etc.).

Für die Schätzung des Aufkommens mit Hilfe von Informationen aus der VGR wird der private Konsum herangezogen. Der private Konsum umfasst an dieser Stelle den Konsum der privaten Haushalte als auch den Konsum der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck. Private Organisationen ohne Erwerbszweck sind häufig unecht umsatzsteuerbefreit, was bedeutet, dass sie zwar keine Umsatzsteuer für ihre Leistungen verrechnen müssen, aber auch keine Vorsteuer abziehen können. Obwohl neben dem privaten Konsum auch ein Teil des öffentlichen Konsums der Umsatzsteuer unterliegt, wird dieser nicht in die Schätzgleichung aufgenommen, da verlässliche Informationen über den Anteil des umsatzsteuerpflichtigen Konsums nicht vorliegen.

Die Schätzgleichung ergibt, dass das Umsatzsteueraufkommen mit dem privaten Konsum (*pKonsum*) hoch korreliert ist. Der Koeffizient in der Gleichung beträgt 1,03, was bedeutet, dass der Anstieg des privaten Konsums um 1% auch das Aufkommen aus der Umsatzsteuer um 1% erhöht. Zusätzlich wurden für die Jahre 2003 und 2004 Dummy-Variablen (*d03* und *d04*) aufgenommen. Der Grund hierfür liegt in der Reform der Umsatzsteuer-Vorauszahlung, welche von 13 auf 12 Vorauszahlungen reduziert wurde. Dies hatte zur Folge, dass im Jahr 2003 nur 11 Vorauszahlungen getätigt werden mussten mit einer entsprechenden Reduktion der Einnahmen. Dies führt aber zu einem deutlichen Anstieg im Jahr 2004, sodass für beide Jahre eine Dummy-Variable verwendet wurde.

3.2.6. Mineralölsteuer

Die Mineralölsteuer ist von den Einzahlungen her die zweitbedeutendste Verbrauchs- und Verkehrssteuer. Für das Jahr 2017 sind im Budget 2017 rund 4,4 Mrd. Euro veranschlagt. Sie besteuert Mineralöl, welches in Österreich hergestellt bzw. nach Österreich geliefert wurde sowie Kraftstoffe und Heizöl. Die Mineralölsteuer errechnet sich, wie viele Verbrauchssteuern, nicht als prozentueller Betrag von einer Bemessungsgrundlage, sondern ist als nomineller Wert definiert. Bei der Mineralölsteuer ist die Bezugsgröße zumeist 1.000 Liter. Die Steuerschuld entsteht durch die gewerbliche Herstellung bzw. die Überführung in den steuerrechtlich freien Verkehr. Die Steuer ist bis zum 25. des Folgemonats zu entrichten.

Im Laufe der Zeit sind die Steuerbeträge mehrmals angepasst worden. Beispielsweise wurden im Jahr 2004 die Preise für Benzin um 1 Cent je Liter und für Diesel um 2 Cent je Liter erhöht. Im Jahr 2007 wurde eine weitere Erhöhung um 3 Cent für Benzin und 5 Cent für Diesel beginnend ab Juli 2007 beschlossen. Dies sollte die Einnahmen um 140 Mio. Euro im Jahr 2007 und 440 Mio. Euro in den nachfolgenden Jahren erhöhen. Im Jahr 2011 wurde die Steuer wiederum erhöht (4 Cent bei Benzin und 5 Cent bei Diesel). Dies sollte zu zusätzlichen Einnahmen von 417 Mio. Euro im Jahr 2011 und 470 Mio. Euro in den nachfolgenden Jahren führen. Um die Anzahl der Dummy-Variablen zu reduzieren, wurde der geschätzte Anstieg der Einzahlungen in den gesamten Einzahlungen berücksichtigt und eine korrigierte Zeitreihe für die Mineralölsteuereinzahlungen ermittelt.

Mineralöl wird für eine Vielzahl von wirtschaftlichen Aktivitäten verwendet. Von der Produktion bis hin zum privaten Konsum für den Verkehr bzw. zum Heizen. Des Weiteren ist auch der sogenannte Tanktourismus für die Steuereinnahmen relevant. Für die Schätzung wurde auf die Entwicklung des realen Bruttoinlandsproduktes zurückgegriffen, da diese das wirtschaftliche Handeln umfassend widerspiegelt. Die Schätzergebnisse zeigen, dass das Wirtschaftswachstum einen signifikanten Einfluss auf die Einzahlungen aus der Mineralölsteuer ausübt (BIP_{real} , Aufkommenselastizität von 0,88). Der Ölpreis dürfte einen negativen Einfluss ausüben, wobei der Koeffizient ($\text{Ölpreis}/VPI$) statistisch knapp nicht signifikant ist. Für die Jahre 2002 und 2003 finden sich signifikante Dummy-Variablen ($d02$ und $d03$). Dies könnte im Zusammenhang mit der Steuererhöhung in Deutschland in diesen beiden Jahren stehen und den Tanktourismus in Österreich verstärkt haben.

3.2.7. Motorbezogene Versicherungssteuer

Die Steuer mit dem dritthöchsten Aufkommen unter den Verbrauchs- und Verkehrssteuern ist die motorbezogene Versicherungssteuer. Für das Jahr 2017 sind 2,4 Mrd. Euro an Einzahlungen veranschlagt. Zusätzlich zur Versicherungssteuer (siehe unten) wird für Kraftfahrzeuge mit einem maximal zulässigen Gesamtgewicht bis 3,5 Tonnen diese Steuer erhoben. Von dieser Steuer betroffen sind insbesondere Personenkraftwagen, Kombinationskraftwagen und Krafträder. Bemessungsgrundlage für die Steuer sind der Hubraum bei Krafträdern und die Leistung des Verbrennungsmotors gemessen in Kilowatt. Zusätzlich ist die Höhe der Steuer auch vom Zeitraum abhängig für welchen die Steuer bezahlt wird, d.h. je kürzer der Zeitraum desto höher die Steuer.

Die Mindeststeuer beträgt derzeit 6,20 Euro pro Monat (bei jährlicher Zahlung). Seit dem Jahr 2014 ist die motorbezogene Versicherungssteuer als progressiver Tarif ausgestaltet. Für die ersten 66 kWh beträgt die Steuer 0,62 Euro je kWh, für die weiteren 20 kWh 0,66 Euro und darüber hinaus 0,75 Euro je kWh. Vor dem Jahr 2014 betrug die Steuer bis zum Jahr 2001 0,4 Euro je kWh und danach 0,55 Euro je kWh. Somit kam es im Jahr 2001 zu einer Steuererhöhung um rund 38%. Die Erhöhung im Jahr 2014 ist infolge fehlender Daten über die Zusammensetzung der Energieleistung der Personenkraftwagen schwieriger abzuschätzen, aber zumindest 12,7% (Erhöhung von 0,55 Euro auf 0,62 Euro für die unterste Tarifstufe).

Wesentliche Basis für die Schätzung ist der Bestand an PKW ($PKW_{Bestand}$). Dieser ist nach Statistik Austria für den betrachteten Zeitraum zum 31.12. des jeweiligen Jahres verfügbar. Hier wird es zu Differenzen zu einer Jahresdurchschnittsbetrachtung kommen. Für die Schätzung wird der PKW-Bestand des Vorjahres herangezogen und repräsentiert die Basis für die Abschätzung des Aufkommens in diesem Jahr. Zusätzlich wurden mehrere andere Variablen betrachtet, wie das Bevölkerungswachstum, das BIP etc. Als potentielle Einflussvariable auf die Einzahlungen aus der Motorbezogenen Versicherungssteuer hat sich der reale private Konsum herauskristallisiert. Dies könnte als Proxy, einerseits für die Bevölkerungsentwicklung, als auch für das finanzielle Potenzial von Neuanschaffungen der privaten Haushalte gesehen werden. In der Schätzung liegen die

Elastizitäten für beide Variablen nahe bei 1 (*PKWBestand*: 0,97 und *pKonsumreal*: 1,02). Die Schätzung selbst wird für die Jahre 2002 bis 2016 durchgeführt. Für die Jahre zuvor schwanken die Einzahlungen sehr stark, ohne dass hierfür wesentliche Einflussfaktoren gefunden werden konnten (bis auf die signifikante Erhöhung des Jahres 2001).

Das Wachstum des Bestands an Personenkraftwagen lässt sich teilweise mit der Entwicklung des realen privaten Konsums erklären (*pKonsumreal*, Elastizität von 0,31). Darüber hinaus bleibt ein jährliches Wachstum von 1,3% (*Intercept*), welches nicht über den privaten Konsum erklärt wird.

3.2.8. Tabaksteuer

Die Tabaksteuer ist mit einem Einzahlungsvolumen von knapp 1,9 Mrd. Euro gemäß BVA beinahe ebenso bedeutend wie die motorbezogene Versicherungssteuer. Sie besteuert die Herstellung bzw. Verbringung von Tabakwaren. Dazu zählen Zigaretten, Zigarren und Zigarillos sowie Rauchtabak. Die Ausgestaltung der Steuer ist durch eine EU-Richtlinie geregelt. Für Zigaretten hat sie aus einer Ad-Valorem Komponente (Prozentsatz vom Kleinverkaufspreis) und einer spezifischen Komponente (fester Betrag je 1.000 Zigaretten) zu bestehen. Zusätzlich werden auch Mindeststeuersätze festgelegt. Die spezifische Komponente muss sich zumindest auf 7,5% bis 76,5% der Gesamtsteuerlast belaufen und die Gesamtsteuerlast muss mindestens 90 Euro je 1.000 Zigaretten und mindestens 60% des gewichteten durchschnittlichen Kleinverkaufspreises ausmachen. Bei den anderen Tabakwaren können die Mitgliedstaaten zwischen einer spezifischen Verbrauchsteuer, einer Ad-Valorem Verbrauchsteuer oder einer Mischform wählen. Für Feinschnitttabak ist ein Steuersatz von zumindest 46% des durchschnittlichen Kleinverkaufspreises bzw. 54 Euro je Kilogramm festzulegen, für Zigarren und Zigarillos sind die entsprechenden Werte 5% bzw. 12 Euro je 1.000 Stück oder Kilogramm. Bis zum Jahr 2020 werden diese Werte schrittweise auf 50% bzw. 60 Euro erhöht.

Derzeit belaufen sich die Steuersätze in Österreich für Zigaretten auf 39% des Kleinverkaufspreises und 53 Euro je Stück, für Zigarren und Zigarillos auf 13% des Kleinverkaufspreises, aber zumindest 100 Euro je 1.000 Stück und für Feinschnitt auf 56% des Kleinverkaufspreises, mindestens aber 100 Euro je Kilogramm. Im Laufe der Zeit haben sich die Steuersätze häufig verändert. Bei den Zigaretten fand eine Verschiebung von der Ad-Valorem Steuer auf die spezifische Steuer statt. Betrug die spezifische Steuer im Jahr 1995 noch 16,86 Euro, so beträgt sie derzeit 53 Euro. Die Ad-Valorem Steuer wurde von 41% auf 39% gesenkt. Die spezifische Steuer ist mit dem 3,1-fachen im Zeitverlauf mehr als doppelt so kräftig als die durchschnittlichen Preise gestiegen. Der VPI, beginnend mit 1995, betrug im Jahr 2016 1,45.

Zur Schätzung der steuerlichen administrativen Einzahlungen aus der Tabaksteuer werden die Konsumausgaben für Tabak der privaten Haushalte nach COICOP herangezogen. Somit ist eine Unterscheidung nach realen Ausgaben für Tabak und nach dem Einfluss der Preise auf die

Steuereinnahmen möglich. Die Gleichung wird für die Jahre 1997 bis 2016 durchgeführt. Für die realen Ausgaben für Tabak ergibt sich nach der Schätzung ein Koeffizient von 1 (*AusgabenTabakreal*), sodass die Steuereinnahmen im gleichen Ausmaß zulegen wie der private Konsum. Der Preis von Tabakwaren dürfte hingegen einen deutlich geringeren Einfluss auf die Steuereinnahmen haben. Gemäß den Ergebnissen der Schätzung führt eine Erhöhung des Tabakpreises um 1% zu einer Erhöhung des Steueraufkommens um 0,38% (*Tabakpreis*, Aufkommenselastizität von 0,38). Ein Grund für den deutlich niedrigeren Koeffizienten dürfte in der hohen Bedeutung der spezifischen Komponente der Steuer liegen, da diese mit höheren Preisen nicht zulegt. Für die Jahre 2006 bis 2008 und 2014 (*d06*, *d07*, *d08* und *d14*) wurden Dummy-Variablen verwendet. Eine mögliche Erklärung für diese Dummy-Variablen kann darin liegen, dass das Einkommen im Jahr 2006 besonders hoch ausfiel und in den nachfolgenden beiden Jahren wieder auf das normale Niveau zurückging.

Da weder die realen Ausgaben für Tabak noch der Tabakpreis prognostiziert werden, wird in einer weiteren Gleichung versucht die realen Ausgaben für Tabak zu schätzen. Für diese Schätzung konnte nur der Preis für Tabakwaren als stabile Erklärungsvariable gefunden werden. Der Gleichung folgend würde die reale Nachfrage nach Tabak um 0,4% sinken falls der Preis (*Tabakpreis*) um 1% zulegt. Diese Elastizität ist vergleichsweise hoch, kann aber möglicherweise über Ausweichreaktionen erklärt werden (Substitution mit Feinschnitttabak oder Konsum unverteuerter Ware). Zuletzt ist der Frage nachzugehen, ob der Preis für Tabakwaren erklärt über eine prognostizierte Variable erklärt werden kann. Die Schätzgleichung zeigt, dass ein Zusammenhang mit der Inflationsrate besteht. Gemäß diesem Ergebnis steigt der Preis für Tabakwaren um 0,8% falls die Inflation (*InflationVPI*) um 1 Prozentpunkt zulegt.

3.2.9. Versicherungssteuer

Die Versicherungssteuer besteuert das Versicherungsentgelt für einen Vertrag oder sonstige Weise entstandenes Versicherungsverhältnis. Für das Jahr 2017 sind rund 1,1 Mrd. Euro an Einzahlungen veranschlagt. Die Höhe der Versicherungssteuer ist von der Art des Versicherungsvertrags abhängig. Sie reicht von 2 Promille für Hagelversicherungen bis zu 11% bei Kapitalversicherungen bzw. Sachversicherungen. Lebens- und Invaliditätsversicherungen werden üblicherweise mit 4% besteuert. Die Steuersätze sind im Laufe der letzten 20 Jahre relativ stabil geblieben, es wurden jedoch zusätzliche Ausdifferenzierungen zwischen einzelnen Versicherungstypen eingeführt, insbesondere bei Lebensversicherungen.

Das Einkommen aus der Versicherungssteuer ist nicht nur von neu abgeschlossenen Versicherungen abhängig, sondern auch von der Höhe von Prämienzahlungen für Versicherungen, die in der Vergangenheit abgeschlossen wurden und somit auch vom Bestand bestehender Versicherungen. Für die Schätzung wurde die Entwicklung des nominellen Konsums herangezogen. Da vermutlich ein beträchtlicher Teil der Versicherungen Lebensversicherungen oder Pensionskassenbeiträge sind wurde auch die Zinsentwicklung berücksichtigt. Zusätzlich wurde die Schätzung in Form eines

Fehlerkorrekturmodells durchgeführt, da Entwicklungen in der Vergangenheit auf den Bestand von Versicherungen Einfluss auf die Gegenwart haben können.

Die Schätzung führt zu dem Ergebnis, dass eine Erhöhung des privaten Konsums (*pKonsum*) um 1% die Einzahlungen aus der Versicherungssteuer um 1,13% erhöht. Ein Anstieg des Zinssatzes (*Zinssatz*) um 1% erhöht die Einzahlungen um 0,04%. Abweichungen aus der Vorperiode (*residuen*) gehen werden zu rund 65% in der nächsten Periode berücksichtigt, d.h. liegen die Einzahlungen in der Vorperiode um 1 Prozentpunkt über den prognostizierten Einnahmen, dann fallen sie in der nachfolgenden Periode um 0,65 Prozentpunkte geringer aus.

3.2.10. Grunderwerbsteuer

Die Grunderwerbsteuer erfasst steuerlich den Erwerb von inländischen Grundstücken. Der Grunderwerbsteuer unterliegen Kaufverträge, aber auch andere Rechtsgeschäfte, wie Tauschverträge oder Schenkungen. Ebenso kann auch der Eigentumserwerb ohne vorheriges Rechtsgeschäft steuerlich relevant sein, wie beispielsweise Erbschaften oder Zuschlag bei Zwangsversteigerungen. Als Grundstück ist sowohl Grund und Boden als auch Gebäude und der Zuwachs (Pflanzen und Tiere) sowie das Zugehör (beispielsweise Geschäftseinrichtung).

Die Grunderwerbsteuer wird grundsätzlich vom Wert der Gegenleistung bemessen, also dem Kaufpreis. Ist der Wert der Gegenleistung nicht ermittelbar bzw. fehlt eine Gegenleistung (unentgeltlichem Erwerb, Erbschaft etc.) ist der Grundstückswert heranzuziehen. Bei Erwerb im Familienverband ist immer der Grundstückswert zu verwenden. Die Grunderwerbsteuer beträgt üblicherweise 3,5% der Bemessungsgrundlage. Bei unentgeltlichen Erwerben bzw. teilentgeltlichen Erwerben kommt ein Stufentarif zu Anwendung. In diesem Fall steigt der Steuersatz mit der Bemessungsgrundlage von 0,5% bis 250.000 Euro bis 3,5% für den Teil der Bemessungsgrundlage über 400.000 Euro.

Für die Schätzung des Aufkommens wird das verfügbare Einkommen herangezogen, als Maß für die Kaufkraft. In den letzten Jahren unterliegen die Einzahlungen aus der Grunderwerbsteuer kräftigen Schwankungen, die teilweise mit rechtlichen Regelungen und richterlichen Entscheidungen in Zusammenhang stehen. Aus diesem Grund wurde die Schätzung nur für den Zeitraum 1997 bis 2011 durchgeführt. Die Schätzung ergibt, dass die Einzahlungen aus der Grunderwerbsteuer mit dem verfügbaren Einkommen (*verfEinkommen*) zulegen. Die Aufkommenselastizität würde dementsprechend bei 1,24 liegen.

3.2.11. Energieabgaben

Die Energieabgaben tragen zur Einzahlungsseite des Budgets im Ausmaß von über 900 Mio. Euro bei. Dabei handelt es sich bei den Energieabgaben nicht um eine einzelne Abgabe, sondern setzt sich aus drei Abgaben zusammen. Diese sind die Elektrizitätsabgabe, die Erdgasabgabe und die Kohleabgabe.

Steuergegenstand der Elektrizitätsabgabe ist die Lieferung elektrischer Energie im Steuergebiet, die Weiterleitung an den Letztverbraucher sowie der Verbrauch der Elektrizitätsunternehmen (nach Überschreitung der Freigrenze) selbst. Die Abgabe selbst besteht seit Juni 1996. Die Abgabe beträgt derzeit 1,5 Cent je kWh und wurde seit der Einführung einmal im Jahr 2000 von 0,73 Cent auf 1,5 Cent erhöht.

Die Bemessungsgrundlage für die Erdgasabgabe ist die gelieferte bzw. die nach Österreich gebrachte und verbrauchte Menge an Erdgas. Der Steuersatz beträgt 0,066 Euro je Kubikmeter Erdgas. Diese Abgabe wurde zeitgleich mit der Elektrizitätsabgabe eingeführt und ebenso im betrachteten Zeitraum einmal erhöht, nämlich im August 2003 von 0,0436 auf 0,066 Euro. Dies entspricht einer Erhöhung um rund 50%. Die Kohleabgabe wurde im Jahr 2004 eingeführt und besteuert den Verbrauch von Kohle. Der Steuersatz 0,05 Euro je Kilogramm und ist seit der Einführung unverändert. Für alle drei Abgaben ist zu berücksichtigen, dass seit dem Jahr 2004 bei der Festlegung der Steuersätze auch Mindeststeuersätze nach EU-Energiebesteuerungsrichtlinie zu beachten sind. Seit dem Jahr 2004 besteht für energieintensive Betriebe die Möglichkeit Energieabgaben insofern vergütet zu bekommen, falls sie 0,5% des Nettoproduktionswertes übersteigen.

Zur Schätzung der Einzahlungen aus den Energieabgaben wurden mehrere potentielle Einflussgrößen als unabhängige Variable untersucht, wie das reale Bruttoinlandsprodukt oder der reale private Konsum. Hier hat sich kein signifikanter Zusammenhang ergeben. Eine Einflussgröße nach der, im Appendix dargestellten, Schätzgleichung ist die reale Wertschöpfung in der Industrie (ohne Baugewerbe). Dementsprechend erhöht ein Anstieg der realen Wertschöpfung in der Industrie (*Industrie*) um 1% die Einzahlungen aus Energieabgaben um 1,07%. Zusätzlich neben der Industriewertschöpfung wurden Dummy-Variablen für die Jahre 2000 und 2001 (*d00* und *d01*, Erhöhung der Elektrizitätsabgabe) und 2006 (*d06*, möglicherweise Zusammenhang mit der Einführung der Kohleabgabe und der Energierückgabevergütung).

3.2.12. Normverbrauchsabgabe

Im Vergleich mit den anderen Steuern ist die Normverbrauchsabgabe (NoVA) mit Einzahlungen im Ausmaß von 400 Mio. Euro niedriger als die anderen diskutierten Steuern. Die NoVA wird auf die Lieferung von Kraftfahrzeugen an Kunden in Österreich bzw. wenn ein Kraftfahrzeug das erste Mal in Österreich zugelassen wird. Bis zum März 2014 war die Bemessungsgrundlage der Normverbrauch von Kraftstoffen in Litern je 100 Kilometer. Seither wird der CO₂-Verbrauch je Kilometer als Basis herangezogen. Zusätzlich kam es zu einem Entfall des Bonus/Malus-Systems als auch des 20-prozentigen Zuschlags.

Der Steuersatz bis 2014 betrug 2% vervielfacht mit dem um 3 Liter (2 Liter für Dieselfahrzeuge) verminderten Kraftstoffverbrauch in Litern. Liegt der Durchschnittsverbrauch bei 3 Liter für

Benzinfahrzeuge fällt somit keine Steuer an (2 Liter für Dieselfahrzeuge). Seit 2014 ist der CO₂-Verbrauch die Grundlage. Der maximale Steuersatz beträgt 32%.

Um Informationen über den Zusammenhang zwischen Einzahlungen aus der NoVA und einer ökonomischen Bemessungsgrundlage zu erhalten wird folgendermaßen vorgegangen. In einem ersten Schritt wird das Wachstum der Steuereinnahmen auf das Wachstum der neu-zugelassenen PKW regressiert und im Anschluss das Wachstum der PKW-Zulassungen auf ökonomische Variablen. Die erste Schätzung liefert das Ergebnis, dass die Steuereinnahmen mit den zugelassenen PKWs (*PKW*) dieser (Elastizität 0,73) und des vorherigen Jahres (Elastizität 0,4) abhängen. Zusätzlich wurden Dummy-Variablen für 2009 (*d09*, Wirtschaftskrise) und das Jahr 2015 (*d15*, erstes Jahr nach der Reform) verwendet. Die KFZ-Zulassungen hängen positiv vom realen privaten Konsum ab (*pKonsumreal*, Elastizität von 2,2) und negativ von der Inflation (*InflationVPI*), gemessen am Verbrauchpreisindex, ab. Dem Ergebnis folgend führt eine Erhöhung der Inflationsrate um einen Prozentpunkt zu einem Rückgang der PKW-Zulassungen um 5,7%. Die Konstante (*Intercept*) ist ebenso signifikant, was ein unbedingtes Wachstum von 6,9% impliziert. Dies ist vermutlich auf den hohen Einfluss der Inflation zurückzuführen.

3.2.13. Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds

Dienstgeber, die in Österreich Dienstnehmer beschäftigen, haben für diese einen Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds zu leisten. Zu Dienstnehmern zählen Dienstnehmer im Sinne des Einkommensteuergesetzes, Freie Dienstnehmer und an Kapitalgesellschaften wesentlich beteiligte Personen, wenn die Beschäftigung in der Kapitalgesellschaft die Merkmale eines Dienstnehmers aufweisen. Die Bemessungsgrundlage für den Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds sind die Arbeitslöhne, die an die Dienstnehmer geleistet werden, mit Ausnahme von Bezügen von behinderten Personen und Dienstnehmern ab dem 60. Lebensjahr (seit September 2003). Daneben sind auch andere Bezüge von der Abgabe befreit, wie Ruhe- und Versorgungsbezüge, gesetzliche und freiwillige Abfertigungen und einige von der Einkommensteuer befreite Bezüge. Übersteigt die monatliche Beitragsgrundlage den Betrag von 1.460 Euro nicht, dann verringert sie sich um 1.095 Euro. Für beamtete Dienstverhältnisse wurden bis zum Jahr 2008 keine Dienstgeberbeiträge einbezahlt. Mit der Abschaffung der Selbstträgerschaft wird auch für BeamtInnen ein Beitrag bezahlt.

Der Steuersatz des Beitrags zum Familienlastenausgleichsfonds beträgt seit dem 2017 4,1%, für die Jahre zuvor mussten 4,5% aufgewendet werden. Mit dem Jahr 2018 ist eine weitere Reduktion auf 3,9% gesetzlich festgelegt. Der Dienstgeberbeitrag ist bis zum 15. des Folgemonats an das zuständige Finanzamt abzuliefern. Neugründer nach der Neugründungs-Förderungsverordnung von 2016 sind unter bestimmten Voraussetzungen vom Dienstgeberbeitrag befreit.

Die Schätzgleichung basiert auf den Arbeitnehmerentgelten laut VGR als guter Proxy für die Lohn- und Gehaltssumme der Arbeitnehmer, d.h. die Bemessungsgrundlage. Da für beamtete Dienstverhältnisse keine Dienstgeberbeiträge abgeführt wurden, wurde zusätzlich die prozentuelle Veränderung des Anteils der beamteten Dienstverhältnisse (*AntBeamteFLAF*) aufgenommen. Ab dem Jahr 2008 ist der Anteil gleich Null. Die Gleichung beschreibt die Entwicklung der Einzahlungen aus den Dienstgeberbeiträgen zum Familienlastenausgleich sehr gut. Der Koeffizient für die Arbeitnehmerentgelte (*ANEntgelt*) beträgt 0,93.

3.2.14. Arbeitslosenversicherungsbeiträge

Der Arbeitslosenversicherungsbeitrag ist prinzipiell ein Beitrag von unselbständigen Beschäftigten für die Absicherung vor dem Risiko der Arbeitslosigkeit. Selbständig Erwerbstätige können seit 2009 einen freiwilligen Beitrag zur Arbeitslosenversicherung leisten und damit einen Anspruch auf Versicherungsleistungen generieren. Grundlage für den Beitrag ist das Bruttoeinkommen von Arbeitnehmern bis zur Höchstbeitragsgrundlage (in 2017 4.980 Euro). Der Arbeitslosenversicherungsbeitrag wird auch auf die Sonderzahlungen (sprich das 13. und 14. Monatsgehalt) erhoben.

Die Einzahlungen speisen sich sowohl von Dienstnehmer- als auch Dienstgeberbeiträgen zu gleichen Teilen. Der Beitragssatz beträgt jeweils 3%. Seit Juli 2008 gilt für Personen mit niedrigem Einkommen eine abweichende Regelung. Bis zu einem monatlichen Brutto-Monatseinkommen von 1.342 Euro (Wert für 2017) fällt kein Dienstnehmerbeitrag an, für Einkommen zwischen 1.342 Euro und 1.464 Euro 1% und zwischen 1.464 Euro und 1.648 Euro 2%. Der Dienstgeberanteil bleibt von dieser Regelung unberührt.

Als Folge der Höchstbeitragsgrundlage wird für die Schätzung zwischen der Anzahl der Beschäftigten und deren Einkommen unterschieden. Die Anzahl der relevanten Bezugsgröße an Beschäftigten ergibt sich aus der Anzahl der unselbständig Erwerbstätigen. Das durchschnittliche Einkommen als Bemessungsgrundlage ergibt sich aus der Division der aggregierten Arbeitnehmerentgelte durch die Anzahl der unselbständig Beschäftigten. Für die Schätzung wurden die Einzahlungen aus den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen um die oben diskutierte Reduktion für Niedriglohnbezieher korrigiert. Hierzu wurde das geschätzte Minderaufkommen im Ausmaß von 150 Mio. Euro im Jahr 2008 und 300 Mio. Euro in den Folgejahren herangezogen.

Die Schätzung wurde für die Jahre 1997 bis 2016 durchgeführt und ergibt, dass die Einzahlungen aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen einerseits im gleichen Ausmaß wie die unselbständige Beschäftigung wächst (*Uerwerbstätige*, Aufkommenselastizität von 1,02), aber niedriger wie das Einkommen (*Einkommen*, Aufkommenselastizität von 0,87).

4. Erste Anwendung auf die Prognose des Budgets 2018

Im vorangegangenen Kapitel wurden wesentliche Zusammenhänge zwischen den relevanten Budgetpositionen und Einflussgrößen, insbesondere wirtschaftliche Kennzahlen, ermittelt und aufgearbeitet. Diese Erkenntnisse werden nun herangezogen um erste vorläufige Ergebnisse für ein Bundesbudget zu ermitteln. Die Ergebnisse sind aus zweierlei Gründen als vorläufig zu betrachten: Erstens liegen nur vorläufige und unvollständige Informationen über das Basisjahr (2017) vor. Die Daten sind insofern unvollständig, als eine detaillierte Auflistung nach den einzelnen Untergliederungen nicht zur Verfügung steht. Somit kann lediglich eine Abschätzung für die einzelnen Untergliederungen vorgenommen werden. Zweitens beruht das Budget auf dem aktuellen Stand der Gesetzgebung. In Anbetracht einer veränderten Regierungskonstellation sind mögliche Reformen noch nicht in die Betrachtung aufgenommen.

Die Grundlage für die Budgetprognose bildet der vorläufige Erfolg des Bundesbudgets für das Jahr 2017. Von diesem ausgehend wurden die Veränderungen, die sich insbesondere aus den wirtschaftlichen und demographischen Entwicklungen ergeben, als Grundlage für die Prognose herangezogen. Die wirtschaftliche Prognose fußt auf der kurzfristigen Prognose des Wirtschaftsforschungsinstituts WIFO vom Dezember 2017. Für die demographische Prognose wurde das Hauptszenario der Bevölkerungsprognose von Statistik Austria herangezogen. Für den Zinsendienst wurde auf die Prognose nach Forward rates der OeBFA für den Finanzierungshaushalt zurückgegriffen. Diese wurde im Oktober 2017 erstellt.

In Tabelle 6 wird das prognostizierte Gesamtergebnis über die gesamten Untergliederungen aggregiert dargestellt. Gemäß erster Abschätzung erhöhen sich die Auszahlungen aus dem Budget 2018 um 2,4 Mrd. EUR bzw. 3%. Die Einnahmen erhöhen sich mit rund 1,6 Mrd. EUR gegenüber 2017 merklich schwächer, weshalb sich der Nettogeldfluss verschlechtert (-777 Mio. EUR). In Relation zum Bruttoinlandsprodukt ergibt sich eine Verschlechterung der Position von -1,9% im Jahr 2017 auf -2,0% im Jahr 2018. Einzahlungsseitig trägt vor allem die bessere Konjunkturlage zur Steigerung bei. Andererseits verringern die Reduktion der Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds von 4,1% auf 3,9% sowie die Beitragsreduktion in der Arbeitslosenversicherung für Personen mit niedrigerem Einkommen die Einzahlungen. Ebenso ist auch bei den Resteingängen weggefallener Steuern mit einer deutlichen Reduktion gegenüber 2017 zu rechnen. Auch von der Sonderzahlung der finanzmarktbezogenen Stabilitätsabgabe ist im Jahr 2018 ein deutlich niedrigerer Beitrag zu erwarten. Unberücksichtigt blieb eine potenzielle Senkung des Umsatzsteuersatzes für Urlaubsübernachtungen auf 10%. Auszahlungsseitig schlagen die noch hohe Arbeitslosigkeit sowie demographische Entwicklungen im Bereich der Pensionen zu Buche. Zudem wurden die Budgeteffekte der Aktion 2020 (UG 20) sowie des Beschäftigungsbonus (UG 40) für das Jahr 2018 berücksichtigt. Eine detaillierte Aufstellung der Ein- und Auszahlungen sowie des Nettogeldflusses nach den einzelnen Untergliederungen kann Appendix A 4 entnommen werden.

Nachfolgende werden erste Ergebnisse für die einzelnen Steuern (UG16) und die Finanzaufweisungen und Zuschüsse (UG 44) näher betrachtet.

Tabelle 6: Gesamtbudget 2018 – Erste Anwendung der Erkenntnisse

Überblick Prognose Bundesbudget	Basisprognose		Basisprognose
	2017 in Mio. EUR	2018 in Mio. EUR	2018 Δ VJ in %
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14.393,30	14.741,92	2,4%
Personalkosten	9.130,60	9.349,86	2,4%
Sachkosten	5.262,70	5.392,06	2,5%
Auszahlungen aus Transfers	90.795,44	92.815,33	2,2%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	499,20	506,69	1,5%
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	5.317,00	5.734,00	7,8%
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2.783,20	2.783,20	0,0%
Auszahlungen (Allgem. Gebahrung) inkl. Transfers im Rahmen der Teilung der Steuereinnahmen	113.788,14	116.581,14	2,5%
Einzahlungen (Allg. Gebahrung) inkl. Transfers im Rahmen der Teilung der Steuereinnahmen	106.916,32	108.932,51	1,9%
Auszahlungen (Allgem. Gebahrung)	80.676,74	83.068,06	3,0%
Einzahlungen (Allg. Gebahrung)	73.804,92	75.419,43	2,2%
Nettogeldfluss	-6.871,82	-7.648,63	11,3%
Nettogeldfluss in % des BIP	-1,9%	-2,0%	

Quelle: BMF - vorläufiger Erfolg 2017, EcoAustria Berechnungen.

4.1. Einzahlungen aus Steuern (UG16)

Für die Prognose werden die wesentlichen Steuern, vom Aufkommen betrachtet, modelliert und entsprechend der Schätzergebnisse die zukünftige Entwicklung abgeleitet. Daneben bestehen jedoch auch noch kleinere Steuern, die wegen des deutlich geringeren Volumens, nicht eigens modelliert werden. Für diese Abgaben werden als Basis für die Fortschreibung makroökonomische Variablen herangezogen.

Im Folgenden werden die Bezugsgrößen für diese Steuern kurz skizziert. Die unterstellte Bezugsgröße hängt einerseits davon ab, ob die Steuer als Mengensteuer oder Ad-Valorem Steuer

ausgestaltet ist und andererseits von der Wachstumsentwicklung in den vergangenen Jahren. Für die Sonderzahlung der finanzmarktbezogenen Stabilitätsabgabe (Bundesabgabe) werden die prognostizierten Einzahlungen von 1 Mrd. Euro auf die Jahre 2017 bis 2020 verteilt. Mehr als die Hälfte hiervon wurde bereits im Jahr 2017 berücksichtigt. Die Stabilitätsabgabe selbst bleibt weiterhin eine gemeinschaftliche Bundesabgabe, wenn auch mit geringerem Aufkommen (100 Mio. Euro in 2017).

Das nominelle BIP wird als Grundlage für die Entwicklung der Stabilitätsabgabe, die Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben, die Werbeabgabe und die Glückspielabgabe herangezogen. Die prognostizierte Entwicklung des realen BIP wird als Basis für den Kunstförderungsbeitrag, die Biersteuer, die Alkoholsteuer, die Schaumweinsteuer, die Flugabgabe, die Kraftfahrzeugsteuer, die Konzessionsabgabe, die Spielbankenabgabe und den Altlastenbeitrag verwendet. Die Einnahmen aus der Stiftungseingangsteuer, der Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und der Bodenwertabgabe werden konstant mit den prognostizierten Einzahlungen für 2017 für die folgenden Jahre fortgeschrieben. Bei diesen Abgaben zeigt sich in langfristiger Sicht keine Einzahlungsdynamik. Die nachfolgenden Tabellen stellen sowohl die Einzahlungen für die Bundesabgaben als auch die gemeinschaftlichen Abgaben dar.

Tabelle 7: Überblick über die Einzahlungen ausschließlicher Bundesabgaben

Ausschließliche Bundesabgaben	2017	2018
Abgabe von Zuwendungen	0,1	0,0
Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	0,0	0,0
Dienstgeberbeitrag zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	6.703,7	6.635,8
Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	36,8	36,8
Vermögensteuer	0,0	0,0
Erbschaftsteueräquivalent	0,0	0,0
Gebühren*	1.047,1	764,1
Glückspielabgabe	245,0	256,7
Straßenbenützungsabgabe	0,0	0,0
Altlastenbeitrag	62,5	64,4
Sicherheitsabgabe	0,0	0,0
Verkehrssicherheitsabgabe	0,0	0,0
Straßenverkehrsbeitrag	0,0	0,0
Sonderabgabe von Erdöl	0,0	0,0
EU-Quellensteuer	47,1	47,1
Ein- und Ausfuhrzölle		
Sonderzahlung Stabilitätsabgabe	588,7	205,7
SUMME	8.683,9	7.963,5

* Konsulargebühren, Punzierungsgebühr, Eingabengebühren, Verwaltungskostenbeitrag, Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren und sonstige Gebühren

Quelle: BMF - vorläufiger Erfolg 2017, EcoAustria Berechnungen.

Tabelle 8: Überblick über die Einzahlungen gemeinschaftlicher Abgaben

Gemeinschaftliche Abgaben	2017	2018
Lohnsteuer	25.350,0	26.778,2
veranlagte Einkommensteuer	3.951,3	4.001,0
Kapitalertragsteuer auf Dividenden	1.740,4	2.016,8
Kapitalertragsteuer auf Zinsen	1.013,6	1.033,4
Einkommensteuer	32.055,3	33.829,5
Körperschaftsteuer	7.903,9	8.078,4
Umsatzsteuer	28.346,3	29.437,7
Einmalzahlungen gemäß Abkommen	10,4	0,0
Kapitalverkehrsteuern	5,2	0,0
Tabaksteuer	1.867,8	1.935,0
Energieabgaben	925,5	960,3
Biersteuer	192,5	198,3
Weinsteuer	0,0	0,0
Schaumweinsteuer (Zwischenerzeugnissteuer)	22,6	23,3
Alkoholsteuer	141,9	146,2
Mineralölsteuer	4.436,1	4.528,6
Erbschafts- und Schenkungssteuer	0,0	0,0
Stiftungseingangssteuer	16,3	16,3
Stabilitätsabgabe	100,0	104,8
Flugabgabe	115,3	118,8
Grunderwerbsteuer	1.104,7	1.123,9
Bodenwertabgabe	5,7	5,7
Kraftfahrzeugsteuer	52,9	54,5
Versicherungssteuer	1.128,3	1.200,5
Normverbrauchsabgabe	469,4	463,5
Motorbezogene Versicherungssteuer	2.389,0	2.470,1
Werbeabgabe	109,8	115,1
Konzessionsabgabe	250,8	258,3
Spielbankabgabe	57,4	59,1
Kunstförderungsbeitrag	18,1	18,6
Wohnbauförderungsbeitrag*	1.068,0	0,0
SUMME	82.793,2	85.146,4

* ab 2018 Landesabgabe

Quelle: BMF - vorläufiger Erfolg 2017, EcoAustria Berechnungen.

4.2. Finanzausgleich (UG16, UG 44)

Der Finanzausgleich spiegelt sich insbesondere in 2 Untergliederungen wider. Diese sind UG 16 (Öffentliche Abgaben) und UG 44 (Finanzausgleich). In der UG 16 werden §9 und §10 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 berücksichtigt. Ausgehend von den Bruttosteuern werden die, dem Bund verbleibenden Steuereinzahlungen, ermittelt. Laut vorläufigem Erfolg betragen die Bruttosteuern 84,8 Mrd. Euro. Die Rechtsgrundlage für die nachfolgende Darstellung ist der Finanzausgleich 2017.

Um den Nettofinanzierungsbedarf in der UG 16 zu ermitteln, ist es notwendig Ertragsanteile der Länder und Gemeinden zu berechnen. Hierfür wird in einem ersten Schritt das Nettoaufkommen aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (siehe §9 Abs 1. FAG 2017) bestimmt, indem die gemeinschaftlichen Bundesabgaben um den Abgeltungsbetrag für den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen und Abüberweisungen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz, für die Gesundheitsförderung, den Pflegefonds und die Siedlungswasserwirtschaft reduziert werden.

In einem zweiten Schritt wird das Nettoaufkommen auf die Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) nach den Verteilungsschlüsseln von §10 des FAG 2017 verteilt. Dies bedeutet, dass von den Abgaben mit einheitlichem Schlüssel 67,663% (ab 2018: 67,934%) auf den Bund entfallen und der Rest auf Länder und Gemeinden aufgeteilt werden. Für die Grunderwerbsteuer, die Bodenwertabgabe und Spielbankabgabe gelten eigene Verteilungsschlüssel.

Von den ermittelten Ertragsanteilen des Bundes werden in einem dritten Schritt die Anteile des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, des Österreich-Fonds, des Katastrophenfonds sowie für die teilweise Finanzierung der Beitragsleistungen Österreichs an die EU (244,7 Mio. Euro plus 16,835% der Eigenmittel von den Ertragsanteilen der Länder und 127,2 Mio. Euro von den Ertragsanteilen der Gemeinden) abgezogen. Zusätzlich sind auch noch der Gemeindeanteil für die Finanzierung der Zuschüsse zum Zwecke der Krankenanstaltenfinanzierung und der Beitrag zur EU zur Bestimmung des Nettofinanzierungsbedarfs der UG 16 zu berücksichtigen.

In der UG 44 finden sich die Finanzausgleichsgesetzes. Diese ergeben sich aus §§ 23 - 27 FAG 2017. Dazu gehört beispielsweise die Förderung des öffentlichen Nahverkehrs, der Träger von Krankenanstalten, von Ländern und Gemeinden für die Förderung von Theatern und von Ländern für die Förderung des Wohnbaus. Zusätzlich werden Länder und Gemeinden Mittel zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung (306 Mio. Euro) bereitgestellt, den Ländern weiters ein Zweckzuschuss für die Krankenanstaltenfinanzierung und den Gemeinden ein Betrag für die Finanzkraftstärkung. Darüber hinaus sind in der UG 44 die Ein- und Auszahlungen für den Katastrophenfonds veranschlagt, wobei aufgrund der gleichen Höhe der Ein- und Auszahlungen kein Nettofinanzierungsbedarf entsteht. Die Ergebnisse für die Nettosteuern und Finanzausgleichsgesetzes sowie Zuschüsse nach dem FAG 2017 sind in Tabelle 9 dargestellt.

Tabelle 9: Nettosteuern, Finanzzuweisungen und Zuschüsse gemäß FAG 2017

	2017	2018
Nettosteuern	51.709,1	53.008,1
Finanzzuweisungen		
Gemeinden für öffentlichen Personennahverkehr	41,8	42,9
Investitionen für Straßenbahn- und Obuslinien	42,7	43,8
Krems und Waidhofen als Städte mit eigenem Statut (Pauschalbetrag)	10,5	10,9
Finanzierung von Trägern von öffentlichen und privaten Krankenanstalten	92,7	83,5
Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung	306,0	306,0
Stärkung der Finanzkraft der Gemeinden	126,8	131,4
Garantiebetrag in Zusammenhang mit der Bundesautomaten und VLT-Abgabe	20,0	20,0
Zuschüsse		
Zweckzuschüsse für Theaterverband	21,3	21,3
Zweckzuschuss zur Krankenanstaltenfinanzierung	168,6	174,4
Zweckzuschuss für Eisenbahnkreuzungen	4,8	4,8
Software für Gemeinden als gesetzliche Schulerhalter	0,0	0,0
Zweckzuschuss Kinderbetreuung (nur 2017)	52,5	0,0
Förderung sprachliche Frühförderung bis Kindergartenjahr 2017/18	11,1	0,0
Finanzierung der Förderung des Wohnbaus an Länder (Überweisung Jänner folgenden Jahres)	50,0	50,0

Quelle: BMF - vorläufiger Erfolg 2017, EcoAustria Berechnungen.

5. Literaturverzeichnis

Breuss, F., S. Kaniovski und M. Schratzenstaller (2004). Steuerreform 2004/05: Maßnahmen, WIFO-Monatsberichte 8/2004, S. 627-643.

Fiskalrat (2015). Effekte des Steuerreformpakets 2015/2016 – Status quo, Information des Büros des Fiskalrates vom 10. Juli 2015.

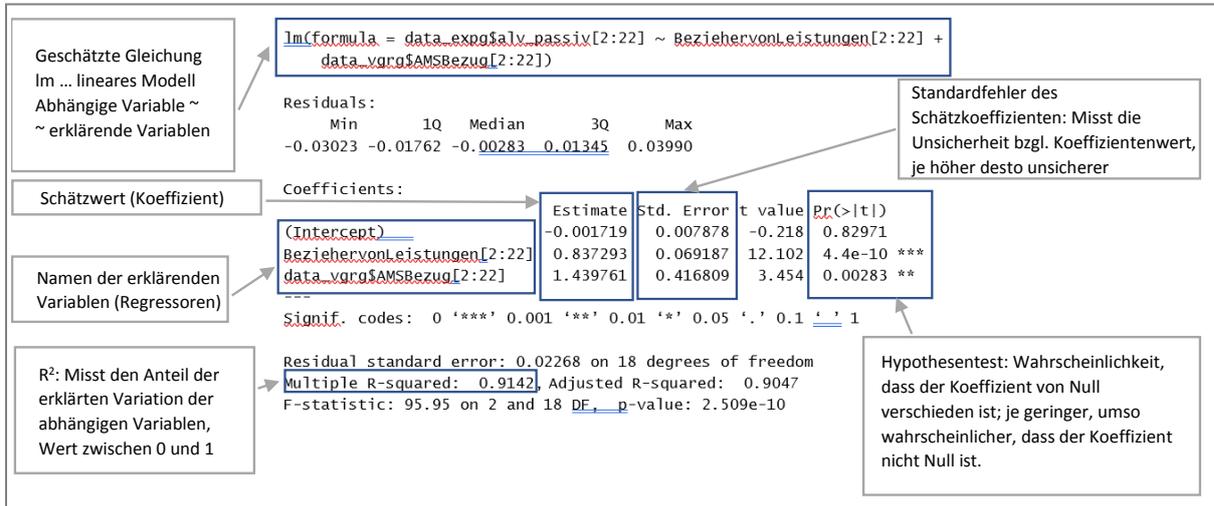
Grossmann, B. und D. Prammer (2005). A Disaggregated Approach to Analyzing Public Finances in Austria, OeNB Monetary Policy & The Economy Q4/05, S. 61-75.

Kommission zur langfristigen Pensionssicherung (2016). Gutachten der Kommission zur langfristigen Pensionssicherung für das Jahr 2017.

WIFO (2017). Prognose für 2017 und 2018: Höchstes Wirtschaftswachstum seit sechs Jahren, September 2017.

A 3. Schätzergebnisse

Abbildung 4: Erklärung des Regressionsoutputs



Quelle: EcoAustria.

A 3.1. Auszahlungsseitige Schätzergebnisse

A 3.1.1. Arbeitsmarktpolitik

Passive Arbeitsmarktpolitik

```
lm(formula = data_expg$alv_passiv[2:22] ~ BeziehvonLeistungen[2:22] +
    data_vgrg$AMSBezug[2:22])
```

Residuals:

Min	1Q	Median	3Q	Max
-0.03023	-0.01762	-0.00283	0.01345	0.03990

Coefficients:

	Estimate	Std. Error	t value	Pr(> t)
(Intercept)	-0.001719	0.007878	-0.218	0.82971
BeziehvonLeistungen[2:22]	0.837293	0.069187	12.102	4.4e-10 ***
data_vgrg\$AMSBezug[2:22]	1.439761	0.416809	3.454	0.00283 **

Signif. codes: 0 '***' 0.001 '**' 0.01 '*' 0.05 '.' 0.1 ' ' 1

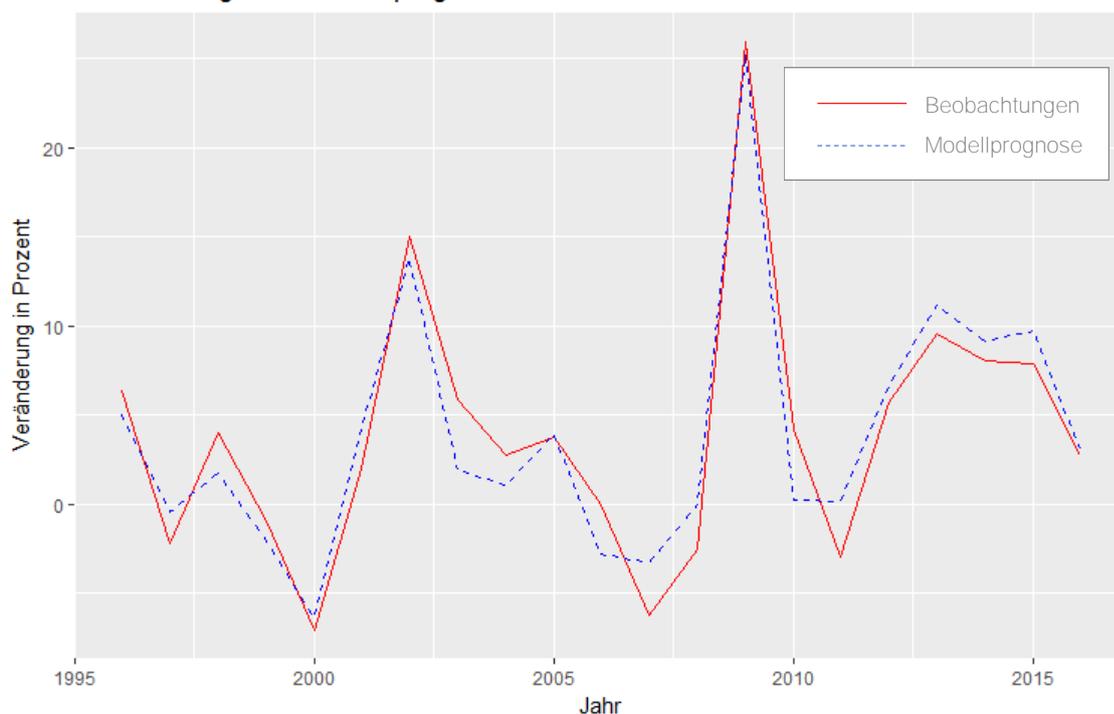
Residual standard error: 0.02268 on 18 degrees of freedom

Multiple R-squared: 0.9142, Adjusted R-squared: 0.9047

F-statistic: 95.95 on 2 and 18 DF, p-value: 2.509e-10

Arbeitsmarktpolitik (passiv)

Beobachtungen vs. Modellprognose



Tagsatz in der Arbeitslosenversicherung und Tariflohnindex

```
lm(formula = data_vgrg$AMSBezug[3:21] ~ data_vgrg$TLI[3:21] +
  data_dummy$d09[3:21] + data_dummy$d10[3:21])
```

Residuals:

Min	1Q	Median	3Q	Max
-0.0173295	-0.0047434	0.0001018	0.0049432	0.0094526

Coefficients:

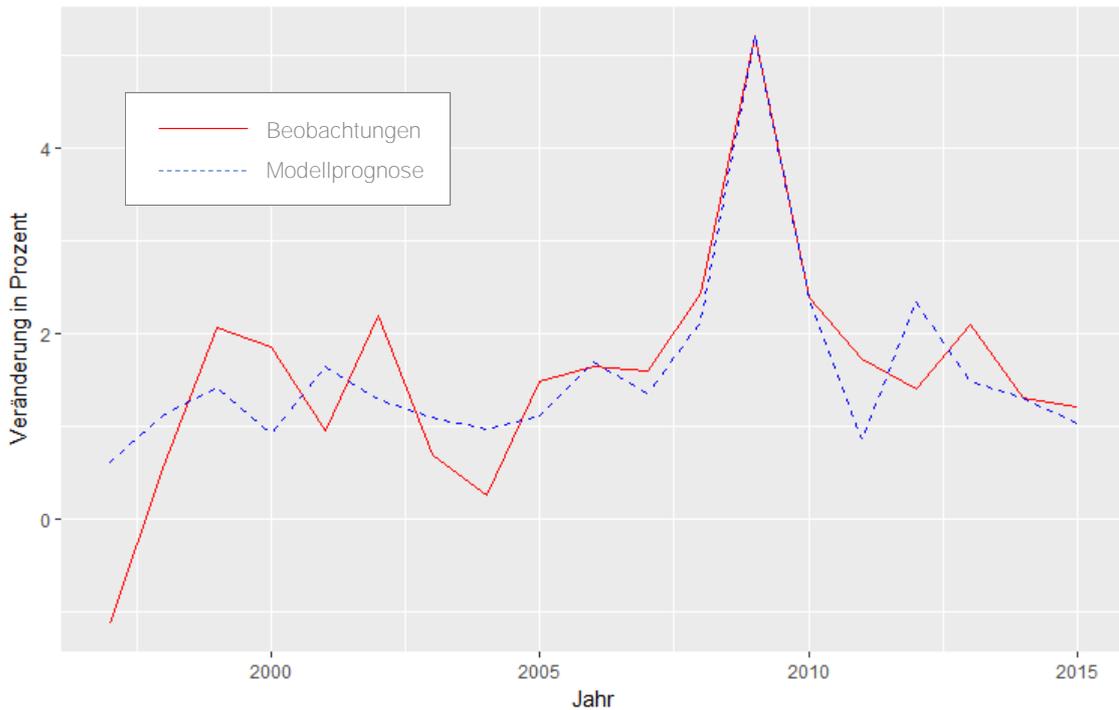
	Estimate	Std. Error	t value	Pr(> t)
(Intercept)	-0.015031	0.012284	-1.224	0.23996
data_vgrg\$TLI[3:21]	1.187782	0.512328	2.318	0.03496 *
data_dummy\$d09[3:21]	0.027762	0.009251	3.001	0.00895 **
data_dummy\$d10[3:21]	0.020610	0.008982	2.295	0.03660 *

 Signif. codes: 0 '***' 0.001 '**' 0.01 '*' 0.05 '.' 0.1 ' ' 1

Residual standard error: 0.007691 on 15 degrees of freedom
 Multiple R-squared: 0.6717, Adjusted R-squared: 0.606
 F-statistic: 10.23 on 3 and 15 DF, p-value: 0.000644

Durchschnittlicher Tagsatz und Tariflohnindex

Beobachtungen vs. Modellprognose



BezieherInnen von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe und arbeitslose Personen

```
lm(formula = BeziehervonLeistungen[3:21] ~ data_vgrg$ArbeitsloseNat[3:21])
```

Residuals:

Min	1Q	Median	3Q	Max
-0.0178419	-0.0087507	-0.0007837	0.0051953	0.0204905

Coefficients:

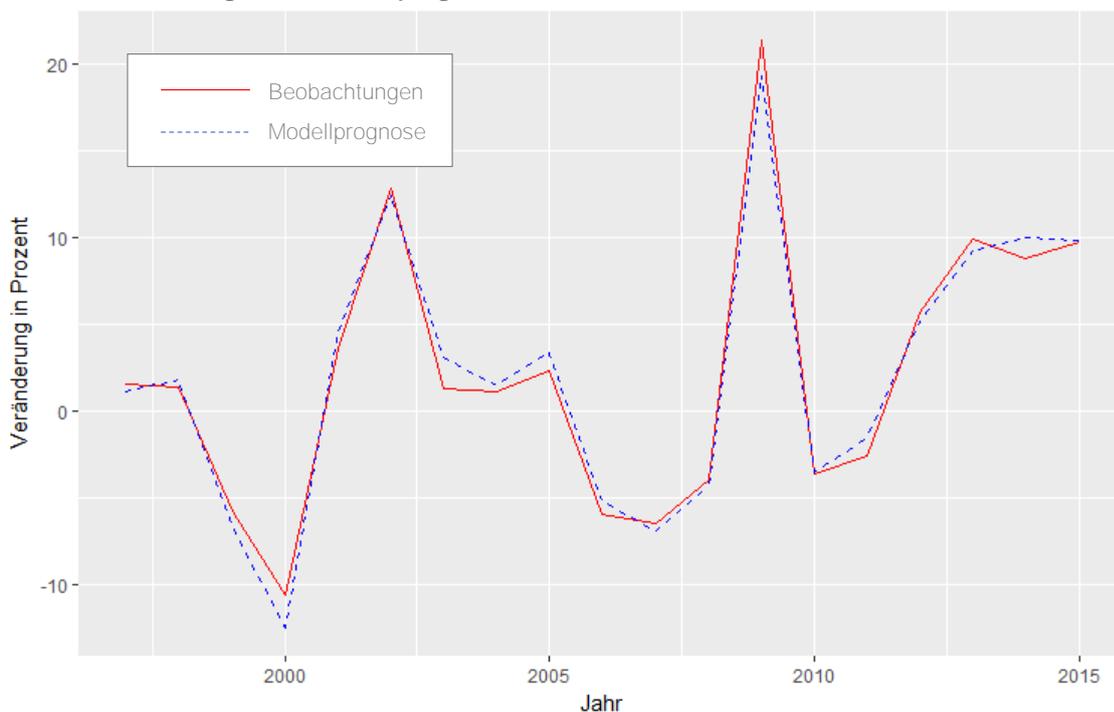
	Estimate	Std. Error	t value	Pr(> t)
(Intercept)	0.0000368	0.0024988	0.015	0.988
data_vgrg\$ArbeitsloseNat[3:21]	0.9444986	0.0298496	31.642	<2e-16 ***

Signif. codes: 0 '***' 0.001 '**' 0.01 '*' 0.05 '.' 0.1 ' ' 1

Residual standard error: 0.01049 on 17 degrees of freedom
 Multiple R-squared: 0.9833, Adjusted R-squared: 0.9823
 F-statistic: 1001 on 1 and 17 DF, p-value: < 2.2e-16

BezieherInnen von Leistungen und Arbeitslose

Beobachtungen vs. Modellprognose



Aktive Arbeitsmarktpolitik

```
lm(formula = data_expg$ALV_aktiv[5:22] ~ offset(1 * data_tlig$TLI[5:22]) +
    data_lab_marketg$AL_schulungen[5:22] + data_vgrg$ArbeitsloseNat[4:21] +
    data_dummy$d99[5:22] + data_dummy$d05[5:22] + data_dummy$d10[5:22])
```

Residuals:

Min	1Q	Median	3Q	Max
-0.10350	-0.04028	0.00000	0.03109	0.09300

Coefficients:

	Estimate	Std. Error	t value	Pr(> t)
(Intercept)	0.03549	0.01896	1.872	0.085773 .
data_lab_marketg\$AL_schulungen[5:22]	0.71425	0.16091	4.439	0.000808 ***
data_vgrg\$ArbeitsloseNat[4:21]	0.50006	0.22648	2.208	0.047459 *
data_dummy\$d99[5:22]	-0.15818	0.07639	-2.071	0.060613 .
data_dummy\$d05[5:22]	-0.22278	0.07096	-3.139	0.008541 **
data_dummy\$d10[5:22]	-0.28250	0.08308	-3.400	0.005269 **

Signif. codes: 0 '***' 0.001 '**' 0.01 '*' 0.05 '.' 0.1 ' ' 1

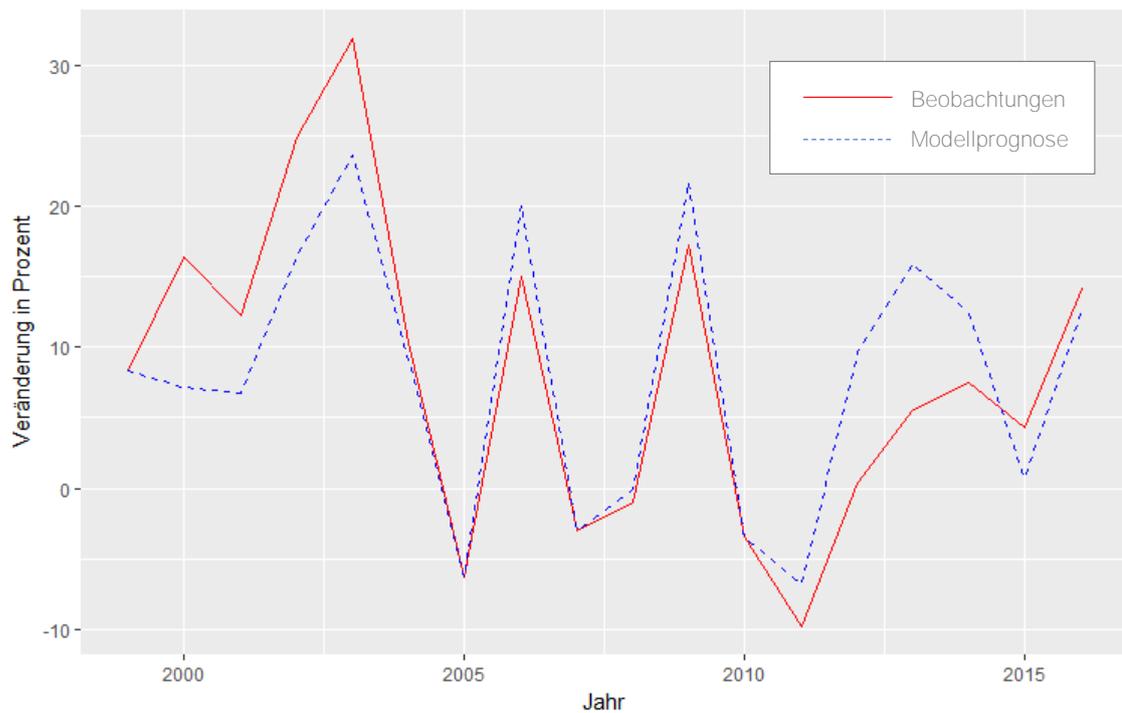
Residual standard error: 0.06738 on 12 degrees of freedom

Multiple R-squared: 0.7398, Adjusted R-squared: 0.6314

F-statistic: 6.824 on 5 and 12 DF, p-value: 0.003118

Arbeitsmarktpolitik (aktiv)

Beobachtungen vs. Modellprognose



Zahl der Schulungsteilnehmer

```
lm(formula = data_lab_marketg$AL_schulungen[6:22] ~ data_vgrg$Arbeitslosenge1d[5:21] +
  data_vgrg$BIPreal[5:21] + data_vgrg$BIPreal[6:22] + data_dummy$d15[6:22])
```

Residuals:

Min	1Q	Median	3Q	Max
-0.10813	-0.05352	-0.01293	0.05460	0.11636

Coefficients:

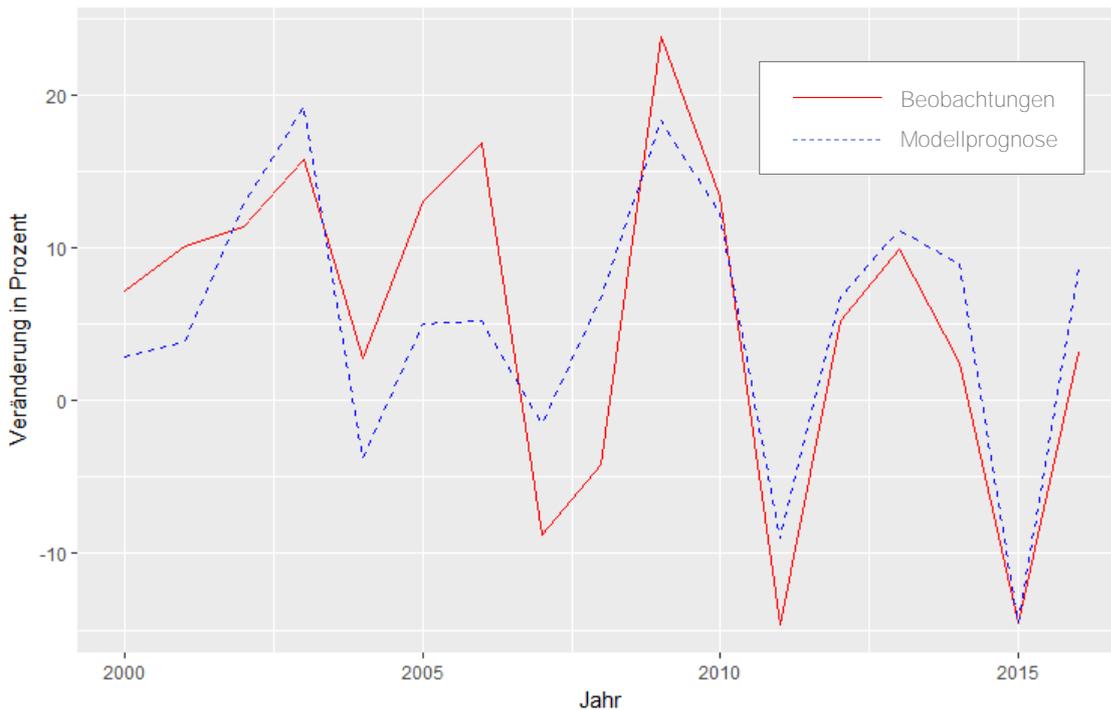
	Estimate	Std. Error	t value	Pr(> t)
(Intercept)	0.03864	0.04102	0.942	0.3649
data_vgrg\$Arbeitslosenge1d[5:21]	1.03974	0.36931	2.815	0.0156 *
data_vgrg\$BIPreal[5:21]	3.40787	1.83691	1.855	0.0883 .
data_vgrg\$BIPreal[6:22]	-2.71462	1.05926	-2.563	0.0249 *
data_dummy\$d15[6:22]	-0.20869	0.07525	-2.773	0.0169 *

Signif. codes: 0 '***' 0.001 '**' 0.01 '*' 0.05 '.' 0.1 ' ' 1

Residual standard error: 0.07204 on 12 degrees of freedom
 Multiple R-squared: 0.6707, Adjusted R-squared: 0.5609
 F-statistic: 6.11 on 4 and 12 DF, p-value: 0.006407

Schulungsteilnehmer

Beobachtungen vs. Modellprognose



Arbeitslosenversicherungsbeiträge

```
lm(formula = Arbeitslosenversicherungsbeiträgekorrr[3:22] ~ data_vgrg$Uerwerbstätige[3:22] +
  data_vgrg$Einkommen[3:22] + data_dummy$d01[3:22] + data_dummy$d13[3:22])
```

Residuals:

	Min	1Q	Median	3Q	Max
	-0.0115457	-0.0047730	-0.0000419	0.0049787	0.0115544

Coefficients:

	Estimate	Std. Error	t value	Pr(> t)
(Intercept)	0.003925	0.005820	0.674	0.510344
data_vgrg\$Uerwerbstätige[3:22]	1.023378	0.195350	5.239	0.000100 ***
data_vgrg\$Einkommen[3:22]	0.870137	0.196153	4.436	0.000481 ***
data_dummy\$d01[3:22]	0.031818	0.008435	3.772	0.001845 **
data_dummy\$d13[3:22]	0.029584	0.008298	3.565	0.002820 **

 Signif. codes: 0 '***' 0.001 '**' 0.01 '*' 0.05 '.' 0.1 ' ' 1

Residual standard error: 0.008018 on 15 degrees of freedom
 Multiple R-squared: 0.7643, Adjusted R-squared: 0.7015
 F-statistic: 12.16 on 4 and 15 DF, p-value: 0.0001321

Arbeitslosenversicherungsbeiträge

Beobachtungen vs. Modellprognose



A 3.1.2. Pensionen

Pensionsversicherungsbeiträge – Unselbständige

```
lm(formula = data_taxg$PVU[3:22] ~ data_vgrg$uerwerbstaetige[3:22] +
    data_vgrg$Einkommen[3:22] + data_dummy$d01[3:22] + data_dummy$d05[3:22] +
    data_dummy$d13[3:22])
```

Residuals:

Min	1Q	Median	3Q	Max
-0.005662	-0.002335	0.000000	0.001885	0.006551

Coefficients:

	Estimate	Std. Error	t value	Pr(> t)
(Intercept)	0.006563	0.002945	2.228	0.042778 *
data_vgrg\$uerwerbstaetige[3:22]	0.913010	0.098394	9.279	2.34e-07 ***
data_vgrg\$Einkommen[3:22]	0.843022	0.098842	8.529	6.45e-07 ***
data_dummy\$d01[3:22]	0.013889	0.004251	3.267	0.005618 **
data_dummy\$d05[3:22]	0.017791	0.004172	4.265	0.000786 ***
data_dummy\$d13[3:22]	0.010030	0.004179	2.400	0.030877 *

Signif. codes: 0 '***' 0.001 '**' 0.01 '*' 0.05 '.' 0.1 ' ' 1

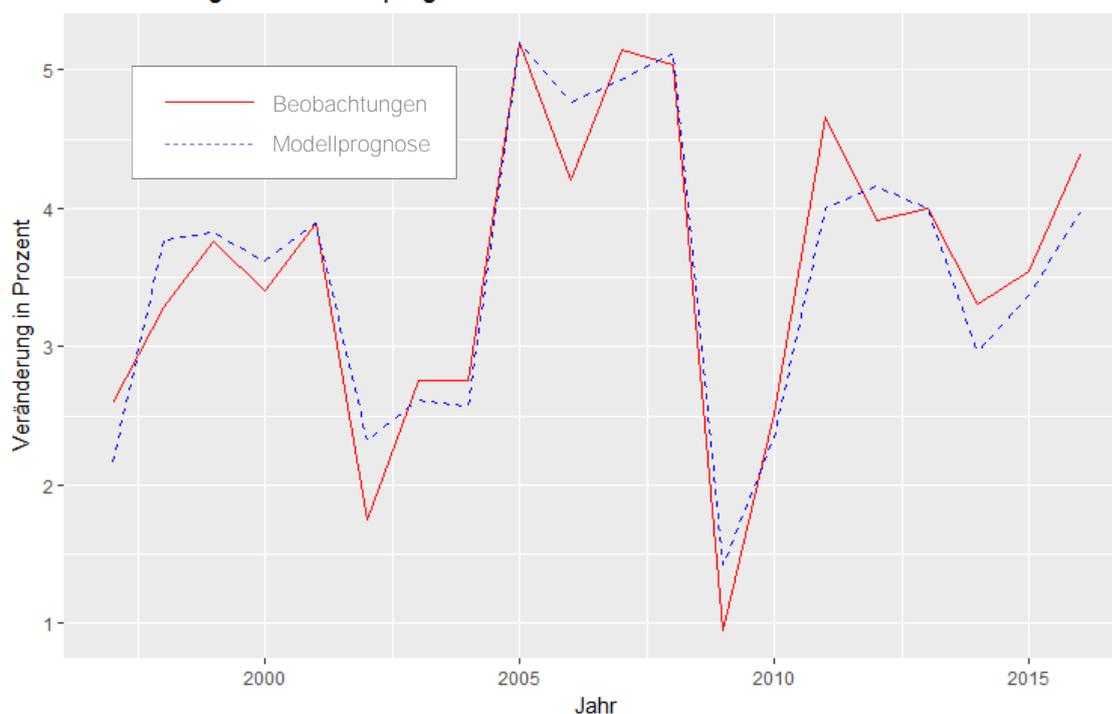
Residual standard error: 0.004034 on 14 degrees of freedom

Multiple R-squared: 0.9038, Adjusted R-squared: 0.8695

F-statistic: 26.32 on 5 and 14 DF, p-value: 1.187e-06

Pensionsversicherungsbeiträge Unselbständige

Beobachtungen vs. Modellprognose



Pensionsversicherungsbeiträge – Selbständige

```
lm(formula = data_taxg$PVS[4:22] ~ data_vgrg$Selbständigegew[3:21] +
  data_vgrg$BBU[3:21] + data_dummy$d07[4:22] + data_dummy$d08[4:22] +
  data_dummy$d11[4:22] + data_dummy$d13[4:22])
```

Residuals:

Min	1Q	Median	3Q	Max
-0.04384	-0.01158	0.00000	0.02111	0.04182

Coefficients:

	Estimate	Std. Error	t value	Pr(> t)
(Intercept)	0.003116	0.012501	0.249	0.80735
data_vgrg\$Selbständigegew[3:21]	0.431509	0.215848	1.999	0.06876 .
data_vgrg\$BBU[3:21]	0.971675	0.264596	3.672	0.00319 **
data_dummy\$d07[4:22]	-0.076289	0.034461	-2.214	0.04696 *
data_dummy\$d08[4:22]	-0.070083	0.038309	-1.829	0.09228 .
data_dummy\$d11[4:22]	0.103574	0.032572	3.180	0.00792 **
data_dummy\$d13[4:22]	0.068593	0.033182	2.067	0.06099 .

 Signif. codes: 0 '***' 0.001 '**' 0.01 '*' 0.05 '.' 0.1 ' ' 1

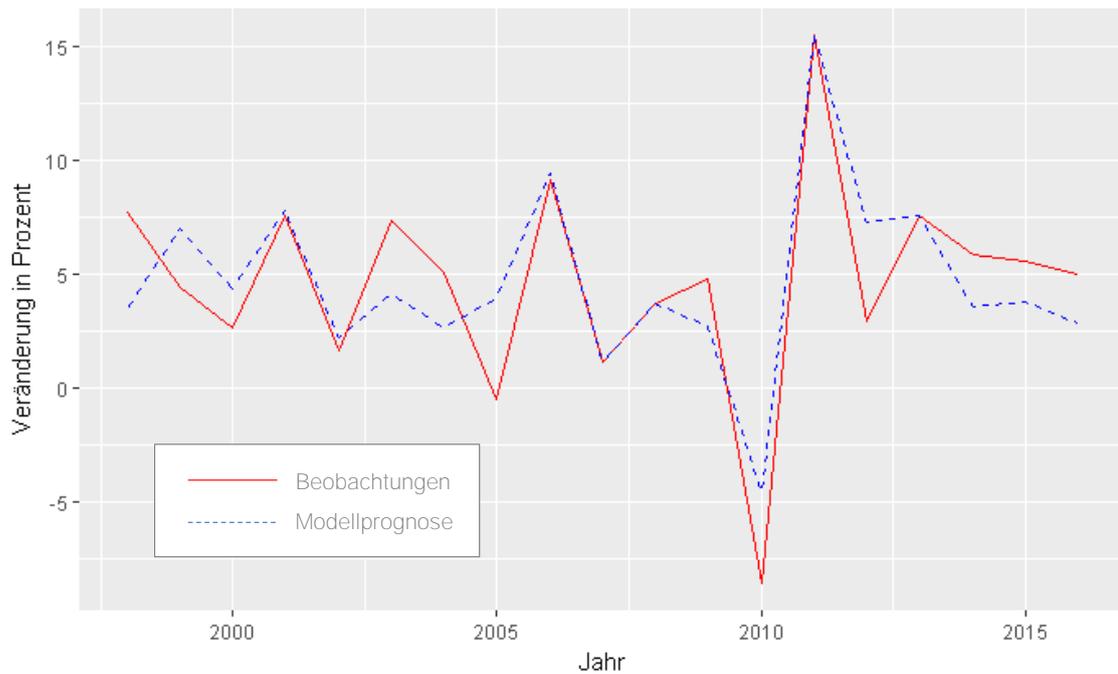
Residual standard error: 0.03101 on 12 degrees of freedom

Multiple R-squared: 0.7149, Adjusted R-squared: 0.5723

F-statistic: 5.014 on 6 and 12 DF, p-value: 0.008612

Pensionsversicherungsbeiträge Selbständige

Beobachtungen vs. Modellprognose



Auszahlungen Pensionen

```
lm(formula = data_expg$Pension_exp ~ data_pens_fg$pens_ges +
    data_tlig$TLI + data_dummy$d02, na.action = na.omit)
```

Residuals:

Min	1Q	Median	3Q	Max
-0.0113525	-0.0019849	-0.0001339	0.0037942	0.0064180

Coefficients:

	Estimate	Std. Error	t value	Pr(> t)
(Intercept)	-0.003687	0.007058	-0.522	0.608568
data_pens_fg\$pens_ges	1.043376	0.273272	3.818	0.001514 **
data_tlig\$TLI	1.246513	0.259834	4.797	0.000197 ***
data_dummy\$d02	-0.002822	0.005387	-0.524	0.607586

Signif. codes: 0 '***' 0.001 '**' 0.01 '*' 0.05 '.' 0.1 ' ' 1

Residual standard error: 0.005008 on 16 degrees of freedom

(2 observations deleted due to missingness)

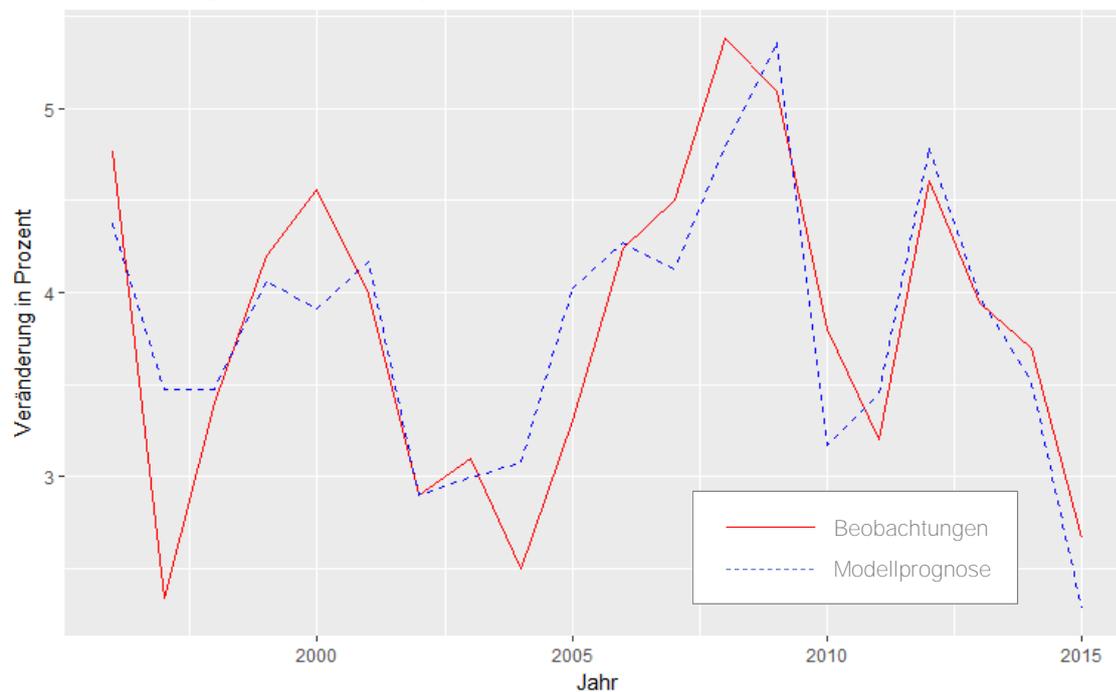
Multiple R-squared: 0.7224, Adjusted R-squared: 0.6704

F-statistic: 13.88 on 3 and 16 DF, p-value: 0.0001021

^

Pensionen (ohne Beamte)

Beobachtungen vs. Modellprognose



Determinanten des Tariflohnindex

```
lm(formula = data_vgrg$TLI ~ data_inflation$vpi86 + data_inflation$vpi86_l +
    data_alpg$ALP_std + data_alpg$ALP_std_l + data_dummy$d09,
    na.action = na.omit)
```

Residuals:

Min	1Q	Median	3Q	Max
-0.0037915	-0.0015070	0.0001084	0.0014357	0.0040532

Coefficients:

	Estimate	Std. Error	t value	Pr(> t)
(Intercept)	0.010898	0.002483	4.389	0.000618 ***
data_inflation\$vpi86	0.069212	0.091695	0.755	0.462877
data_inflation\$vpi86_l	0.421805	0.096113	4.389	0.000618 ***
data_alpg\$ALP_std	0.052403	0.063500	0.825	0.423073
data_alpg\$ALP_std_l	0.173705	0.061137	2.841	0.013074 *
data_dummy\$d09	0.008982	0.003757	2.391	0.031414 *

Signif. codes: 0 '***' 0.001 '**' 0.01 '*' 0.05 '.' 0.1 ' ' 1

Residual standard error: 0.002645 on 14 degrees of freedom

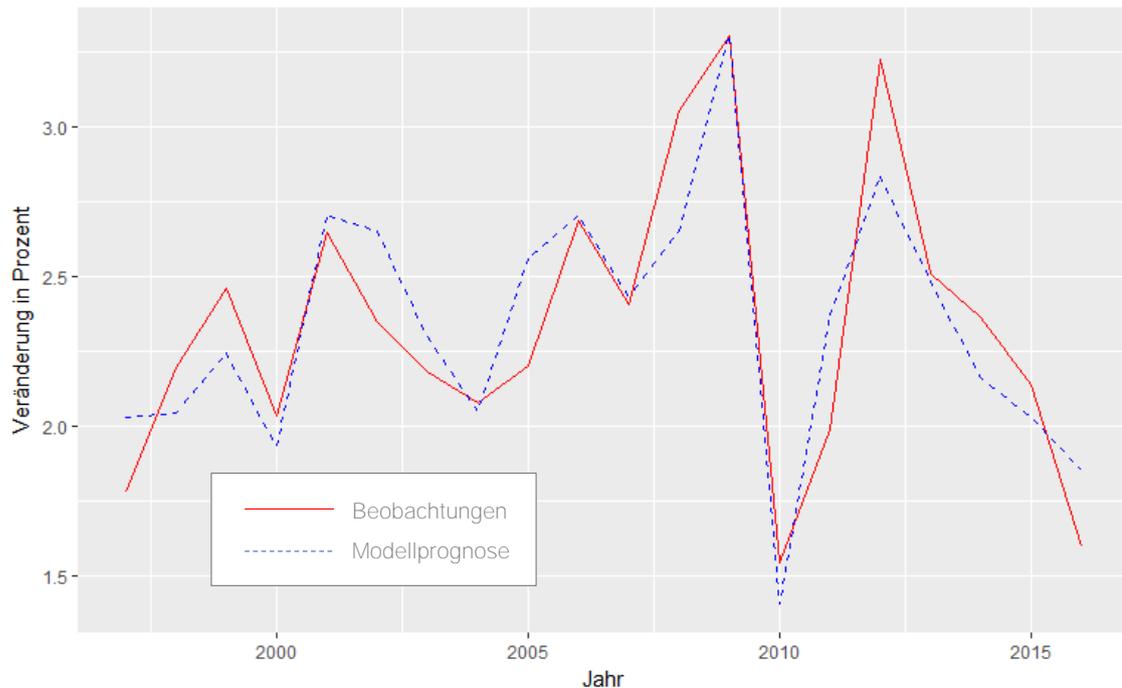
(2 observations deleted due to missingness)

Multiple R-squared: 0.7772, Adjusted R-squared: 0.6976

F-statistic: 9.765 on 5 and 14 DF, p-value: 0.000351

TLI

Beobachtungen vs. Modellprognose



Pensionsversicherungsbeiträge – BeamtInnen

```
lm(formula = data_taxg$PVBeamte[3:22] ~ data_vgrg$Beamte[3:22] +
    data_tlig$TLI_oeff[3:22] + data_dummy$d04[3:22] + data_dummy$d05[3:22] +
    data_dummy$d12[3:22] + data_dummy$d13[3:22])
```

Residuals:

Min	1Q	Median	3Q	Max
-0.023514	-0.007740	0.000000	0.004307	0.025234

Coefficients:

	Estimate	Std. Error	t value	Pr(> t)
(Intercept)	0.01611	0.01083	1.487	0.16094
data_vgrg\$Beamte[3:22]	1.09413	0.31341	3.491	0.00398 **
data_tlig\$TLI_oeff[3:22]	0.91141	0.49792	1.830	0.09020 .
data_dummy\$d04[3:22]	0.05303	0.01701	3.118	0.00816 **
data_dummy\$d05[3:22]	-0.05112	0.01568	-3.261	0.00619 **
data_dummy\$d12[3:22]	-0.03251	0.01611	-2.017	0.06479 .
data_dummy\$d13[3:22]	0.05533	0.01820	3.040	0.00948 **

Signif. codes: 0 '***' 0.001 '**' 0.01 '*' 0.05 '.' 0.1 ' ' 1

Residual standard error: 0.01516 on 13 degrees of freedom

Multiple R-squared: 0.732, Adjusted R-squared: 0.6083

F-statistic: 5.917 on 6 and 13 DF, p-value: 0.003612

Pensionsversicherungsbeiträge BeamtInnen

Beobachtungen vs. Modellprognose



Pensionsversicherungsbeiträge – BeamtInnen in Ruhe

```
lm(formula = data_taxg$PVBeamteir[11:22] ~ offset(1 * data_vgrg$Beamteiru[11:22]) +
  offset(1 * data_vgrg$TLI[11:22]) + data_dummy$d06[11:22] +
  data_dummy$d12[11:22] + data_dummy$d13[11:22])
```

Residuals:

Min	1Q	Median	3Q	Max
-0.023486	0.000000	0.001760	0.005041	0.007912

Coefficients:

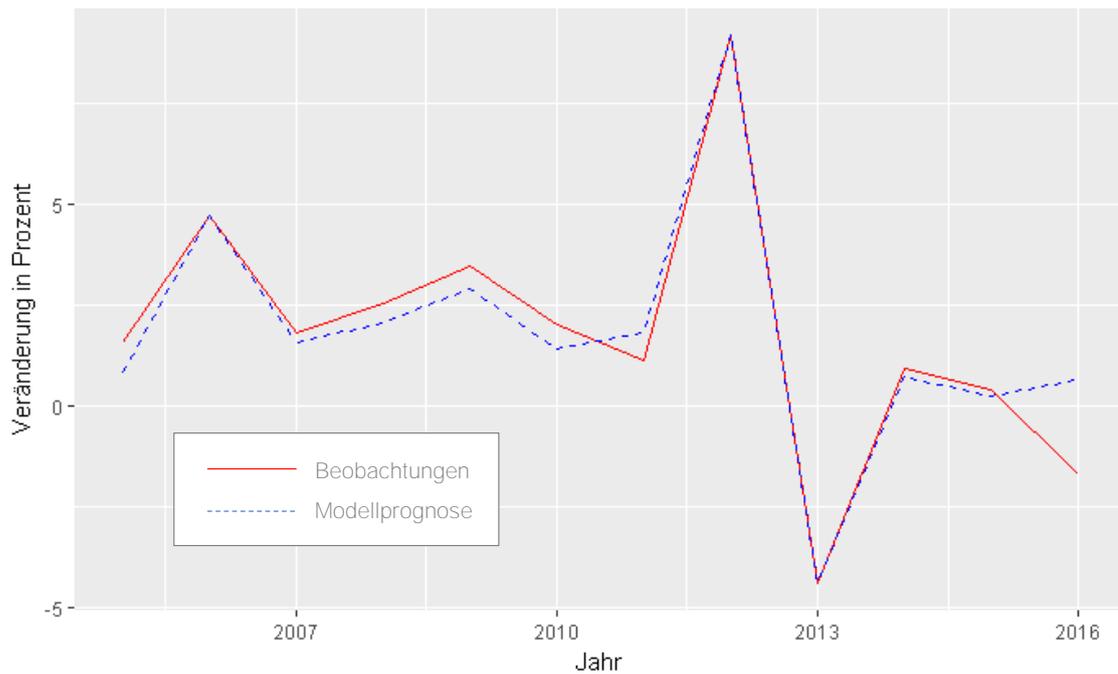
	Estimate	Std. Error	t value	Pr(> t)
(Intercept)	-0.010701	0.003268	-3.274	0.011283 *
data_dummy\$d06[11:22]	0.043552	0.010335	4.214	0.002940 **
data_dummy\$d12[11:22]	0.061044	0.010335	5.906	0.000359 ***
data_dummy\$d13[11:22]	-0.075357	0.010335	-7.291	8.46e-05 ***

 Signif. codes: 0 '***' 0.001 '**' 0.01 '*' 0.05 '.' 0.1 ' ' 1

Residual standard error: 0.009805 on 8 degrees of freedom
 Multiple R-squared: 0.9342, Adjusted R-squared: 0.9095
 F-statistic: 37.87 on 3 and 8 DF, p-value: 4.487e-05

Pensionsversicherungsbeiträge BeamtInnen in Ruhe

Beobachtungen vs. Modellprognose



A 3.1.3. Pflege

Pflegetransferaufwand

```
lm(formula = data_expg$pflge_exp_korr ~ data_pflgefg$pf_index +
  offset(1 * data_pflgefg$pf_ges_avg) + data_dummy$d12)
```

Residuals:

Min	1Q	Median	3Q	Max
-0.067177	-0.003691	0.006201	0.016918	0.032273

Coefficients:

	Estimate	Std. Error	t value	Pr(> t)
(Intercept)	-0.010689	0.007814	-1.368	0.1902
data_pflgefg\$pf_index	0.932270	0.393483	2.369	0.0307 *
data_dummy\$d12	0.083190	0.029110	2.858	0.0114 *

Signif. codes: 0 '***' 0.001 '**' 0.01 '*' 0.05 '.' 0.1 ' ' 1

Residual standard error: 0.02823 on 16 degrees of freedom

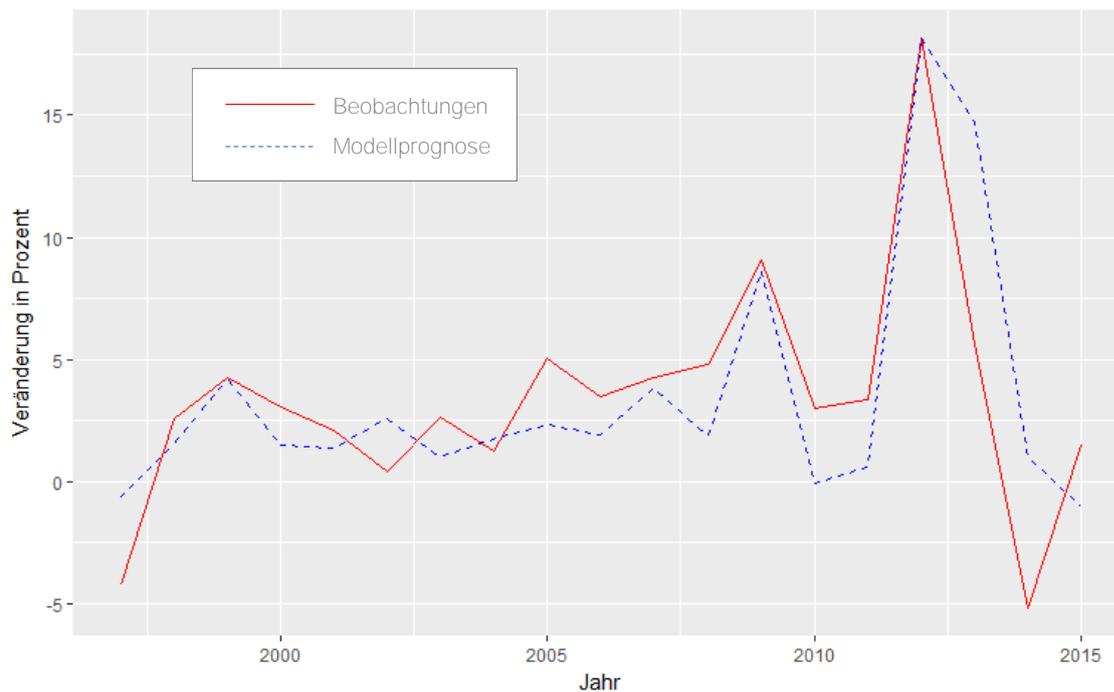
(3 observations deleted due to missingness)

Multiple R-squared: 0.7294, Adjusted R-squared: 0.6955

F-statistic: 21.56 on 2 and 16 DF, p-value: 2.878e-05

Bundespflegeaufwand

Beobachtungen vs. Modellprognose



A 3.1.4. Familienlastenausgleichsfonds

Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds

```
lm(formula = data_taxg$Flaf[3:22] ~ data_vgrg$ANentgelt[3:22] +
    data_vgrg$AntBeamteFLAF[3:22] + data_dummy$d01[3:22])
```

Residuals:

	Min	1Q	Median	3Q	Max
	-0.0105644	-0.0035274	-0.0009826	0.0042264	0.0117244

Coefficients:

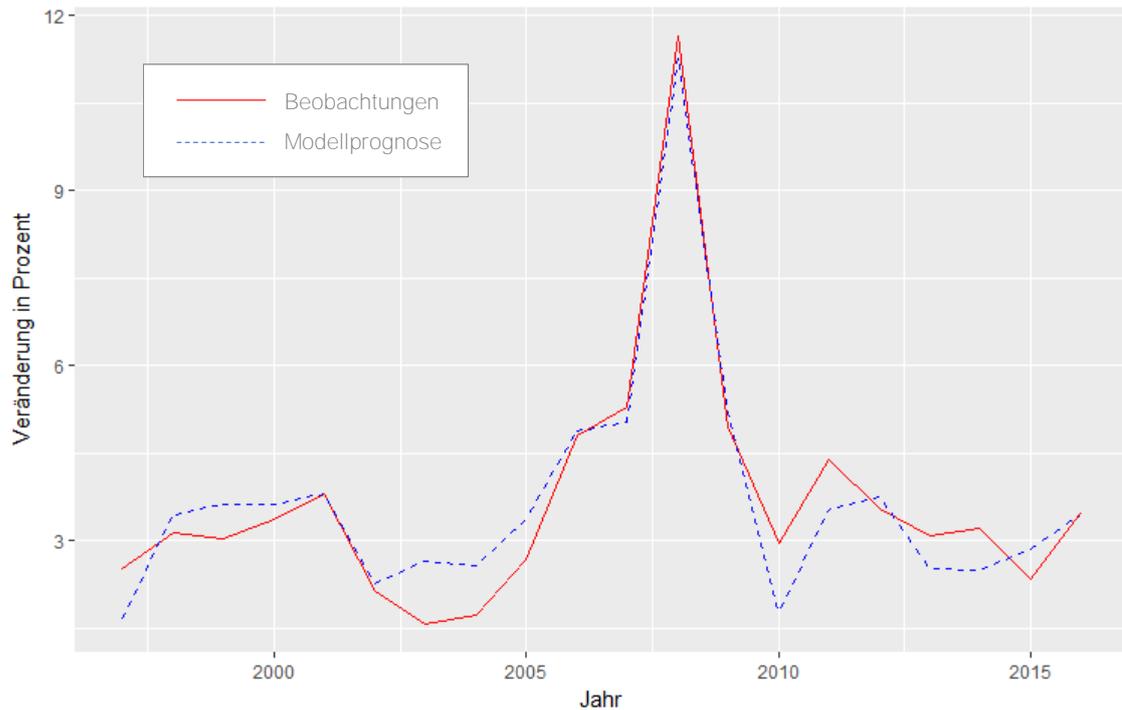
	Estimate	Std. Error	t value	Pr(> t)
(Intercept)	-0.0003478	0.0046297	-0.075	0.9410
data_vgrg\$ANentgelt[3:22]	0.9266310	0.1383842	6.696	5.14e-06 ***
data_vgrg\$AntBeamteFLAF[3:22]	-1.3022002	0.1208157	-10.778	9.59e-09 ***
data_dummy\$d01[3:22]	0.0135042	0.0069891	1.932	0.0712 .

 Signif. codes: 0 '***' 0.001 '**' 0.01 '*' 0.05 '.' 0.1 ' ' 1

Residual standard error: 0.006671 on 16 degrees of freedom
 Multiple R-squared: 0.9174, Adjusted R-squared: 0.9019
 F-statistic: 59.26 on 3 and 16 DF, p-value: 6.945e-09

FLAF-Beiträge

Beobachtungen vs. Modellprognose



Familienlastenausgleichsfonds – Familienbeihilfe

```
lm(formula = data_taxg$Familienbeihilfe[3:22] ~ IndexFBHxBev0bis23[3:22] +
  data_dummy$d00[3:22] + data_dummy$d15[3:22])
```

Residuals:

Min	1Q	Median	3Q	Max
-0.027043	-0.003575	0.001327	0.008160	0.021418

Coefficients:

	Estimate	Std. Error	t value	Pr(> t)
(Intercept)	-0.001989	0.003385	-0.588	0.565062
IndexFBHxBev0bis23[3:22]	1.119198	0.097504	11.478	3.91e-09 ***
data_dummy\$d00[3:22]	0.062574	0.014248	4.392	0.000455 ***
data_dummy\$d15[3:22]	0.060054	0.014268	4.209	0.000666 ***

Signif. codes: 0 '***' 0.001 '**' 0.01 '*' 0.05 '.' 0.1 ' ' 1

Residual standard error: 0.01387 on 16 degrees of freedom

Multiple R-squared: 0.9154, Adjusted R-squared: 0.8995

F-statistic: 57.68 on 3 and 16 DF, p-value: 8.456e-09

Familienbeihilfe

Beobachtungen vs. Modellprognose



Familienlastenausgleichsfonds – Wochengeld

```
lm(formula = data_taxg$wochengeld[4:21] ~ data_vgrg$Geburten[4:21] +
    data_vgrg$ErwerbF2554Einkommen[3:20] + data_dummy$d04[4:21] +
    data_dummy$d09[4:21] + data_dummy$d11[4:21])
```

Residuals:

Min	1Q	Median	3Q	Max
-0.033348	-0.003770	0.000000	0.006897	0.026563

Coefficients:

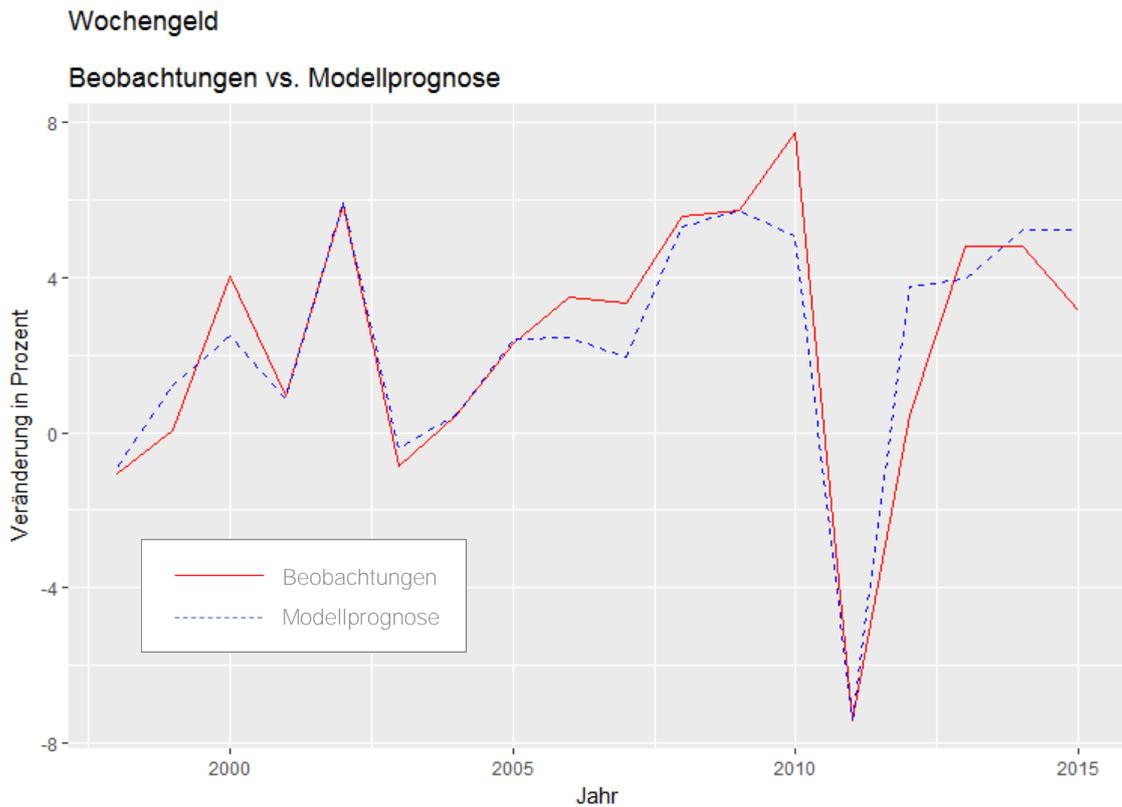
	Estimate	Std. Error	t value	Pr(> t)
(Intercept)	-0.003421	0.017624	-0.194	0.849327
data_vgrg\$Geburten[4:21]	0.823743	0.164104	5.020	0.000299 ***
data_vgrg\$ErwerbF2554Einkommen[3:20]	0.969320	0.503563	1.925	0.078269 .
data_dummy\$d04[4:21]	-0.040012	0.017140	-2.334	0.037763 *
data_dummy\$d09[4:21]	0.035543	0.017007	2.090	0.058580 .
data_dummy\$d11[4:21]	-0.081819	0.018423	-4.441	0.000805 ***

Signif. codes: 0 '***' 0.001 '**' 0.01 '*' 0.05 '.' 0.1 ' ' 1

Residual standard error: 0.01592 on 12 degrees of freedom

Multiple R-squared: 0.8573, Adjusted R-squared: 0.7978

F-statistic: 14.41 on 5 and 12 DF, p-value: 0.000102



Schülerfreifahrten, -beihilfe und Schulbücher

```
lm(formula = data_taxg$Schulbücher[5:21] ~ Bev6bis14[5:21] +
    data_vgr$InflationVPI[4:20] + data_dummy$d13[5:21] + data_dummy$d06[5:21])
```

Residuals:

Min	1Q	Median	3Q	Max
-0.035748	-0.009072	0.001312	0.005027	0.021443

Coefficients:

	Estimate	Std. Error	t value	Pr(> t)
(Intercept)	0.003094	0.011195	0.276	0.7870
Bev6bis14[5:21]	1.259976	0.528678	2.383	0.0346 *
data_vgr\$InflationVPI[4:20]	1.544114	0.573656	2.692	0.0196 *
data_dummy\$d13[5:21]	-0.047459	0.017920	-2.648	0.0212 *
data_dummy\$d06[5:21]	0.047656	0.018058	2.639	0.0216 *

Signif. codes: 0 '***' 0.001 '**' 0.01 '*' 0.05 '.' 0.1 ' ' 1

Residual standard error: 0.01694 on 12 degrees of freedom

Multiple R-squared: 0.6434, Adjusted R-squared: 0.5246

F-statistic: 5.413 on 4 and 12 DF, p-value: 0.00999

Freifahrten und Schulbücher

Beobachtungen vs. Modellprognose



A 3.1.5. Bildung

Bildung – Transfer an die Länder für Landeslehrer

```
lm(formula = data_taxg$Landeslehrer[4:21] ~ data_vgrg$Bev69[4:21] +
    data_vgrg$Lehrlinge[4:21] + data_tlig$TLI_oeff[4:21] + data_dummy$d12[4:21] +
    data_dummy$d14[4:21])
```

Residuals:

	Min	1Q	Median	3Q	Max
	-0.020827	-0.004892	0.000000	0.004487	0.016060

Coefficients:

	Estimate	Std. Error	t value	Pr(> t)
(Intercept)	0.013098	0.008397	1.560	0.14478
data_vgrg\$Bev69[4:21]	0.592794	0.216029	2.744	0.01780 *
data_vgrg\$Lehrlinge[4:21]	0.289600	0.129797	2.231	0.04551 *
data_tlig\$TLI_oeff[4:21]	0.961472	0.398776	2.411	0.03285 *
data_dummy\$d12[4:21]	0.042329	0.011488	3.684	0.00312 **
data_dummy\$d14[4:21]	0.043198	0.010561	4.091	0.00150 **

Signif. codes: 0 '***' 0.001 '**' 0.01 '*' 0.05 '.' 0.1 ' ' 1

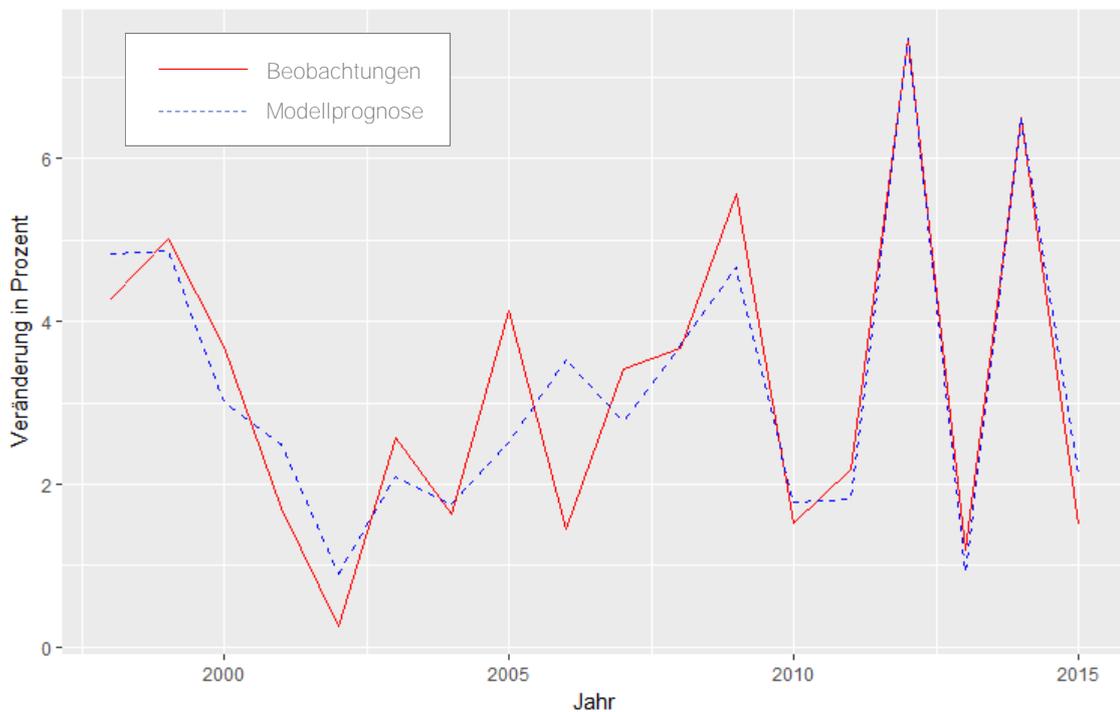
Residual standard error: 0.00952 on 12 degrees of freedom

Multiple R-squared: 0.8402, Adjusted R-squared: 0.7737

F-statistic: 12.62 on 5 and 12 DF, p-value: 0.0001955

Transfers Landeslehrer

Beobachtungen vs. Modellprognose



Ausgaben für Bildung – Schulstufen 5-8

```
lm(formula = data_taxg$Sst58alt[8:20] ~ data_vgrg$Bev1014[8:20] +
  data_tlig$TLI_oeff[8:20] + data_dummy$d04[8:20] + data_dummy$d10[8:20] +
  data_dummy$d11[8:20] + data_dummy$d12[8:20] + data_dummy$d14[8:20])
```

Residuals:

	1	2	3	4	5	6	7	8
9	-4.916e-03	7.260e-03	8.674e-19	-5.764e-03	7.197e-03	-1.181e-02	1.280e-02	-8.140e-03
	-2.602e-18							
	10	11	12	13				
	4.337e-19	1.735e-18	3.366e-03	-8.674e-19				

Coefficients:

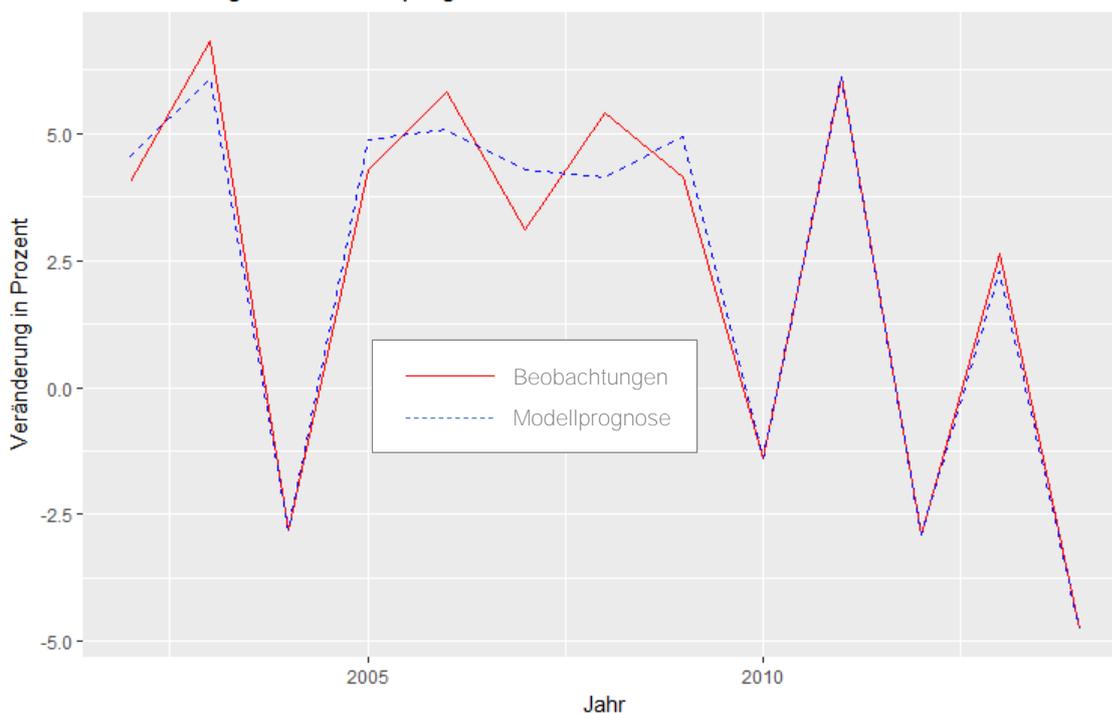
	Estimate	Std. Error	t value	Pr(> t)
(Intercept)	0.02258	0.01028	2.197	0.079393 .
data_vgrg\$Bev1014[8:20]	0.66737	0.32421	2.058	0.094622 .
data_tlig\$TLI_oeff[8:20]	1.29081	0.48835	2.643	0.045798 *
data_dummy\$d04[8:20]	-0.08266	0.01189	-6.954	0.000945 ***
data_dummy\$d10[8:20]	-0.03560	0.01410	-2.525	0.052846 .
data_dummy\$d11[8:20]	0.04046	0.01432	2.825	0.036889 *
data_dummy\$d12[8:20]	-0.07179	0.01175	-6.109	0.001703 **
data_dummy\$d14[8:20]	-0.09077	0.01118	-8.121	0.000460 ***

Signif. codes: 0 '***' 0.001 '**' 0.01 '*' 0.05 '.' 0.1 ' ' 1

Residual standard error: 0.01042 on 5 degrees of freedom
 Multiple R-squared: 0.9706, Adjusted R-squared: 0.9294
 F-statistic: 23.57 on 7 and 5 DF, p-value: 0.001528

Ausgaben Bildung 5-8 Schulstufe

Beobachtungen vs. Modellprognose



Ausgaben für Bildung – Schulstufen 9+

```
lm(formula = data_taxg$Sst9plusalt[8:19] ~ data_tlig$TLI_oeff[8:19] +
    data_dummy$d06[8:19] + data_dummy$d12[8:19])
```

Residuals:

Min	1Q	Median	3Q	Max
-0.0236073	-0.0056103	-0.0006812	0.0030719	0.0178585

Coefficients:

	Estimate	Std. Error	t value	Pr(> t)
(Intercept)	0.005814	0.010175	0.571	0.58343
data_tlig\$TLI_oeff[8:19]	0.984978	0.481145	2.047	0.07484 .
data_dummy\$d06[8:19]	0.049269	0.014505	3.397	0.00941 **
data_dummy\$d12[8:19]	0.041901	0.014518	2.886	0.02032 *

Signif. codes: 0 '***' 0.001 '**' 0.01 '*' 0.05 '.' 0.1 ' ' 1

Residual standard error: 0.01332 on 8 degrees of freedom
 Multiple R-squared: 0.7968, Adjusted R-squared: 0.7206
 F-statistic: 10.46 on 3 and 8 DF, p-value: 0.00384

Ausgaben Bildung Schulstufe 9+

Beobachtungen vs. Modellprognose



A 3.1.6. Personalauszahlungen

Wachstum der um Lohnabschlüsse korrigierten Personalausgaben

```
lm(formula = personalausgaben$wachstumPersonalaufwand ~ personalausgaben$Durchschnittsalter +
  personalausgaben$AnteilBeamtInnen + personalausgaben$AnteilAkademiker +
  personalausgaben$UG1 + personalausgaben$UG3 + personalausgaben$UG5 +
  personalausgaben$UG11 + personalausgaben$UG14 + personalausgaben$UG25 +
  personalausgaben$dummy19)
```

Residuals:

	Min	1Q	Median	3Q	Max
	-0.0146226	-0.0057035	0.0004306	0.0044662	0.0164334

Coefficients:

	Estimate	Std. Error	t value	Pr(> t)	
(Intercept)	-0.002631	0.002633	-0.999	0.322061	
personalausgaben\$Durchschnittsalter	0.026622	0.003789	7.026	3.42e-09	***
personalausgaben\$AnteilBeamtInnen	0.003196	0.001115	2.865	0.005898	**
personalausgaben\$AnteilAkademiker	0.008952	0.001847	4.847	1.06e-05	***
personalausgaben\$UG1	-0.011627	0.004924	-2.361	0.021773	*
personalausgaben\$UG3	-0.012545	0.004640	-2.704	0.009110	**
personalausgaben\$UG5	-0.018652	0.004933	-3.781	0.000387	***
personalausgaben\$UG11	0.009569	0.004790	1.998	0.050708	.
personalausgaben\$UG14	0.014789	0.004695	3.150	0.002638	**
personalausgaben\$UG25	-0.010276	0.004507	-2.280	0.026496	*
personalausgaben\$dummy19	-0.040513	0.008007	-5.059	5.01e-06	***

Signif. codes: 0 '***' 0.001 '**' 0.01 '*' 0.05 '.' 0.1 ' ' 1

Residual standard error: 0.007532 on 55 degrees of freedom

Multiple R-squared: 0.7038, Adjusted R-squared: 0.6499

F-statistic: 13.07 on 10 and 55 DF, p-value: 2.588e-11

Veränderung des Anteils von BeamtInnen an Beschäftigten in den UGs

```
lm(formula = personalausgaben$AnteilBeamtInnen ~ personalausgaben$Durchschnittsalter +
  personalausgaben$UG1 + personalausgaben$UG10 + personalausgaben$UG13 +
  personalausgaben$UG14 + personalausgaben$dummy27 + personalausgaben$dummy47 +
  personalausgaben$dummy48 + personalausgaben$dummy65)
```

Residuals:

	Min	1Q	Median	3Q	Max
	-0.94848	-0.44192	0.00031	0.25236	1.28782

Coefficients:

	Estimate	Std. Error	t value	Pr(> t)
(Intercept)	-1.5766	0.1210	-13.027	< 2e-16 ***
personalausgaben\$Durchschnittsalter	1.8616	0.2540	7.330	9.84e-10 ***
personalausgaben\$UG1	-0.5726	0.3418	-1.675	0.099514 .
personalausgaben\$UG10	0.7811	0.3585	2.179	0.033591 *
personalausgaben\$UG13	0.7096	0.3382	2.098	0.040404 *
personalausgaben\$UG14	0.9879	0.3362	2.939	0.004781 **
personalausgaben\$dummy27	4.4236	0.5782	7.651	2.90e-10 ***
personalausgaben\$dummy47	2.4274	0.5718	4.245	8.30e-05 ***
personalausgaben\$dummy48	2.5995	0.6448	4.032	0.000169 ***
personalausgaben\$dummy65	-2.0068	0.6086	-3.298	0.001698 **

Signif. codes: 0 '***' 0.001 '**' 0.01 '*' 0.05 '.' 0.1 ' ' 1

Residual standard error: 0.5647 on 56 degrees of freedom

Multiple R-squared: 0.784, Adjusted R-squared: 0.7493

F-statistic: 22.59 on 9 and 56 DF, p-value: 1.333e-15

Veränderung des Anteils von AkademikerInnen an Beschäftigten in den UGs

```
lm(formula = personalausgaben$AnteilAkademiker ~ personalausgaben$AnzahlBedienstete +
  personalausgaben$Durchschnittsalter + personalausgaben$UG11 +
  personalausgaben$UG12 + personalausgaben$UG14 + personalausgaben$dummy25 +
  personalausgaben$dummy45 + personalausgaben$dummy46 + personalausgaben$dummy47)
```

Residuals:

Min	1Q	Median	3Q	Max
-0.6843	-0.1747	0.0000	0.1771	0.7282

Coefficients:

	Estimate	Std. Error	t value	Pr(> t)	
(Intercept)	0.62629	0.06454	9.704	1.34e-13	***
personalausgaben\$AnzahlBedienstete	5.05284	0.97703	5.172	3.23e-06	***
personalausgaben\$Durchschnittsalter	-0.56760	0.12448	-4.560	2.83e-05	***
personalausgaben\$UG11	-0.62200	0.19474	-3.194	0.00230	**
personalausgaben\$UG12	0.51696	0.18988	2.723	0.00862	**
personalausgaben\$UG14	-0.38770	0.19000	-2.041	0.04602	*
personalausgaben\$dummy25	-1.04423	0.32514	-3.212	0.00219	**
personalausgaben\$dummy45	2.76698	0.32288	8.570	9.01e-12	***
personalausgaben\$dummy46	1.12124	0.32792	3.419	0.00118	**
personalausgaben\$dummy47	1.47133	0.32222	4.566	2.77e-05	***

Signif. codes: 0 '***' 0.001 '**' 0.01 '*' 0.05 '.' 0.1 ' ' 1

Residual standard error: 0.3187 on 56 degrees of freedom

Multiple R-squared: 0.7901, Adjusted R-squared: 0.7564

F-statistic: 23.43 on 9 and 56 DF, p-value: 6.121e-16

A 3.2. Einzahlungsseitige Schätzergebnisse

A 3.2.1. Lohnsteuer

```
lm(formula = Lohnsteuer[8:21] ~ data_vgrg$LSTZahler[8:21] + data_vgrg$Teilzeitanteil[8:21] +
1] +
  data_vgrg$Pensionsanteil[8:21] + data_vgrg$Deinkommen[8:21] +
  data_dummy$d09[8:21] + data_dummy$d05[8:21])
```

Residuals:

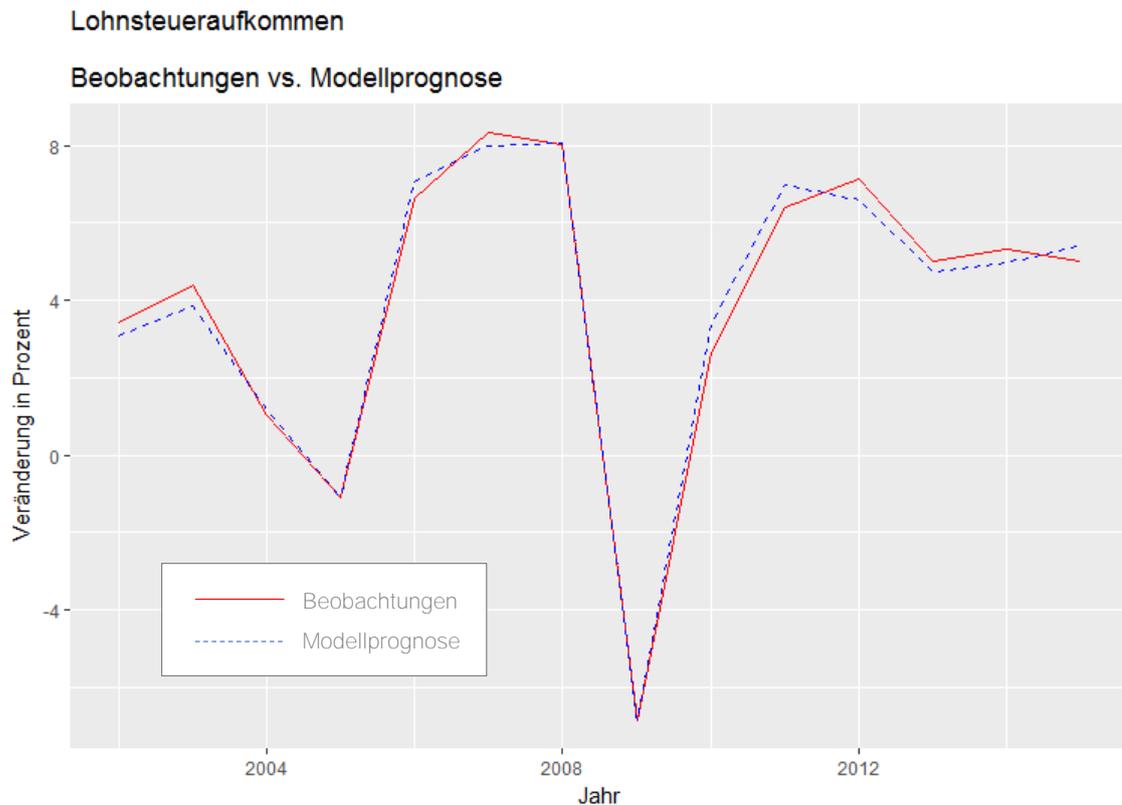
Min	1Q	Median	3Q	Max
-0.007394	-0.003334	0.000000	0.003332	0.005272

Coefficients:

	Estimate	Std. Error	t value	Pr(> t)
(Intercept)	0.012162	0.007109	1.711	0.130868
data_vgrg\$LSTZahler[8:21]	0.964302	0.367833	2.622	0.034331 *
data_vgrg\$Teilzeitanteil[8:21]	-0.257059	0.085650	-3.001	0.019906 *
data_vgrg\$Pensionsanteil[8:21]	-0.571920	0.237486	-2.408	0.046896 *
data_vgrg\$Deinkommen[8:21]	1.637311	0.198691	8.240	7.54e-05 ***
data_dummy\$d09[8:21]	-0.085993	0.006880	-12.499	4.83e-06 ***
data_dummy\$d05[8:21]	-0.050074	0.007097	-7.056	0.000201 ***

 Signif. codes: 0 '***' 0.001 '**' 0.01 '*' 0.05 '.' 0.1 ' ' 1

Residual standard error: 0.005645 on 7 degrees of freedom
 Multiple R-squared: 0.9897, Adjusted R-squared: 0.9808
 F-statistic: 111.9 on 6 and 7 DF, p-value: 1.36e-06



A 3.2.2. Körperschaftsteuer und veranlagte Einkommensteuer (Gewinnsteuer)

```
lm(formula = Gewinnsteuer[8:22] ~ data_vgrg$BBU[6:20] + (Fehlerkorrektur[3:17]) +
  data_dummy$d09[8:22] + data_dummy$d16[8:22])
```

Residuals:

Min	1Q	Median	3Q	Max
-0.07671	-0.02043	0.00000	0.02373	0.06800

Coefficients:

	Estimate	Std. Error	t value	Pr(> t)
(Intercept)	-0.01934	0.02156	-0.897	0.3909
data_vgrg\$BBU[6:20]	0.89264	0.47462	1.881	0.0894 .
Fehlerkorrektur[3:17]	-0.54456	0.07877	-6.914	4.13e-05 ***
data_dummy\$d09[8:22]	-0.34314	0.05422	-6.328	8.59e-05 ***
data_dummy\$d16[8:22]	0.12951	0.05195	2.493	0.0318 *

Signif. codes: 0 '***' 0.001 '**' 0.01 '*' 0.05 '.' 0.1 ' ' 1

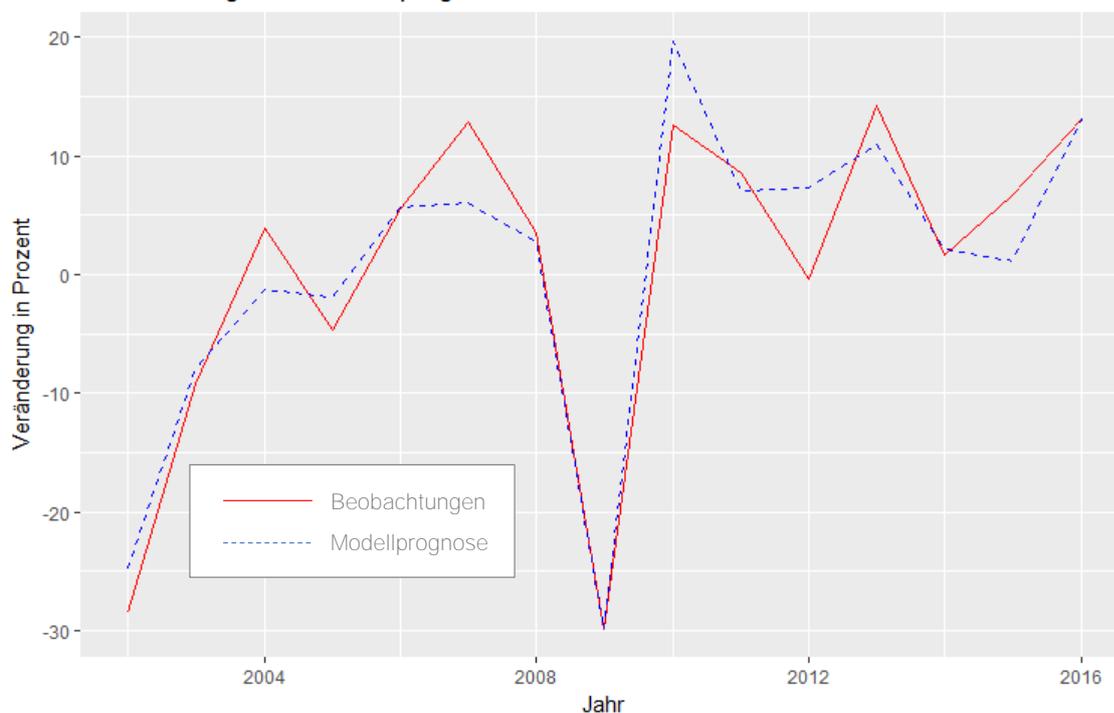
Residual standard error: 0.04997 on 10 degrees of freedom

Multiple R-squared: 0.9069, Adjusted R-squared: 0.8696

F-statistic: 24.34 on 4 and 10 DF, p-value: 3.88e-05

Körperschaftsteuer- und veranlagte Einkommensteuer - Aufkommen

Beobachtungen vs. Modellprognose



A 3.2.3. Kapitalertragsteuer auf Dividenden und Kursgewinne

```
lm(formula = data_taxg$KESTI[5:20] ~ data_vgrg$Invreal[6:21] +
    wertpapierebis2012[4:19] + wertpapiereab2012[4:19] + data_dummy$d01[5:20] +
    data_dummy$d05[5:20] + data_dummy$d07[5:20])
```

Residuals:

Min	1Q	Median	3Q	Max
-0.14300	-0.05157	0.00000	0.06137	0.11199

Coefficients:

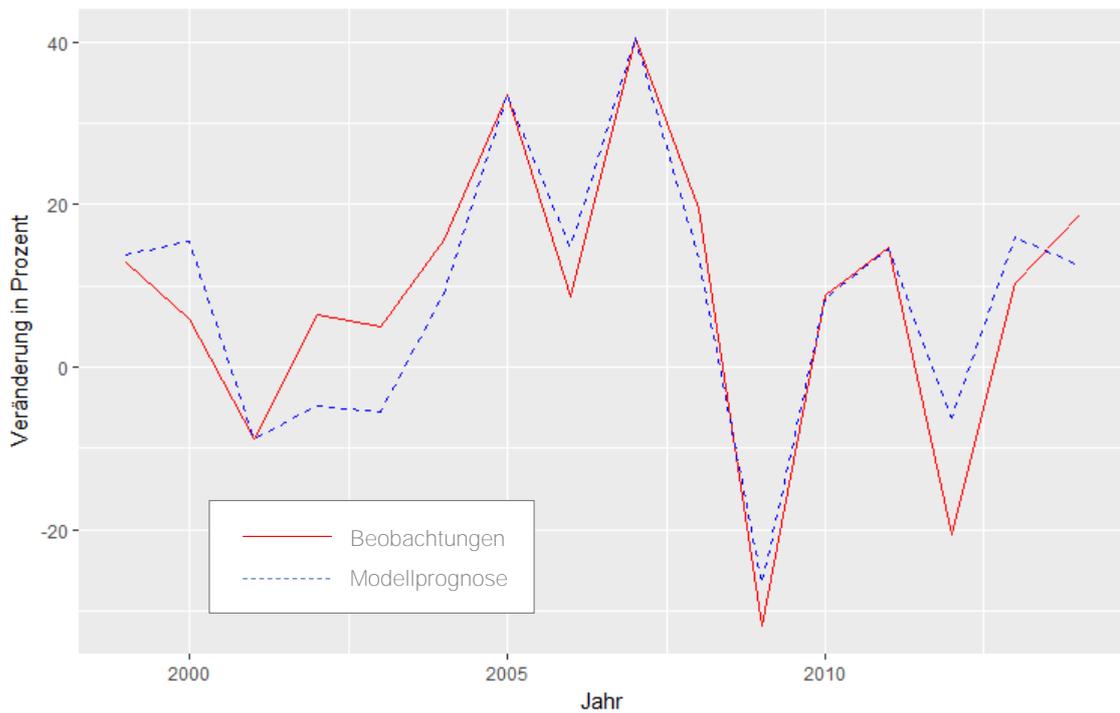
	Estimate	Std. Error	t value	Pr(> t)
(Intercept)	0.01843	0.02867	0.643	0.53641
data_vgrg\$Invreal[6:21]	-1.26387	0.61609	-2.051	0.07045 .
wertpapierebis2012[4:19]	1.12411	0.24060	4.672	0.00116 **
wertpapiereab2012[4:19]	2.13860	1.08649	1.968	0.08055 .
data_dummy\$d01[5:20]	-0.25392	0.10260	-2.475	0.03529 *
data_dummy\$d05[5:20]	0.20020	0.09745	2.054	0.07013 .
data_dummy\$d07[5:20]	0.29462	0.09671	3.046	0.01387 *

 Signif. codes: 0 '***' 0.001 '**' 0.01 '*' 0.05 '.' 0.1 ' ' 1

Residual standard error: 0.09112 on 9 degrees of freedom
 Multiple R-squared: 0.8436, Adjusted R-squared: 0.7394
 F-statistic: 8.092 on 6 and 9 DF, p-value: 0.003217

Kapitalertragsteuer I

Beobachtungen vs. Modellprognose



Wertpapierbesitz und Bruttobetriebsüberschüsse

```
lm(formula = data_vgrg$wertpapiere[3:21] ~ data_vgrg$BBU[4:22] +
  data_dummy$d02[3:21] + data_dummy$d08[3:21] + data_dummy$d11[3:21])
```

Residuals:

Min	1Q	Median	3Q	Max
-0.09130	-0.01689	0.00000	0.01760	0.07384

Coefficients:

	Estimate	Std. Error	t value	Pr(> t)
(Intercept)	0.03796	0.02874	1.321	0.2076
data_vgrg\$BBU[4:22]	1.27790	0.60849	2.100	0.0543 .
data_dummy\$d02[3:21]	-0.12537	0.05312	-2.360	0.0333 *
data_dummy\$d08[3:21]	-0.21896	0.08123	-2.695	0.0174 *
data_dummy\$d11[3:21]	-0.12737	0.05693	-2.237	0.0420 *

 Signif. codes: 0 '***' 0.001 '**' 0.01 '*' 0.05 '.' 0.1 ' ' 1

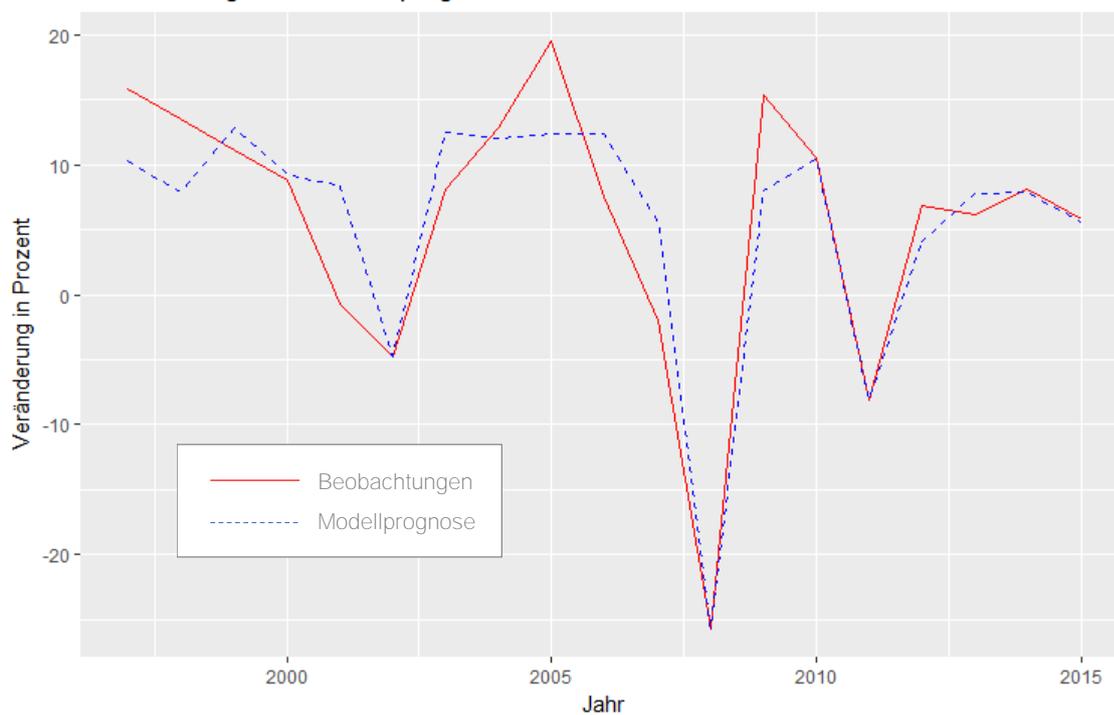
Residual standard error: 0.05111 on 14 degrees of freedom

Multiple R-squared: 0.8135, Adjusted R-squared: 0.7602

F-statistic: 15.26 on 4 and 14 DF, p-value: 5.26e-05

Wertpapierbesitz und Bruttobetriebsüberschüsse

Beobachtungen vs. Modellprognose



A 3.2.4. Kapitalertragsteuer auf Zinsen

```
lm(formula = data_taxg$KESTII[4:21] ~ ZinssatzxEinlagen[4:21] +
    Zinssatz_lxEinlagen[4:21] + data_dummy$d15[4:21])
```

Residuals:

Min	1Q	Median	3Q	Max
-0.13373	-0.04618	-0.01460	0.06235	0.11964

Coefficients:

	Estimate	Std. Error	t value	Pr(> t)
(Intercept)	0.01596	0.01898	0.841	0.4145
ZinssatzxEinlagen[4:21]	0.48001	0.08493	5.652	5.97e-05 ***
Zinssatz_lxEinlagen[4:21]	0.15795	0.08535	1.851	0.0854 .
data_dummy\$d15[4:21]	0.19358	0.08033	2.410	0.0303 *

Signif. codes: 0 '***' 0.001 '**' 0.01 '*' 0.05 '.' 0.1 ' ' 1

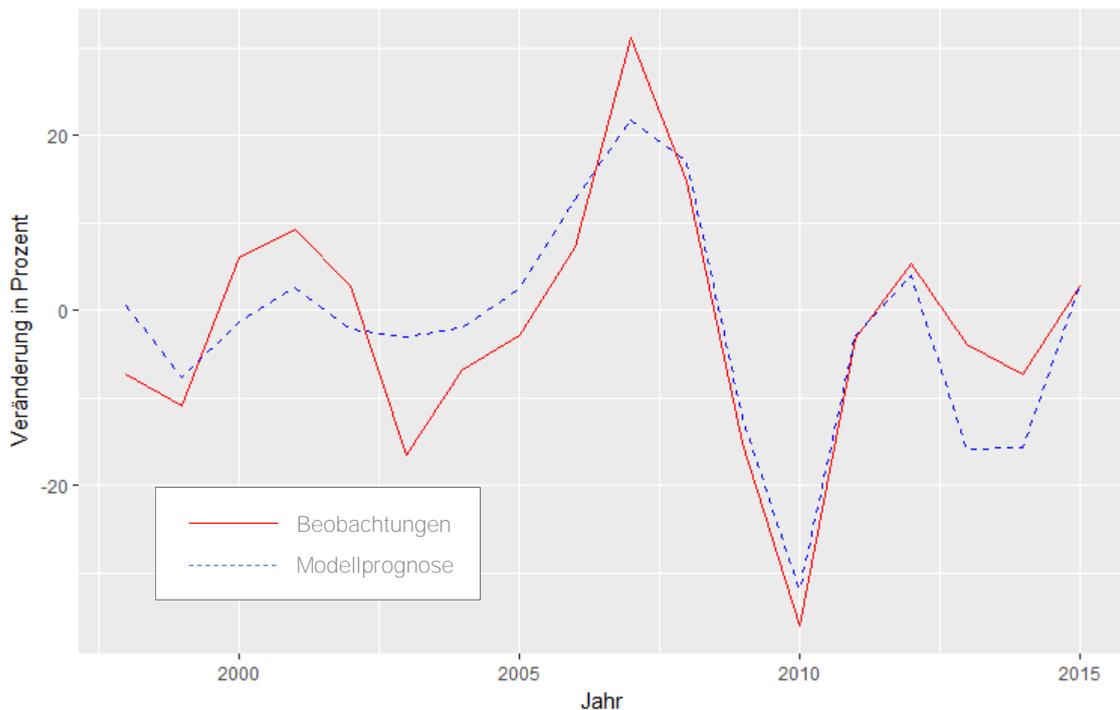
Residual standard error: 0.07511 on 14 degrees of freedom

Multiple R-squared: 0.7713, Adjusted R-squared: 0.7223

F-statistic: 15.74 on 3 and 14 DF, p-value: 9.204e-05

Kapitalertragsteuer auf Zinsen

Beobachtungen vs. Modellprognose



Verzinsliche Einlagen

```
lm(formula = VerzinslicheEinlagen[5:22] ~ data_vgrg$verfEinkommen[5:22] +
    Zinssatz[4:21] + data_dummy$d02[5:22] + data_dummy$d08[5:22] +
    data_dummy$d09[5:22])
```

Residuals:

Min	1Q	Median	3Q	Max
-0.013107	-0.002019	0.000000	0.002327	0.015594

Coefficients:

	Estimate	Std. Error	t value	Pr(> t)
(Intercept)	0.027045	0.005192	5.209	0.000219 ***
data_vgrg\$verfEinkommen[5:22]	0.629222	0.126687	4.967	0.000327 ***
Zinssatz[4:21]	0.052069	0.009677	5.381	0.000165 ***
data_dummy\$d02[5:22]	-0.022176	0.007824	-2.834	0.015054 *
data_dummy\$d08[5:22]	-0.028172	0.008791	-3.205	0.007566 **
data_dummy\$d09[5:22]	0.048770	0.013051	3.737	0.002838 **

Signif. codes: 0 '***' 0.001 '**' 0.01 '*' 0.05 '.' 0.1 ' ' 1

Residual standard error: 0.007455 on 12 degrees of freedom

Multiple R-squared: 0.8399, Adjusted R-squared: 0.7733

F-statistic: 12.6 on 5 and 12 DF, p-value: 0.0001976

Verzinsliche Einlagen

Beobachtungen vs. Modellprognose



A 3.2.5. Umsatzsteuer

```
lm(formula = data_taxg$UST[3:22] ~ data_vgrg$pKonsum[3:22] +
    data_dummy$d03[3:22] + data_dummy$d04[3:22])
```

Residuals:

	Min	1Q	Median	3Q	Max
	-0.0235876	-0.0069347	-0.0004981	0.0099132	0.0213964

Coefficients:

	Estimate	Std. Error	t value	Pr(> t)
(Intercept)	0.001067	0.010342	0.103	0.91911
data_vgrg\$pKonsum[3:22]	1.032015	0.326972	3.156	0.00611 **
data_dummy\$d03[3:22]	-0.102975	0.015214	-6.769	4.51e-06 ***
data_dummy\$d04[3:22]	0.054778	0.015561	3.520	0.00284 **

 Signif. codes: 0 '***' 0.001 '**' 0.01 '*' 0.05 '.' 0.1 ' ' 1

Residual standard error: 0.01478 on 16 degrees of freedom
 Multiple R-squared: 0.8246, Adjusted R-squared: 0.7918
 F-statistic: 25.08 on 3 and 16 DF, p-value: 2.743e-06

Umsatzsteueraufkommen

Beobachtungen vs. Modellprognose



A 3.2.6. Mineralölsteuer

```
lm(formula = MoeStkorr[3:22] ~ data_vgrg$ÖlpreisVPI[3:22] + data_vgrg$BIPreal[3:22] +
  data_dummy$d97[3:22] + data_dummy$d02[3:22] + data_dummy$d03[3:22])
```

Residuals:

Min	1Q	Median	3Q	Max
-0.026286	-0.014684	-0.000204	0.011946	0.047784

Coefficients:

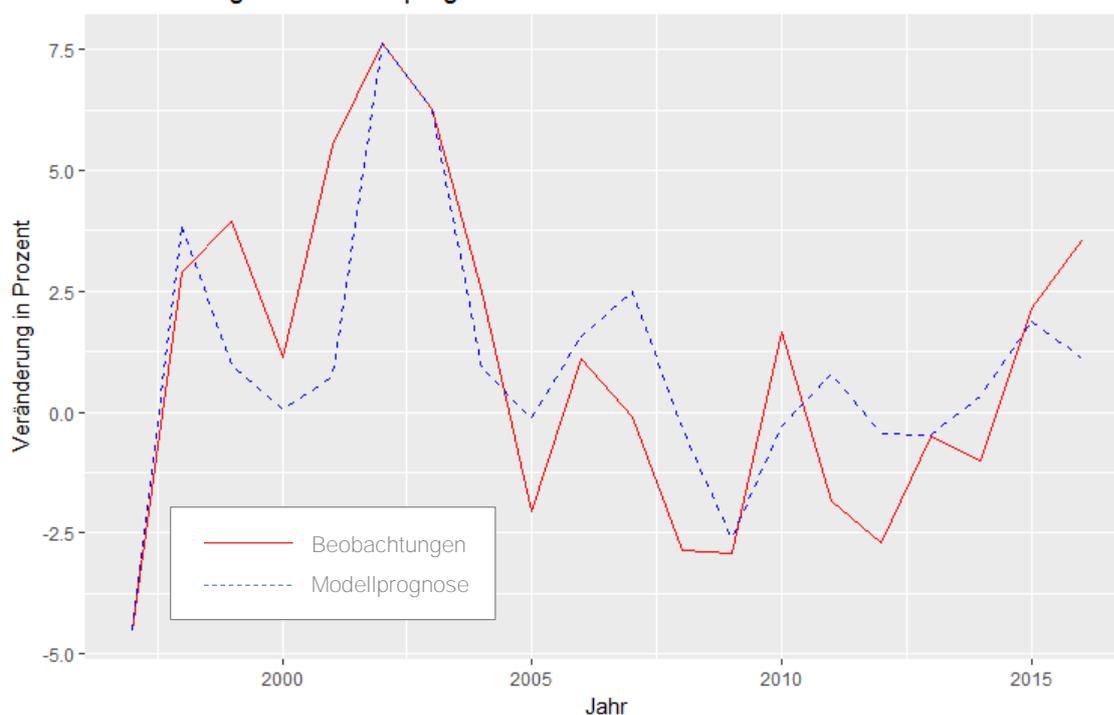
	Estimate	Std. Error	t value	Pr(> t)
(Intercept)	-0.008064	0.008359	-0.965	0.3511
data_vgrg\$ÖlpreisVPI[3:22]	-0.038403	0.023572	-1.629	0.1256
data_vgrg\$BIPreal[3:22]	0.884686	0.369709	2.393	0.0313 *
data_dummy\$d97[3:22]	-0.054298	0.024132	-2.250	0.0410 *
data_dummy\$d02[3:22]	0.069782	0.024112	2.894	0.0118 *
data_dummy\$d03[3:22]	0.060677	0.024246	2.503	0.0253 *

Signif. codes: 0 '***' 0.001 '**' 0.01 '*' 0.05 '.' 0.1 ' ' 1

Residual standard error: 0.02342 on 14 degrees of freedom
Multiple R-squared: 0.6412, Adjusted R-squared: 0.513
F-statistic: 5.003 on 5 and 14 DF, p-value: 0.007762

Mineralölsteueraufkommen

Beobachtungen vs. Modellprognose



A 3.2.7. Motorbezogene Versicherungssteuer

```
lm(formula = data_taxg$Motorbezogene.Versicherungssteuer[8:22] ~
    data_vgrg$PKWBestand[7:21] + data_vgrg$pKonsumreal[8:22] +
    data_dummy$d14[8:22])
```

Residuals:

Min	1Q	Median	3Q	Max
-0.0170980	-0.0090645	0.0007845	0.0057027	0.0204841

Coefficients:

	Estimate	Std. Error	t value	Pr(> t)
(Intercept)	0.015663	0.009677	1.618	0.1339
data_vgrg\$PKWBestand[7:21]	0.969327	0.364747	2.658	0.0223 *
data_vgrg\$pKonsumreal[8:22]	1.017660	0.561992	1.811	0.0975 .
data_dummy\$d14[8:22]	0.144279	0.013357	10.802	3.4e-07 ***

Signif. codes: 0 '***' 0.001 '**' 0.01 '*' 0.05 '.' 0.1 ' ' 1

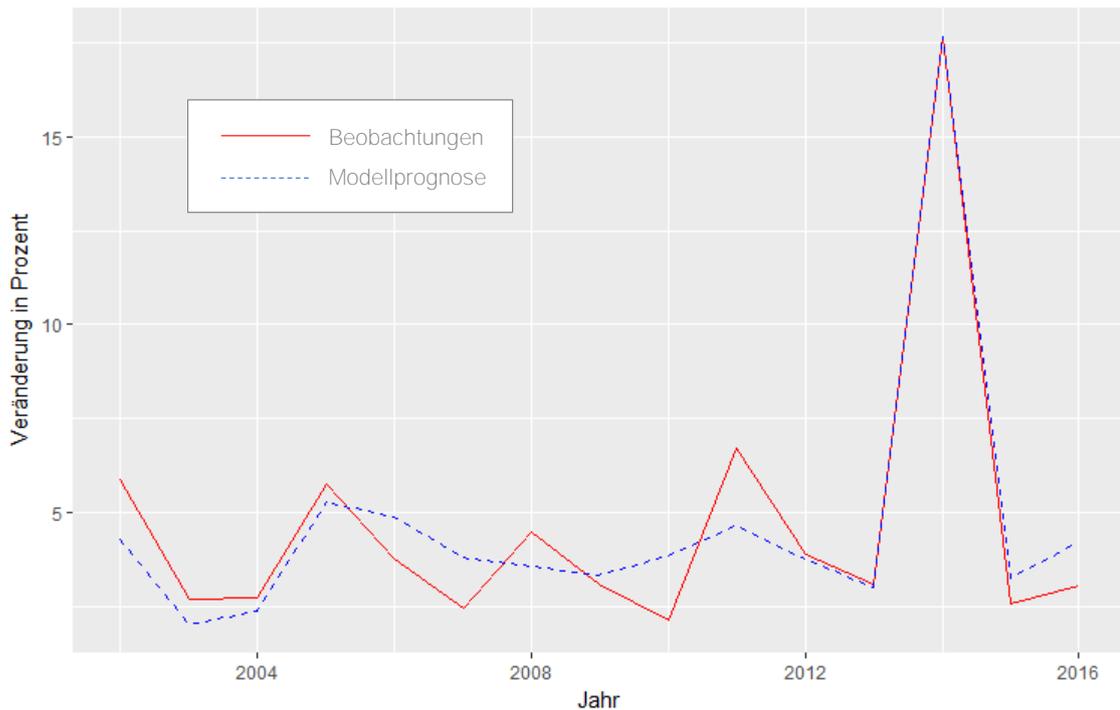
Residual standard error: 0.01217 on 11 degrees of freedom

Multiple R-squared: 0.9216, Adjusted R-squared: 0.9002

F-statistic: 43.08 on 3 and 11 DF, p-value: 2.267e-06

Motorbezogene Versicherungssteuer - Aufkommen

Beobachtungen vs. Modellprognose



Bestand an Personenkraftwagen (*PKWBestand*)

```
lm(formula = data_vgrg$PKWBestand[3:22] ~ data_vgrg$pKonsumreal[3:22] +
    data_dummy$d02[3:22] + data_dummy$d03[3:22])
```

Residuals:

Min	1Q	Median	3Q	Max
-0.007442	-0.004036	0.000000	0.002756	0.011765

Coefficients:

	Estimate	Std. Error	t value	Pr(> t)
(Intercept)	0.012542	0.002426	5.169	9.33e-05 ***
data_vgrg\$pKonsumreal[3:22]	0.310382	0.148493	2.090	0.05292 .
data_dummy\$d02[3:22]	-0.028018	0.005904	-4.745	0.00022 ***
data_dummy\$d03[3:22]	-0.033662	0.005840	-5.765	2.90e-05 ***

Signif. codes: 0 '***' 0.001 '**' 0.01 '*' 0.05 '.' 0.1 ' ' 1

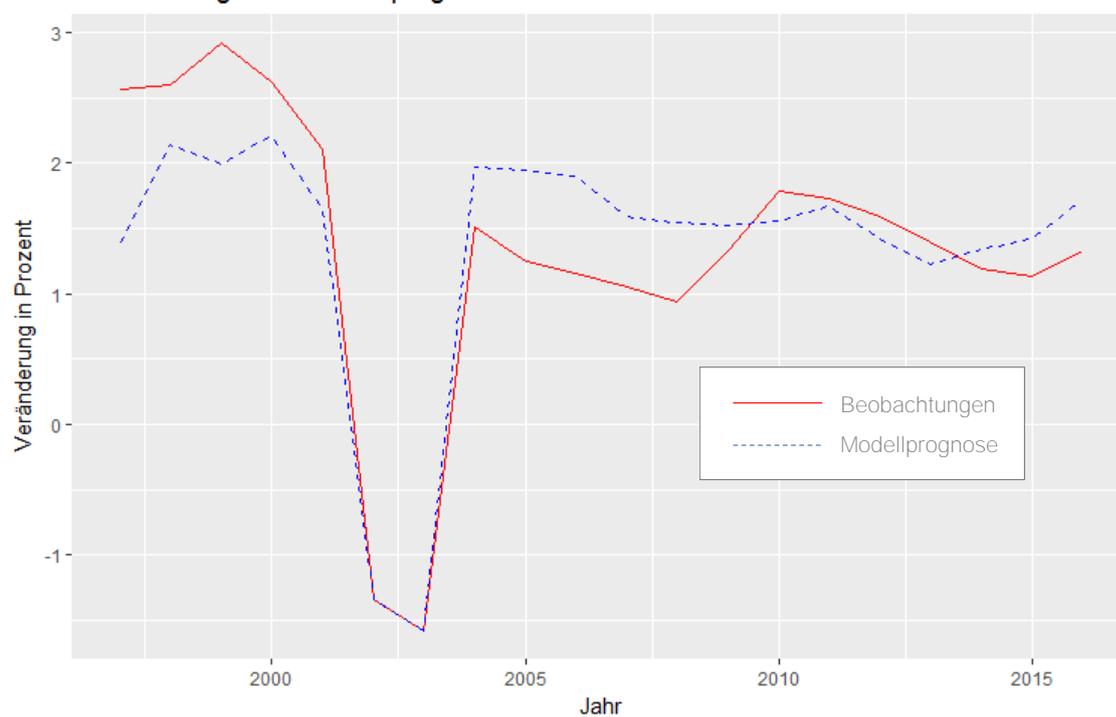
Residual standard error: 0.00566 on 16 degrees of freedom

Multiple R-squared: 0.7886, Adjusted R-squared: 0.7489

F-statistic: 19.89 on 3 and 16 DF, p-value: 1.2e-05

Bestand an Personenkraftwagen

Beobachtungen vs. Modellprognose



A 3.2.8. Tabaksteuer

```
lm(formula = data_taxg$Tabak[3:22] ~ data_vgrg$AusgabenTabakreal[3:22] +
    data_vgrg$Tabakpreis[3:22] + data_dummy$d06[3:22] + data_dummy$d07[3:22] +
    data_dummy$d08[3:22] + data_dummy$d14[3:22])
```

Residuals:

	Min	1Q	Median	3Q	Max
	-0.017065	-0.004549	0.000000	0.005638	0.017095

Coefficients:

	Estimate	Std. Error	t value	Pr(> t)
(Intercept)	0.016076	0.005017	3.204	0.00691 **
data_vgrg\$AusgabenTabakreal[3:22]	1.012420	0.098256	10.304	1.27e-07 ***
data_vgrg\$Tabakpreis[3:22]	0.375269	0.135742	2.765	0.01608 *
data_dummy\$d06[3:22]	0.083166	0.013322	6.243	3.01e-05 ***
data_dummy\$d07[3:22]	-0.034669	0.010827	-3.202	0.00694 **
data_dummy\$d08[3:22]	-0.064236	0.010663	-6.024	4.27e-05 ***
data_dummy\$d14[3:22]	0.043136	0.011873	3.633	0.00303 **

 Signif. codes: 0 '***' 0.001 '**' 0.01 '*' 0.05 '.' 0.1 ' ' 1

Residual standard error: 0.0103 on 13 degrees of freedom
 Multiple R-squared: 0.9169, Adjusted R-squared: 0.8786
 F-statistic: 23.92 on 6 and 13 DF, p-value: 2.597e-06

Tabaksteueraufkommen

Beobachtungen vs. Modellprognose



Reale Ausgaben für den Tabakkonsum

```
lm(formula = data_vgrg$AusgabenTabakreal[5:22] ~ data_vgrg$Tabakpreis[5:22] +
  data_dummy$d04[5:22] + data_dummy$d06[5:22] + data_dummy$d14[5:22])
```

Residuals:

Min	1Q	Median	3Q	Max
-0.027648	-0.005279	0.000000	0.006169	0.025196

Coefficients:

	Estimate	Std. Error	t value	Pr(> t)
(Intercept)	0.020352	0.005926	3.435	0.004438 **
data_vgrg\$Tabakpreis[5:22]	-0.414374	0.164826	-2.514	0.025895 *
data_dummy\$d04[5:22]	-0.031666	0.014049	-2.254	0.042093 *
data_dummy\$d06[5:22]	-0.068670	0.014428	-4.760	0.000373 ***
data_dummy\$d14[5:22]	-0.048077	0.013972	-3.441	0.004384 **

Signif. codes: 0 '***' 0.001 '**' 0.01 '*' 0.05 '.' 0.1 ' ' 1

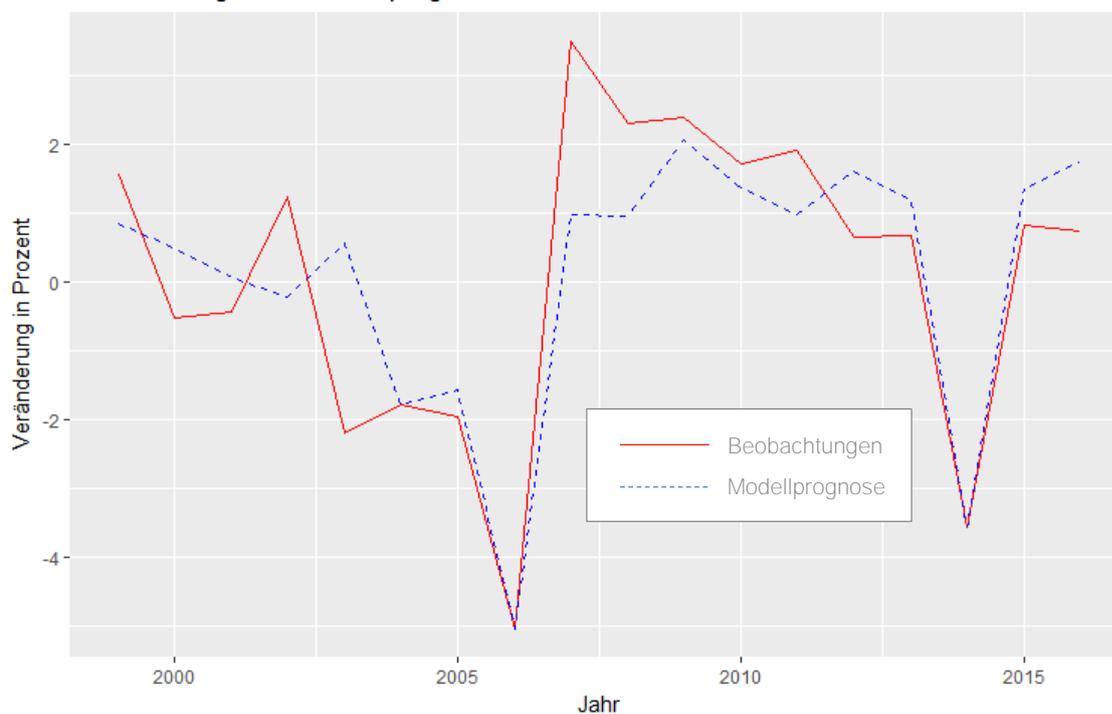
Residual standard error: 0.01344 on 13 degrees of freedom

Multiple R-squared: 0.7282, Adjusted R-squared: 0.6446

F-statistic: 8.708 on 4 and 13 DF, p-value: 0.001205

AusgabenTabakreal

Beobachtungen vs. Modellprognose



Zusammenhang zwischen Preis für Tabakwaren und Verbraucherpreisen

```
lm(formula = data_vgrg$Tabakpreis[3:22] ~ data_vgr$InflationVPI[3:22] +
    data_dummy$d05[3:22])
```

Residuals:

Min	1Q	Median	3Q	Max
-0.016719	-0.007545	-0.004069	0.004527	0.033272

Coefficients:

	Estimate	Std. Error	t value	Pr(> t)
(Intercept)	0.006984	0.007846	0.890	0.385841
data_vgr\$InflationVPI[3:22]	0.804650	0.408357	1.970	0.065295 .
data_dummy\$d05[3:22]	0.061749	0.014442	4.276	0.000511 ***

 Signif. codes: 0 '***' 0.001 '**' 0.01 '*' 0.05 '.' 0.1 ' ' 1

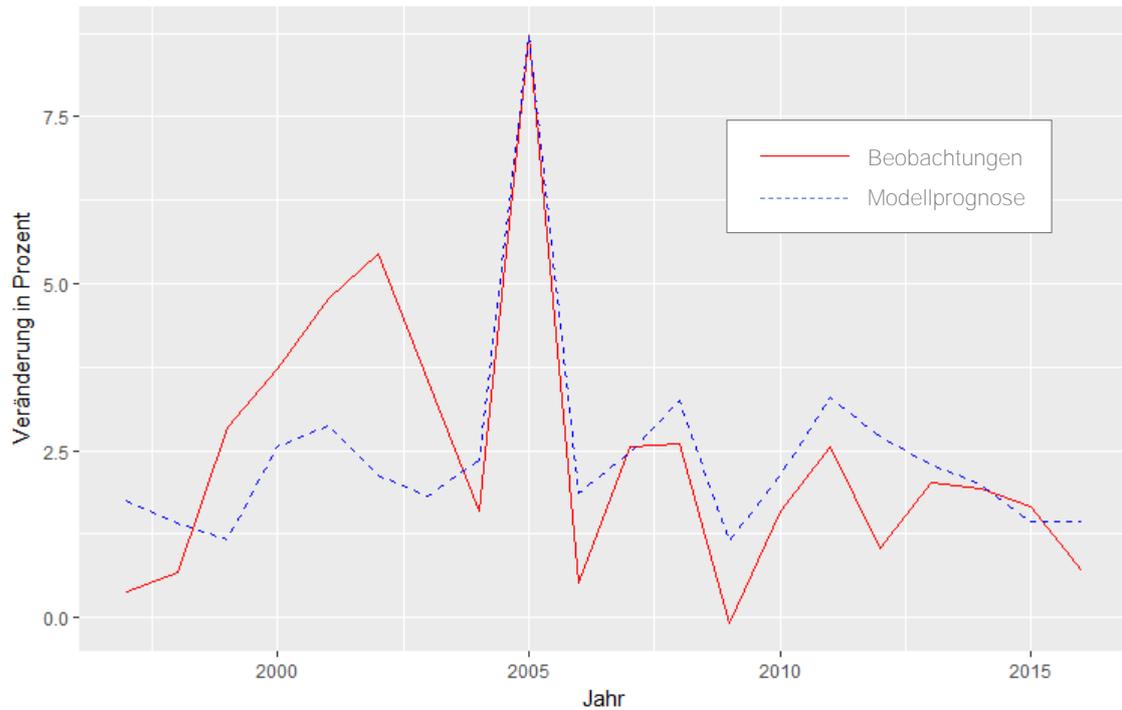
Residual standard error: 0.01392 on 17 degrees of freedom

Multiple R-squared: 0.5977, Adjusted R-squared: 0.5503

F-statistic: 12.63 on 2 and 17 DF, p-value: 0.0004354

Preis für Tabakwaren und VPI

Beobachtungen vs. Modellprognose



A 3.2.9. Versicherungssteuer

```
lm(formula = data_taxg$Versicherungssteuer[7:22] ~ data_vgrg$pKonsum[7:22] +
  Zinssatz[7:22] + residuen[1:16] + data_dummy$d03[7:22] +
  data_dummy$d04[7:22] + data_dummy$d12[7:22])
```

Residuals:

Min	1Q	Median	3Q	Max
-0.026217	-0.003040	0.000000	0.009208	0.013619

Coefficients:

	Estimate	Std. Error	t value	Pr(> t)
(Intercept)	-0.006337	0.018510	-0.342	0.739954
data_vgrg\$pKonsum[7:22]	1.131034	0.548441	2.062	0.069225 .
Zinssatz[7:22]	0.037677	0.020465	1.841	0.098745 .
residuen[1:16]	-0.652559	0.126471	-5.160	0.000595 ***
data_dummy\$d03[7:22]	0.043641	0.015015	2.906	0.017413 *
data_dummy\$d04[7:22]	0.064751	0.016110	4.019	0.003021 **
data_dummy\$d12[7:22]	-0.043183	0.015150	-2.850	0.019078 *

Signif. codes: 0 '***' 0.001 '**' 0.01 '*' 0.05 '.' 0.1 ' ' 1

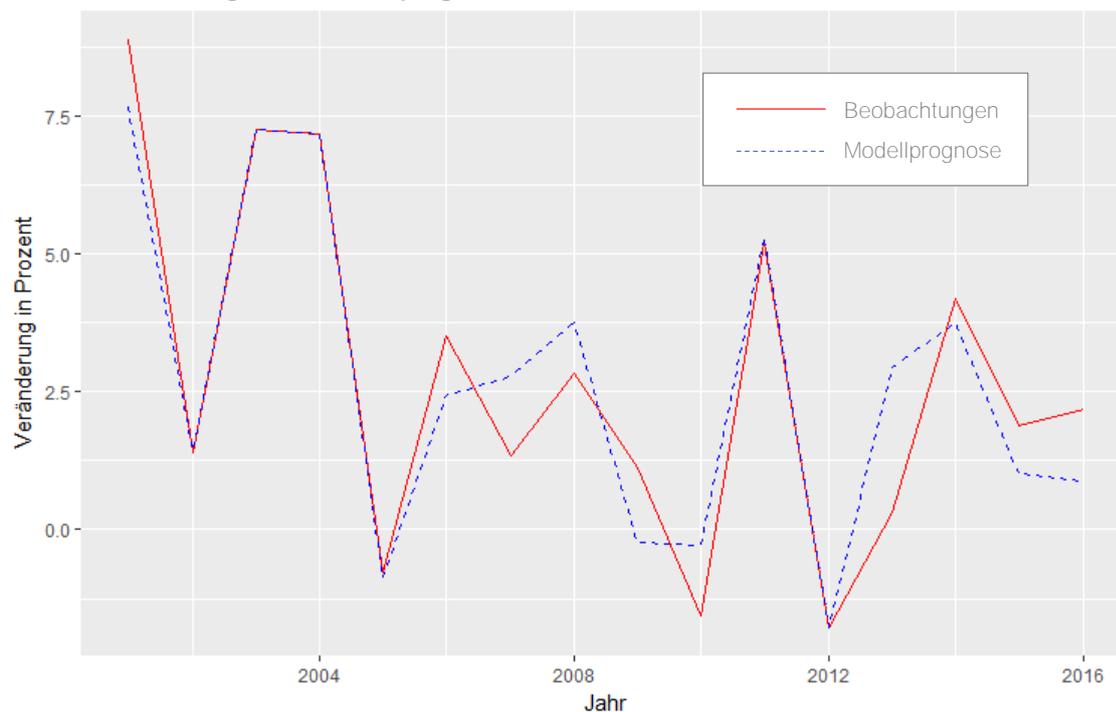
Residual standard error: 0.01436 on 9 degrees of freedom

Multiple R-squared: 0.8768, Adjusted R-squared: 0.7947

F-statistic: 10.68 on 6 and 9 DF, p-value: 0.001167

Versicherungssteuer - Aufkommen

Beobachtungen vs. Modellprognose



A 3.2.10. Grunderwerbsteuer

```
lm(formula = data_taxg$Grunderwerbsteuer[3:17] ~ data_vgrg$verfEinkommen[3:17] +
    data_dummy$d02[3:17] + data_dummy$d10[3:17])
```

Residuals:

Min	1Q	Median	3Q	Max
-0.06131	-0.02323	0.00000	0.01670	0.05845

Coefficients:

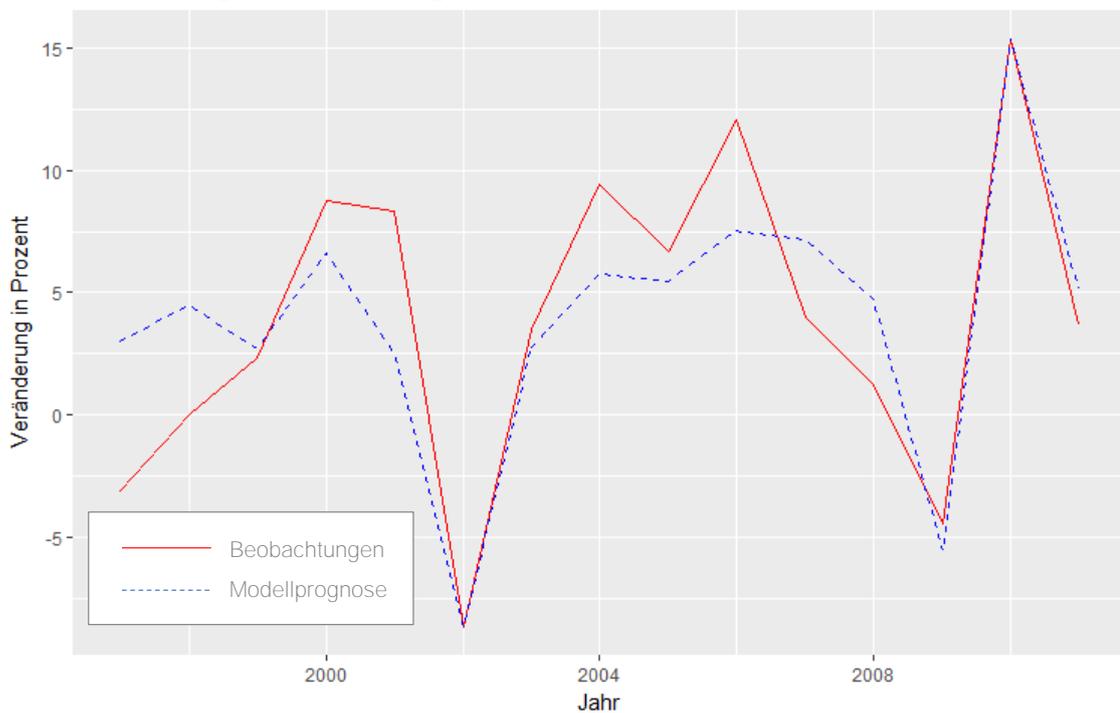
	Estimate	Std. Error	t value	Pr(> t)
(Intercept)	-0.002304	0.017501	-0.132	0.89765
data_vgrg\$verfEinkommen[3:17]	1.239824	0.406597	3.049	0.01106 *
data_dummy\$d02[3:17]	-0.129779	0.039417	-3.292	0.00717 **
data_dummy\$d10[3:17]	0.110407	0.039416	2.801	0.01724 *

 Signif. codes: 0 '***' 0.001 '**' 0.01 '*' 0.05 '.' 0.1 ' ' 1

Residual standard error: 0.03797 on 11 degrees of freedom
 Multiple R-squared: 0.7272, Adjusted R-squared: 0.6528
 F-statistic: 9.775 on 3 and 11 DF, p-value: 0.001952

Grunderwerbsteuer - Aufkommen

Beobachtungen vs. Modellprognose



A 3.2.11. Energieabgaben

```
lm(formula = data_taxg$Energie[5:22] ~ data_vgrg$Industrie[5:22] +
  data_dummy$d00[5:22] + data_dummy$d01[5:22] + data_dummy$d06[5:22])
```

Residuals:

Min	1Q	Median	3Q	Max
-0.084615	-0.026093	0.001278	0.029315	0.080726

Coefficients:

	Estimate	Std. Error	t value	Pr(> t)
(Intercept)	0.008869	0.014986	0.592	0.564104
data_vgrg\$Industrie[5:22]	1.073205	0.331501	3.237	0.006483 **
data_dummy\$d00[5:22]	0.259961	0.058751	4.425	0.000686 ***
data_dummy\$d01[5:22]	0.243206	0.057684	4.216	0.001009 **
data_dummy\$d06[5:22]	-0.229885	0.058809	-3.909	0.001795 **

Signif. codes: 0 '***' 0.001 '**' 0.01 '*' 0.05 '.' 0.1 ' ' 1

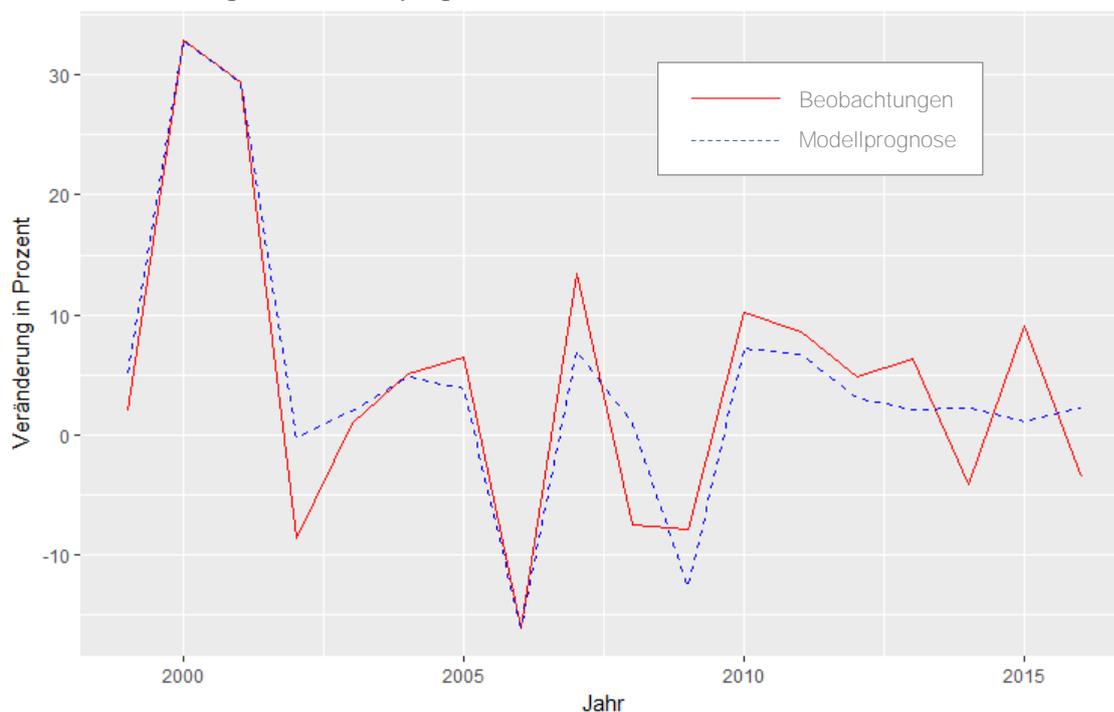
Residual standard error: 0.05527 on 13 degrees of freedom

Multiple R-squared: 0.849, Adjusted R-squared: 0.8026

F-statistic: 18.28 on 4 and 13 DF, p-value: 3.001e-05

Energiesteueraufkommen

Beobachtungen vs. Modellprognose



Wertschöpfung in der Industrie

```
lm(formula = data_vgrg$Industrie[3:22] ~ data_vgrg$Exportereal[3:22] +
    data_vgrg$BIPreal[3:22] + data_dummy$d02[3:22])
```

Residuals:

Min	1Q	Median	3Q	Max
-0.022931	-0.009201	0.002034	0.009101	0.020194

Coefficients:

	Estimate	Std. Error	t value	Pr(> t)
(Intercept)	-0.011236	0.004867	-2.309	0.03464 *
data_vgrg\$Exportereal[3:22]	0.405648	0.116211	3.491	0.00302 **
data_vgrg\$BIPreal[3:22]	0.868669	0.404879	2.146	0.04760 *
data_dummy\$d02[3:22]	-0.030455	0.015055	-2.023	0.06011 .

Signif. codes: 0 '***' 0.001 '**' 0.01 '*' 0.05 '.' 0.1 ' ' 1

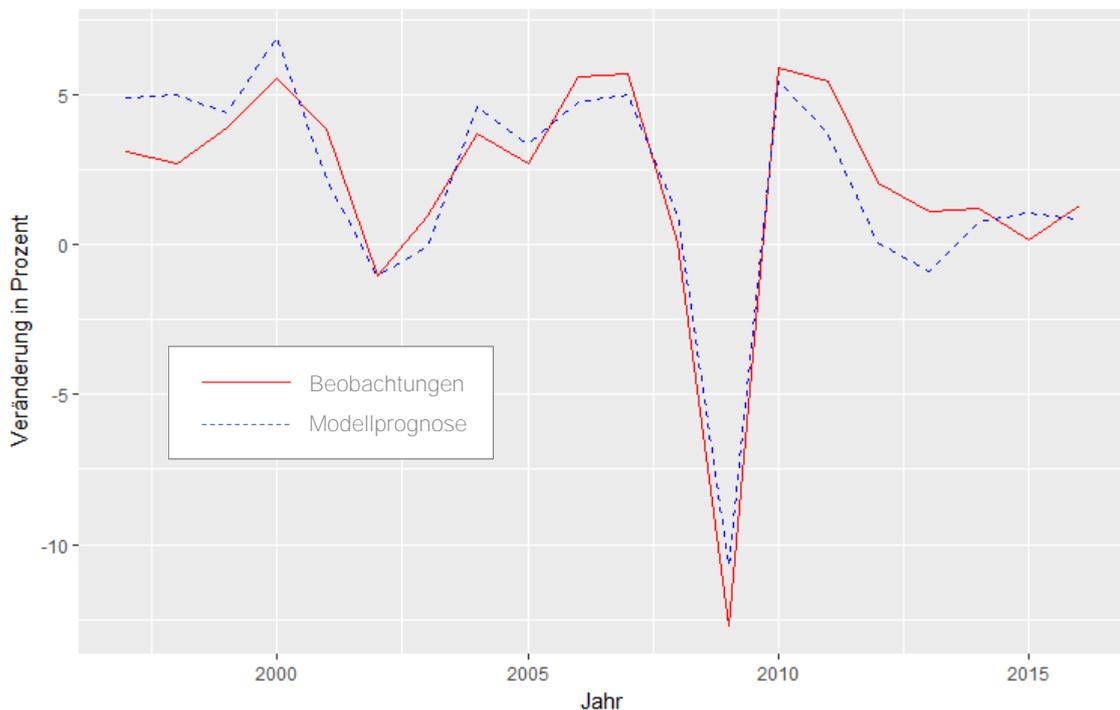
Residual standard error: 0.01467 on 16 degrees of freedom

Multiple R-squared: 0.8906, Adjusted R-squared: 0.8701

F-statistic: 43.44 on 3 and 16 DF, p-value: 6.488e-08

Wertschöpfung Industrie

Beobachtungen vs. Modellprognose



A 3.2.12. Normverbrauchsabgabe

```
lm(formula = data_taxg$NOVA[4:22] ~ data_vgrg$PKW[4:22] + data_vgrg$PKW[3:21] +
  data_dummy$d09[4:22] + data_dummy$d15[4:22])
```

Residuals:

Min	1Q	Median	3Q	Max
-0.05730	-0.01506	0.00000	0.01881	0.05432

Coefficients:

	Estimate	Std. Error	t value	Pr(> t)	
(Intercept)	0.009805	0.008630	1.136	0.275006	
data_vgrg\$PKW[4:22]	0.734626	0.172747	4.253	0.000804	***
data_vgrg\$PKW[3:21]	0.396978	0.151185	2.626	0.019950	*
data_dummy\$d09[4:22]	-0.142249	0.039066	-3.641	0.002671	**
data_dummy\$d15[4:22]	-0.105667	0.037408	-2.825	0.013506	*

Signif. codes: 0 '***' 0.001 '**' 0.01 '*' 0.05 '.' 0.1 ' ' 1

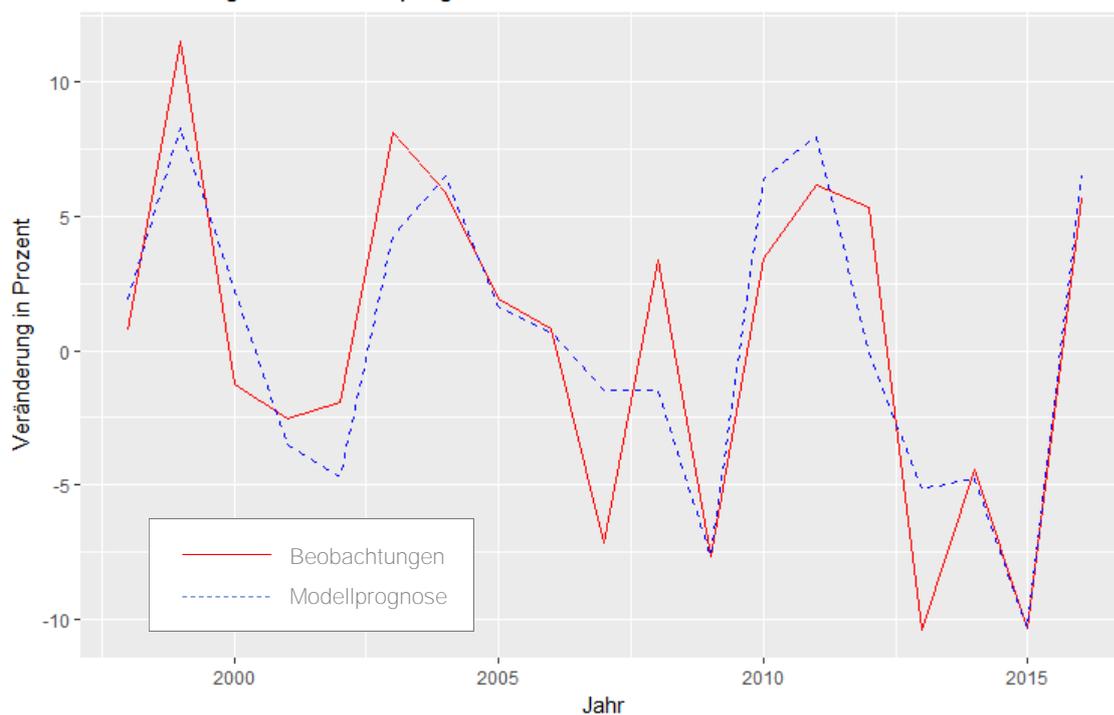
Residual standard error: 0.03536 on 14 degrees of freedom

Multiple R-squared: 0.7551, Adjusted R-squared: 0.6852

F-statistic: 10.79 on 4 and 14 DF, p-value: 0.0003318

Normverbrauchsabgabe - Aufkommen

Beobachtungen vs. Modellprognose



Neuzugelassene PKW

```
lm(formula = data_vgrg$PKW[3:22] ~ data_vgrg$pKonsumreal[3:22] +
    data_vgrg$InflationVPI[3:22] + data_dummy$d97[3:22] + data_dummy$d08[3:22] +
    data_dummy$d11[3:22])
```

Residuals:

	Min	1Q	Median	3Q	Max
	-0.034050	-0.012791	0.000000	0.006983	0.043500

Coefficients:

	Estimate	Std. Error	t value	Pr(> t)	
(Intercept)	0.06867	0.02109	3.256	0.005748	**
data_vgrg\$pKonsumreal[3:22]	2.20242	0.71965	3.060	0.008473	**
data_vgrg\$InflationVPI[3:22]	-5.68097	0.99866	-5.689	5.6e-05	***
data_dummy\$d97[3:22]	-0.11633	0.02882	-4.036	0.001225	**
data_dummy\$d08[3:22]	0.07541	0.03159	2.387	0.031628	*
data_dummy\$d11[3:22]	0.16665	0.03187	5.229	0.000128	***

Signif. codes: 0 '***' 0.001 '**' 0.01 '*' 0.05 '.' 0.1 ' ' 1

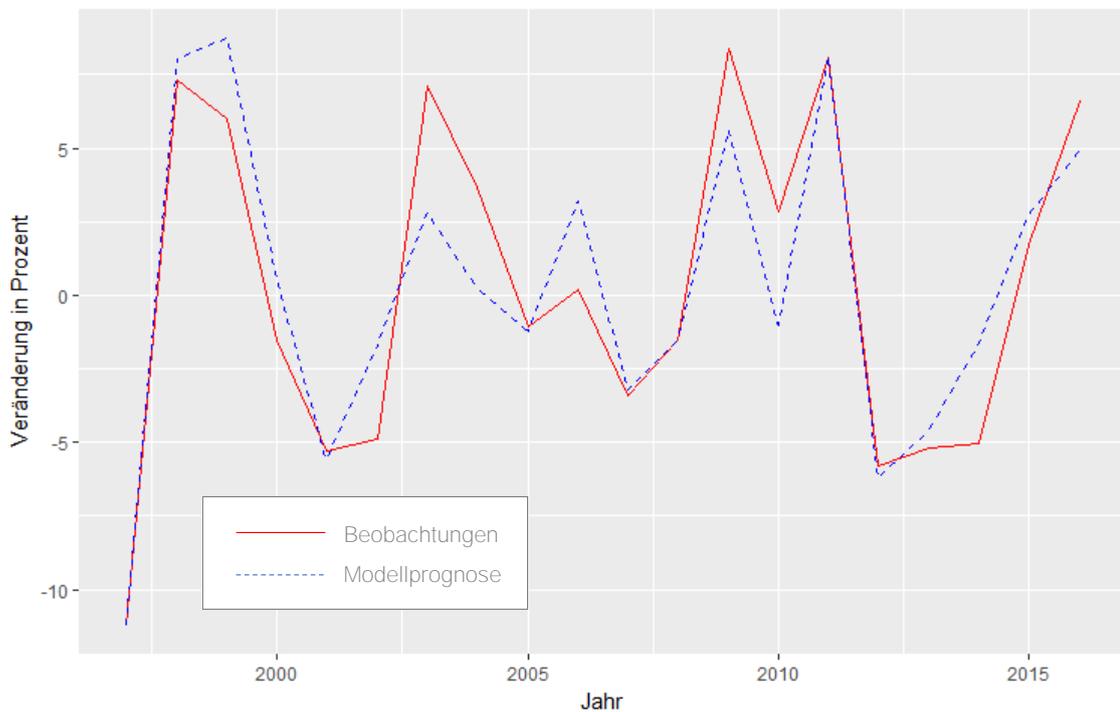
Residual standard error: 0.02683 on 14 degrees of freedom

Multiple R-squared: 0.8382, Adjusted R-squared: 0.7804

F-statistic: 14.51 on 5 and 14 DF, p-value: 4.111e-05

Neuzugelassene PKW

Beobachtungen vs. Modellprognose



A 4. Erste Ergebnisse für das Budget 2018 auf Untergliederungs-Ebene

Tabelle 10: Gesamtbudget 2018 und Untergliederung – Erste Anwendung der Erkenntnisse

Budgetprognose	2017	2018	2018
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	Δ VJ in %
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14.393,3	14.741,9	2,4%
<i>Personalkosten</i>	9.130,6	9.349,9	2,4%
<i>Sachkosten</i>	5.262,7	5.392,1	2,5%
Auszahlungen aus Transfers	90.795,4	92.815,3	2,2%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	499,2	506,7	1,5%
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	5.317,0	5.734,0	7,8%
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2.783,2	2.783,2	0,0%
Auszahlungen (Allgem. Gebahrung)	113.788,1	116.581,1	2,5%
Einzahlungen (Allg. Gebahrung)	106.916,3	108.932,5	1,9%
Nettogeldfluss	-6.871,8	-7.648,6	11,3%
	-1,9%	-2,0%	
UG 1: Präsidentschaftskanzlei			
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8,3	8,5	3,0%
<i>Personalkosten</i>	5,5	5,7	3,4%
<i>Sachkosten</i>	2,8	2,9	2,1%
Auszahlungen aus Transfers	0,0	0,0	-
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,5	0,5	1,5%
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0	0,0	-
Auszahlungen (Allgem. Gebahrung)	8,8	9,1	2,9%
Einzahlungen (Allg. Gebahrung)	0,0	0,0	-
Nettogeldfluss	-8,8	-9,1	2,9%
			-
UG 2: Bundesgesetzgebung			
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	138,0	141,8	2,8%
<i>Personalkosten</i>	34,3	35,5	3,3%
<i>Sachkosten</i>	103,7	106,4	2,6%
Auszahlungen aus Transfers	43,2	44,1	2,0%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	13,7	13,9	1,5%
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,1	0,1	0,0%
Auszahlungen (Allgem. Gebahrung)	195,0	199,9	2,5%
Einzahlungen (Allg. Gebahrung)	2,1	2,1	2,0%
Nettogeldfluss	-192,9	-197,8	2,5%
			-
UG 3: Verfassungsgerichtshof			
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12,8	13,3	3,6%
<i>Personalkosten</i>	6,5	6,8	4,3%
<i>Sachkosten</i>	6,3	6,4	2,8%
Auszahlungen aus Transfers	1,8	1,8	2,0%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,1	0,1	1,5%
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0	0,0	-
Auszahlungen (Allgem. Gebahrung)	14,7	15,2	3,4%
Einzahlungen (Allg. Gebahrung)	0,3	0,3	2,0%
Nettogeldfluss	-14,4	-14,9	3,4%
			-
UG 4: Verwaltungsgerichtshof			
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	19,5	20,1	3,0%
<i>Personalkosten</i>	17,2	17,7	3,1%
<i>Sachkosten</i>	2,3	2,4	2,2%
Auszahlungen aus Transfers	0,0	0,0	-
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,2	0,2	1,5%
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0	0,0	-
Auszahlungen (Allgem. Gebahrung)	19,7	20,3	3,0%
Einzahlungen (Allg. Gebahrung)	0,0	0,0	-
Nettogeldfluss	-19,7	-20,3	3,0%

Fortsetzung auf nächster Seite

Quelle: BMF, EcoAustria Berechnungen.

Fortsetzung von Tabelle 10

Budgetprognose	2017 in Mio. EUR	2018 in Mio. EUR	2018 Δ VJ in %
UG 5: Volksanwaltschaft			
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9,6	9,9	3,6%
<i>Personalkosten</i>	5,8	6,1	4,5%
<i>Sachkosten</i>	3,8	3,9	2,2%
Auszahlungen aus Transfers	0,9	0,9	2,0%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0	0,0	-
Auszahlungen (Allgem. Gebahrung)	10,5	10,9	3,5%
Einzahlungen (Allg. Gebahrung)	0,1	0,1	2,0%
<i>Nettogeldfluss</i>	-10,4	-10,8	3,5%
			-
UG 6: Rechnungshof			
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	31,4	32,6	3,7%
<i>Personalkosten</i>	27,7	28,7	3,8%
<i>Sachkosten</i>	3,7	3,9	3,0%
Auszahlungen aus Transfers	0,2	0,2	2,0%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,2	0,2	1,5%
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0	0,0	-
Auszahlungen (Allgem. Gebahrung)	31,8	33,0	3,7%
Einzahlungen (Allg. Gebahrung)	0,1	0,1	2,0%
<i>Nettogeldfluss</i>	-31,7	-32,9	3,7%
			-
UG 10: Bundeskanzleramt			
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	163,3	165,4	1,3%
<i>Personalkosten</i>	94,6	95,1	0,5%
<i>Sachkosten</i>	68,7	70,3	2,5%
Auszahlungen aus Transfers	206,2	210,3	2,0%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,8	2,8	1,5%
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,1	0,1	0,0%
Auszahlungen (Allgem. Gebahrung)	372,4	378,7	1,7%
Einzahlungen (Allg. Gebahrung)	5,8	5,9	2,0%
<i>Nettogeldfluss</i>	-366,6	-372,8	1,7%
			-
UG 11: Inneres			
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.832,6	2.901,2	2,4%
<i>Personalkosten</i>	2.181,0	2.232,8	2,4%
<i>Sachkosten</i>	651,6	668,4	2,6%
Auszahlungen aus Transfers	518,6	529,0	2,0%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	63,8	64,8	1,5%
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,6	1,6	0,0%
Auszahlungen (Allgem. Gebahrung)	3.416,6	3.496,5	2,3%
Einzahlungen (Allg. Gebahrung)	158,2	161,4	2,0%
<i>Nettogeldfluss</i>	-3.258,4	-3.335,2	2,4%
			-
UG 12: Äußeres			
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	236,8	242,6	2,4%
<i>Personalkosten</i>	117,1	120,0	2,5%
<i>Sachkosten</i>	119,7	122,5	2,4%
Auszahlungen aus Transfers	301,8	307,8	2,0%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,1	3,1	1,5%
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0	0,0	-
Auszahlungen (Allgem. Gebahrung)	541,7	553,6	2,2%
Einzahlungen (Allg. Gebahrung)	10,7	10,9	2,0%
<i>Nettogeldfluss</i>	-531,0	-542,6	2,2%

Fortsetzung auf nächster Seite

Quelle: BMF, EcoAustria Berechnungen.

Fortsetzung von Tabelle 10

Budgetprognose	2017 in Mio. EUR	2018 in Mio. EUR	2018 Δ VJ in %
UG 13: Justiz			
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.403,2	1.441,9	2,8%
<i>Personalkosten</i>	722,9	745,2	3,1%
<i>Sachkosten</i>	680,3	696,7	2,4%
Auszahlungen aus Transfers	71,4	72,8	2,0%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	34,3	34,8	1,5%
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,1	0,1	0,0%
Auszahlungen (Allgem. Gebahrung)	1.509,0	1.549,6	2,7%
Einzahlungen (Allg. Gebahrung)	1.194,1	1.218,0	2,0%
<i>Nettogeldfluss</i>	-314,9	-331,7	5,3%
			-
UG 14: Militärische Angelegenheiten und Sport			
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.956,5	1.997,9	2,1%
<i>Personalkosten</i>	1.254,8	1.280,1	2,0%
<i>Sachkosten</i>	701,7	717,8	2,3%
Auszahlungen aus Transfers	132,1	134,7	2,0%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	249,6	253,3	1,5%
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,2	2,2	0,0%
Auszahlungen (Allgem. Gebahrung)	2.340,4	2.388,2	2,0%
Einzahlungen (Allg. Gebahrung)	55,0	56,1	2,0%
<i>Nettogeldfluss</i>	-2.285,4	-2.332,1	2,0%
			-
UG 15: Finanzverwaltung			
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.052,2	1.079,0	2,5%
<i>Personalkosten</i>	726,4	745,1	2,6%
<i>Sachkosten</i>	325,8	333,8	2,5%
Auszahlungen aus Transfers	101,5	103,5	2,0%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,0	4,1	1,5%
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,8	0,8	0,0%
Auszahlungen (Allgem. Gebahrung)	1.158,5	1.187,3	2,5%
Einzahlungen (Allg. Gebahrung)	154,9	158,0	2,0%
<i>Nettogeldfluss</i>	-1.003,6	-1.029,3	2,6%
			-
UG 16: Öffentliche Abgaben			
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,0	0,0	-
<i>Personalkosten</i>	0,0	0,0	-
<i>Sachkosten</i>	0,0	0,0	-
Auszahlungen aus Transfers	33.111,4	33.513,1	1,2%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0		-
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0		-
Auszahlungen (Allgem. Gebahrung)	33.111,4	33.513,1	1,2%
Einzahlungen (Allg. Gebahrung)	84.820,5	86.521,2	2,0%
<i>Nettogeldfluss</i>	51.709,1	53.008,1	2,5%
			-
UG 20: Arbeit			
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	473,0	487,4	3,0%
<i>Personalkosten</i>	28,6	29,6	3,6%
<i>Sachkosten</i>	444,4	457,7	3,0%
Auszahlungen aus Transfers	7.869,4	8.215,5	4,4%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,5	0,5	1,5%
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,1	0,1	0,0%
Auszahlungen (Allgem. Gebahrung)	8.343,0	8.703,5	4,3%
Einzahlungen (Allg. Gebahrung)	6.833,1	7.037,5	3,0%
<i>Nettogeldfluss</i>	-1.509,9	-1.666,0	10,3%

Fortsetzung auf nächster Seite

Quelle: BMF, EcoAustria Berechnungen.

Fortsetzung von Tabelle 10

Budgetprognose	2017	2018	2018
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	Δ VJ in %
UG 21: Soziales und Konsumentenschutz			
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	135,9	139,1	2,4%
<i>Personalkosten</i>	82,6	84,6	2,4%
<i>Sachkosten</i>	53,3	54,5	2,3%
Auszahlungen aus Transfers	2.987,4	3.017,9	1,0%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,0	1,0	1,5%
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,8	2,8	0,0%
Auszahlungen (Allgem. Gebahrung)	3.127,1	3.160,8	1,1%
Einzahlungen (Allg. Gebahrung)	358,4	365,6	2,0%
<i>Nettogeldfluss</i>	-2.768,7	-2.795,3	1,0%
			-
UG 22: Pensionsversicherung			
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,0	0,0	-
<i>Personalkosten</i>	0,0	0,0	-
<i>Sachkosten</i>			-
Auszahlungen aus Transfers	9.024,6	9.294,1	3,0%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0	0,0	-
Auszahlungen (Allgem. Gebahrung)	9.024,6	9.294,1	3,0%
Einzahlungen (Allg. Gebahrung)	38,0	38,8	2,0%
<i>Nettogeldfluss</i>	-8.986,6	-9.255,4	3,0%
			-
UG 23: Pensionen - BeamtInnen und Beamte			
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,3	0,3	2,0%
<i>Personalkosten</i>	0,0	0,0	-
<i>Sachkosten</i>	0,3	0,3	2,0%
Auszahlungen aus Transfers	9.201,3	9.339,2	1,5%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0	0,0	-
Auszahlungen (Allgem. Gebahrung)	9.201,6	9.339,5	1,5%
Einzahlungen (Allg. Gebahrung)	2.220,5	2.241,5	0,9%
<i>Nettogeldfluss</i>	-6.981,1	-7.098,0	1,7%
			-
UG 24: Gesundheit und Frauen			
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	99,2	101,5	2,4%
<i>Personalkosten</i>	32,3	33,2	2,9%
<i>Sachkosten</i>	66,9	68,4	2,1%
Auszahlungen aus Transfers	1.007,5	1.027,7	2,0%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,3	0,3	1,5%
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0	0,0	-
Auszahlungen (Allgem. Gebahrung)	1.107,0	1.129,5	2,0%
Einzahlungen (Allg. Gebahrung)	59,5	60,7	2,0%
<i>Nettogeldfluss</i>	-1.047,5	-1.068,8	2,0%
			-
UG 25: Familien und Jugend			
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	576,8	596,2	3,4%
<i>Personalkosten</i>	7,6	7,9	4,0%
<i>Sachkosten</i>	569,2	588,3	3,4%
Auszahlungen aus Transfers	6.391,2	6.469,0	1,2%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,1	0,1	1,5%
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	131,9	131,9	0,0%
Auszahlungen (Allgem. Gebahrung)	7.100,0	7.197,2	1,4%
Einzahlungen (Allg. Gebahrung)	6.820,4	6.751,3	-1,0%
<i>Nettogeldfluss</i>	-279,6	-445,9	59,5%

Fortsetzung auf nächster Seite

Quelle: BMF, EcoAustria Berechnungen.

Fortsetzung von Tabelle 10

Budgetprognose	2017 in Mio. EUR	2018 in Mio. EUR	2018 Δ VJ in %
UG 30: Bildung			
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.334,4	4.444,4	2,5%
<i>Personalkosten</i>	3.345,0	3.422,8	2,3%
<i>Sachkosten</i>	989,4	1.021,6	3,3%
Auszahlungen aus Transfers	4.319,4	4.432,0	2,6%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	30,8	31,3	1,5%
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,9	0,9	0,0%
Auszahlungen (Allgem. Gebahrung)	8.685,5	8.908,5	2,6%
Einzahlungen (Allg. Gebahrung)	84,1	85,8	2,0%
<i>Nettogeldfluss</i>	-8.601,4	-8.822,7	2,6%
			-
UG 31: Wissenschaft und Forschung			
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	111,0	114,5	3,2%
<i>Personalkosten</i>	51,1	53,0	3,7%
<i>Sachkosten</i>	59,9	61,5	2,8%
Auszahlungen aus Transfers	4.263,9	4.349,2	2,0%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5,0	5,1	1,5%
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,1	0,1	0,0%
Auszahlungen (Allgem. Gebahrung)	4.380,0	4.468,9	2,0%
Einzahlungen (Allg. Gebahrung)	1,8	1,8	2,0%
<i>Nettogeldfluss</i>	-4.378,2	-4.467,1	2,0%
			-
UG 32: Kunst und Kultur			
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	35,2	36,3	3,3%
<i>Personalkosten</i>	18,5	19,3	4,2%
<i>Sachkosten</i>	16,7	17,1	2,3%
Auszahlungen aus Transfers	414,8	423,1	2,0%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,9	0,9	1,5%
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0	0,0	-
Auszahlungen (Allgem. Gebahrung)	450,9	460,4	2,1%
Einzahlungen (Allg. Gebahrung)	3,9	4,0	2,0%
<i>Nettogeldfluss</i>	-447,0	-456,4	2,1%
			-
UG 33: Wirtschaft (Forschung)			
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3,0	3,1	2,0%
<i>Personalkosten</i>	0,0	0,0	-
<i>Sachkosten</i>	3,0	3,1	2,0%
Auszahlungen aus Transfers	112,9	115,2	2,0%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0	0,0	-
Auszahlungen (Allgem. Gebahrung)	115,9	118,2	2,0%
Einzahlungen (Allg. Gebahrung)	0,0	0,0	-
<i>Nettogeldfluss</i>	-115,9	-118,2	2,0%
			-
UG 34: Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)			
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8,1	8,3	2,0%
<i>Personalkosten</i>	0,0	0,0	-
<i>Sachkosten</i>	8,1	8,3	2,0%
Auszahlungen aus Transfers	401,7	409,7	2,0%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0	0,0	-
Auszahlungen (Allgem. Gebahrung)	409,8	418,0	2,0%
Einzahlungen (Allg. Gebahrung)	1,2	1,2	2,0%
<i>Nettogeldfluss</i>	-408,6	-416,8	2,0%

Fortsetzung auf nächster Seite

Quelle: BMF, EcoAustria Berechnungen.

Fortsetzung von Tabelle 10

Budgetprognose	2017	2018	2018
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	Δ VJ in %
UG 40: Wirtschaft			
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	216,3	221,0	2,2%
<i>Personalkosten</i>	136,4	139,2	2,0%
<i>Sachkosten</i>	79,9	81,8	2,4%
Auszahlungen aus Transfers	188,7	542,5	187,5%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	22,9	23,2	1,5%
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,2	0,2	0,0%
Auszahlungen (Allgem. Gebahrung)	428,1	786,9	83,8%
Einzahlungen (Allg. Gebahrung)	314,1	320,4	2,0%
<i>Nettogeldfluss</i>	-114,0	-466,5	309,2%
			-
UG 41: Verkehr, Innovation und Technologie			
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	138,2	141,6	2,5%
<i>Personalkosten</i>	68,0	70,1	3,0%
<i>Sachkosten</i>	70,2	71,6	2,0%
Auszahlungen aus Transfers	3.559,5	3.630,7	2,0%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,1	4,2	1,5%
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0	0,0	-
Auszahlungen (Allgem. Gebahrung)	3.701,8	3.776,5	2,0%
Einzahlungen (Allg. Gebahrung)	333,6	340,3	2,0%
<i>Nettogeldfluss</i>	-3.368,2	-3.436,2	2,0%
			-
UG 42: Land-, Forst- und Wasserwirtschaft			
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	276,5	284,2	2,8%
<i>Personalkosten</i>	166,5	171,4	2,9%
<i>Sachkosten</i>	110,0	112,8	2,6%
Auszahlungen aus Transfers	1.822,1	1.858,5	2,0%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	13,6	13,8	1,5%
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,1	0,1	0,0%
Auszahlungen (Allgem. Gebahrung)	2.112,3	2.156,6	2,1%
Einzahlungen (Allg. Gebahrung)	222,7	227,2	2,0%
<i>Nettogeldfluss</i>	-1.889,6	-1.929,4	2,1%
			-
UG 43: Umwelt			
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	73,4	74,9	2,0%
<i>Personalkosten</i>	0,0	0,0	-
<i>Sachkosten</i>	73,4	74,9	2,0%
Auszahlungen aus Transfers	573,4	584,9	2,0%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,2	0,2	1,5%
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0	0,0	-
Auszahlungen (Allgem. Gebahrung)	647,0	660,0	2,0%
Einzahlungen (Allg. Gebahrung)	426,0	434,5	2,0%
<i>Nettogeldfluss</i>	-221,0	-225,4	2,0%
			-
UG 44: Finanzausgleich			
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,0	0,0	-
<i>Personalkosten</i>	0,0	0,0	-
<i>Sachkosten</i>	0,0	0,0	-
Auszahlungen aus Transfers	1.376,50	1.339,99	-2,7%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0	0,0	-
Auszahlungen (Allgem. Gebahrung)	1.376,5	1.340,0	-2,7%
Einzahlungen (Allg. Gebahrung)	598,7	625,4	4,5%
<i>Nettogeldfluss</i>	-777,8	-714,6	-8,1%

Fortsetzung auf nächster Seite

Quelle: BMF, EcoAustria Berechnungen.

Fortsetzung von Tabelle 10

Budgetprognose	2017 in Mio. EUR	2018 in Mio. EUR	2018 Δ VJ in %
UG 45: Bundesvermögen			
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	32,2	32,8	2,0%
<i>Personalkosten</i>	0,0	0,0	-
<i>Sachkosten</i>	32,2	32,8	2,0%
Auszahlungen aus Transfers	519,6	530,0	2,0%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	47,5	48,2	1,5%
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	66,6	66,6	0,0%
Auszahlungen (Allgem. Gebahrung)	665,9	677,6	1,8%
Einzahlungen (Allg. Gebahrung)	837,1	873,9	4,4%
<i>Nettogeldfluss</i>	171,2	196,3	14,7%
			-
UG 46: Finanzmarktstabilität			
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,1	2,1	2,0%
<i>Personalkosten</i>	0,0	0,0	-
<i>Sachkosten</i>	2,1	2,1	2,0%
Auszahlungen aus Transfers	2.272,5	2.318,0	2,0%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2.575,6	2.575,6	0,0%
Auszahlungen (Allgem. Gebahrung)	4.850,2	4.895,7	0,9%
Einzahlungen (Allg. Gebahrung)	130,5	133,1	2,0%
<i>Nettogeldfluss</i>	-4.719,7	-4.762,6	0,9%
			-
UG 51: Kassenverwaltung			
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13,5	0,0	-100,0%
<i>Personalkosten</i>	0,0	0,0	-
<i>Sachkosten</i>	13,5	0,0	-100,0%
Auszahlungen aus Transfers	0,0	0,0	-
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0	0,0	-
Auszahlungen (Allgem. Gebahrung)	13,5	0,0	-100,0%
Einzahlungen (Allg. Gebahrung)	1.230,9	1.255,5	2,0%
<i>Nettogeldfluss</i>	1.217,4	1.255,5	3,1%
			-
UG 58: Finanzierungen, Währungstauschverträge			
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,0	0,0	-
<i>Personalkosten</i>	0,0	0,0	-
<i>Sachkosten</i>	0,0	0,0	-
Auszahlungen aus Transfers	0,0	0,0	-
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0	0,0	-
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	5.317,0	5.734,0	7,8%
Auszahlungen (Allgem. Gebahrung)	5.317,0	5.734,0	7,8%
Einzahlungen (Allg. Gebahrung)	0,0		-
<i>Nettogeldfluss</i>	-5.317,0	-5.734,0	7,8%

Quelle: BMF, EcoAustria Berechnungen.